Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00

7,75 % p.a. Anleihe von 2014 - 2019

der

Beate Uhse Aktiengesellschaft

Flensburg

International Securities Identification Number. DE000A12T1W6
Wertpapier-Kenn-Nummer. A12T1W
Börsenkürzel: USE1

17. Juni 2014

Beate Uhse Aktiengesellschaft

Flensburg, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Emission von bis zu
EUR 30.000.000,00
7,75 % Schuldverschreibungen 2014/2019

Die Beate Uhse Aktiengesellschaft ("**Emittentin**") wird am 9. Juli 2014 ("**Ausgabetag**") bis zu EUR 30.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 9. Juli 2019 ("Schuldverschreibungen") begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 9. Juli 2014 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 9. Juli 2019 (ausschließlich) mit jährlich 7,75 % verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 9. Juli eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 9. Juli 2014 erfolgen.

Ausgabepreis 100%

Dieses Dokument ("Prospekt") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in Verbindung mit der Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - "CSSF") gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.beate-uhse.ag), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt "*Die Schuldverschreibungen und das Angebot – Verkaufsbeschränkungen"*, zu weiteren Informationen über berechtigte Angebotsempfänger.

INHALTSVERZEICHNIS

l.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES 5			
	1.	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5	
	2.	Abschnitt B – Emittentin	6	
	3.	Abschnitt C – Wertpapiere	12	
	4.	Abschnitt D – Risiken	13	
	5.	Abschnitt E – Angebot	16	
II.	RISIK	OFAKTOREN	20	
	1.	Unternehmensbezogene Risiken	20	
	2.	Marktbezogene Risiken	34	
	3.	Risiken in Bezug auf die Anleihe	36	
	4.	Steuerliche Risiken	38	
III.	ALLG	EMEINE INFORMATIONEN	40	
	1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes	40	
	2.	Gegenstand des Prospektes	40	
	3.	Zukunftsgerichtete Aussagen	40	
	4.	Hinweis zu Angaben von Seiten Dritter, zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	42	
	5.	Abschlussprüfer		
	6.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben		
	7.	Einsehbare Dokumente		
IV.	DIE S	CHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	45	
	1.	Gegenstand des Angebotes	45	
	2.	Finanzintermediäre	46	
	3.	Rendite	47	
	4.	Besicherung und Rang	47	
	5.	Rating	47	
	6.	Informationen zum Angebot	48	
	7.	Einbeziehung in den Börsenhandel, Zahlstelle	53	
	8.	Verkaufsbeschränkungen		
	9.	ISIN, WKN, Börsenkürzel		
	10.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der		
		Emission/dem Angebot beteiligt sind	54	
	11.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses		
٧.	ANLE	HEBEDINGUNGEN	56	
VI.	ALLG	EMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	69	
	1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	69	
	2.	Gründung der Beate Uhse Aktiengesellschaft und historische Entwicklu	ng	
	3	Konzernstruktur	72	

	4.	Angaben über das Kapital der Gesellschaft	75
	5.	Steuerliche Verhältnisse	75
VII.	GESC	HÄFTSTÄTIGKEIT DER BEATE UHSE-GRUPPE	77
	1.	Geschäftstätigkeit und wichtigste Märkte	
	2.	Unternehmensstrategie	84
	3.	Marktumfeld	86
	4.	Wettbewerb und Wettbewerbsstärken	87
	5.	Investitionen	89
	6.	Rechtliche Rahmenbedingungen	90
	7.	Wesentliche Verträge	92
	8.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	99
VIII.	AUSG	EWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN	100
IX.	ORGA	NE UND HAUPTAKTIONÄRE	104
	1.	Überblick	104
	2.	Vorstand	105
	3.	Aufsichtsrat	108
	4.	Hauptversammlung	111
	5.	Hauptaktionäre	
	6.	Corporate Governance	114
Χ.	BEST	EUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	117
	1.	Allgemeines	117
	2.	Ertragsteuern	117
	3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	124
	4.	Sonstige Steuern	124
	5.	EU-Zinsrichtlinie	124
XI.	BEST	EUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG	126
	1.	Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind	126
	2.	Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind	127
GLOS	SAR		128
FINAN	IZTEIL		F - 1
	.		
		igungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Konzernabschluss o	
	Beate	Uhse Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2013 (IFRS)	F - 3
GESC	HÄFTSG	ANG UND AUSSICHTEN	G-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES

Zusammenfassungen zu Wertpapierprospekten bestehen aus offenzulegenden Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgeführt. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für diese Art von Wertpapieren und den Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind. Weil einige Elemente nicht aufgeführt werden müssen, können sich Lücken in der fortlaufenden Nummerierung der Elemente ergeben. Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und aufgrund des Emittenten in die Zusammenfassung mit aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine betreffende Information angegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung aufgenommen worden zusammen mit dem Hinweis "entfällt".

1. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzung vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, oder, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären zu einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung in Deutschland und Luxemburg verwendet werden darf und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht dem Angebotszeitraum gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 30. Juni 2014 bis

zum 4. Juli 2014. Die Zustimmung ist an keine Bedingungen geknüpft.

Des Weiteren hat jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Beate Uhse Aktiengesellschaft und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

2. Abschnitt B – Emittentin

B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung

Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist Beate Uhse Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die "Gesellschaft", die "Beate Uhse", oder die "Emittentin" oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften auch die "Beate Uhse-Gruppe" genannt). Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten insbesondere unter den Geschäftsbezeichnungen "Beate Uhse" sowie "Pabo", "Adam & Eve", "Scala" und "Christine Le Duc" am Markt auf.

B.2 Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründung

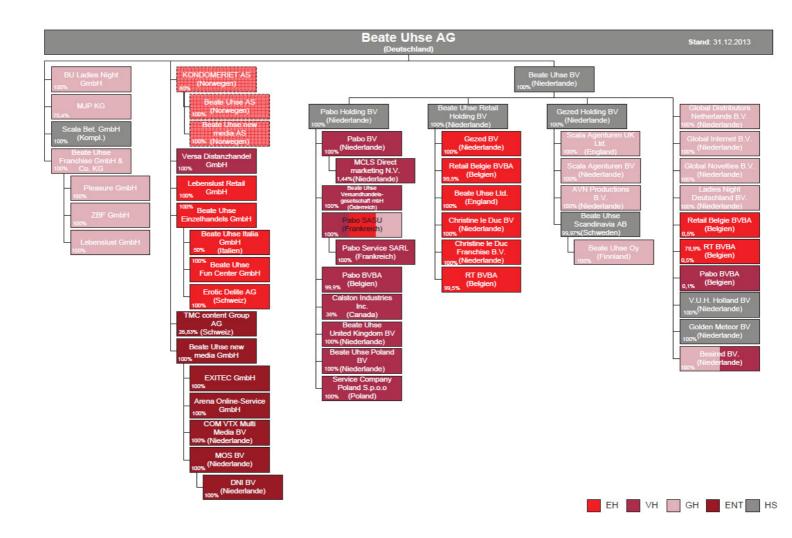
Die Beate Uhse Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Auf sie findet deutsches Recht Anwendung. Sitz der Gesellschaft ist Flensburg.

B.4b Bekannte Trends

Von Bedeutung werden insbesondere der Übergang von der Stabilisierungs- in die Wachstumsphase, die stabile Umsatzentwicklung, vor allem aufgrund der konsequenten Ausrichtung auf den e-Commerce und die Markenrepositionierung sowie den Neukundenanstieg im Einzelhandel von 14% sein. Sonstige Trends, die sich auf die Beate Uhse-Gruppe und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind darüber hinaus nicht bekannt.

B.5 Gruppenstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Beate Uhse Aktiengesellschaft fungiert innerhalb des Konzerns als Holdinggesellschaft und übernimmt als Obergesellschaft der Beate Uhse-Gruppe zentrale Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Personal, Recht und Kommunikation. Sie ist derzeit an den folgenden Gesellschaften beteiligt:



Erläuterung:

EH=Einzelhandel

VH=Versandhandel

GH=Großhandel

ENT=Entertainment

HS=Holding Services

*Mit Vertrag vom 15. März 2011 verkaufte die Beate Uhse Aktiengesellschaft ihre 80 %-ige Beteiligung an der Kondomeriet AS, Norwegen an die Consipio Holding B.V. Es besteht eine Option für die Beate Uhse Aktiengesellschaft zum Rückerwerb der Anteile bei gleichzeitig bestehender Put-Option für die Consipio Holding B.V. Aus diesem Grund kommt es nicht zu einer Entkonsolidierung der Kondomeriet AS, Norwegen, so dass diese weiter in den Konsolidierungskreis der Beate Uhse-Gruppe einbezogen wird. Die Gestaltung entspricht im Ergebnis einem echten Pensionsgeschäft. Der erhaltene Kaufpreis wird daher mit EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1.080.000,00 (Stand 31. Dezember 2013, 12 % p.a.) unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden in der Konzernbilanz der Beate Uhse ausgewiesen.

B.9	Gewinnprognosen	Entfällt. Dieser Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -
	oder -schätzung	schätzungen.
B.10	Beschränkungen im	Entfällt. Die dem Prospekt beigefügten historischen Finanzinformati-
	Bestätigungsvermerk	onen sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
		versehen.
B.12	Wesentliche histori-	Die nachfolgend wiedergegebenen Finanzdaten der Beate Uhse-
	sche Finanzinforma-	Gruppe sind dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft zum
	tionen	31. Dezember 2013 (IFRS) entnommen:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Beate Uhse-Gruppe)				
Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2013	Geprüfter Konzernab- schluss (IFRS) 31.12.2012		
Umsatzerlöse	142.035	144.320		
Betriebsergebnis (EBIT)	3.375	1.429		
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.314	-361		
Konzernergebnis	3.681	-835		

Ausgewählte Posten der Bilanz (Beate Uhse-Gruppe)					
Konzernbilanz 31.12.2013/31.12.2012					
Aktiva	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS)	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS)	Geprüfter Kon- zernabschluss		
AKIIVA	31.12.2013	31.12.2012*	(IFRS) 01.01.2012*		
TEUR		angepasst	angepasst		
Langfristige Vermögenswerte		•	•		
Immaterielle Vermögenswerte	7.127	7.129	9.912		
Geschäfts- oder Firmenwert	9.064	9.064	9.064		
Sachanlagen	11.291	13.643	16.742		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.375	3.640	4.702		
Beteiligungen	66	127	127		
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.582	6.598	7.288		
Latente Steueransprüche	4.621	806	767		
	42.126	41.007	48.602		
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	18.065	18.243	19.959		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.070	20.407	18.020		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermö-					
genswerte und sonstige Vermögenswerte	2.343	2.930	2.801		
Ertragsteuererstattungsansprüche	193	1.340	17		
Flüssige Mittel	3.821	4.641	4.807		
	40.492	47.561	45.604		

Bilanzsumme	82.618	88.568	94.206
Passiva	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2013	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2012*	Geprüfter Kon- zernabschluss (IFRS)1.1.2012*
TEUR		angepasst	angepasst
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	78.075	78.075	78.075
Eigene Anteile	-3.463	-3.463	-3.463
Kapitalrücklagen	-89	-89	-89
Gewinnrücklagen	3.295	3.295	3.295
Sonstige Rücklagen IAS 19	-487	-659	-217
Bilanzverlust	-51.360	-54.865	-53.589
Rücklage aus der Währungsumrechnung	1.339	1.723	1.332
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-65	684	236
	27.245	24.701	25.580
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen	3.504	4.919	7.569
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.066	4.437	3.900
Sonstige Rückstellungen	735	937	1.297
Sonstige finanzielle Schulden und sonstige Schulden	733	1.540	1.304
Latente Steuerschulden	36	61	119
	9.074	11.894	14.189
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.014	10.223	13.108
Sonstige finanzielle Schulden und sonstige Schulden	16.758	18.845	15.659
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	272	284	283
Sonstige Rückstellungen	1.074	2.050	3.076
Ertragsteuerschulden	3.647	4.048	4.164
Kontokorrentverbindlichkeiten	11.113	13.761	15.033
Kurzfristige Darlehen	1.421	2.762	3.114
	46.299	51.973	54.437
Bilanzsumme	82.618	88.568	94.206
*Die Änderung des IAS 19 ändert die Bilan- zierung von leistungsorientierten Plänen. Zukünftig werden sämtliche versicherungs- mathematischen Gewinne und Verluste nach dem Wegfall der Korridormethode in der Bilanz erfasst.			

Die Aussichten der Beate Uhse-Gruppe haben sich seit dem
Stichtag des geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezem-
ber 2013 nicht wesentlich verschlechtert.
Entfällt. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Fi-
nanzlage oder der Handelsposition der Beate Uhse-Gruppe,

		die nach dem 31. Dezember 2013, dem Stichtag des geprüf-	
		ten Konzernabschlusses, eingetreten sind.	
B.13	Für die Bewertung der Zah-	Entfällt. Es existieren keine Ereignisse aus jüngster Zeit der	
	lungsfähigkeit relevante	Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe, die für die Bewer-	
	Ereignisse der Geschäfts-	tung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	
	tätigkeit		
B.14	Abhängigkeit von Grup-	Die Beate Uhse fungiert innerhalb des Konzerns als Holding-	
	penunternehmen	gesellschaft. Sie ist von ihren Tochtergesellschaften abhängig	
	-	(vgl. vorstehend B.5).	
B.15	Haupttätigkeiten der Emit-	Die Beate Uhse-Gruppe bietet Erotik- und Sexprodukte an und	
	tentin	ist in zwölf europäischen Ländern vertreten. Darüber hinaus	
		exportiert der Großhandel in über 50 Ländern, die sich auf fast	
		alle globalen Wirtschaftsräume verteilen. Vertriebskanäle sind	
		der Versand-, Einzel- und Großhandel sowie Internet, Telefo-	
		nie und TV/Telemediendienst (Entertainment).	
		Die Boste I liege Crumps betreibt images auch 05 sie ein 5	
		Die Beate Uhse-Gruppe betreibt insgesamt 35 eigene Einzel-	
		handelsfilialen in Deutschland; weitere Einzelhandelsfilialen	
		werden von Lizenznehmern unter Marken der Beate Uhse-	
		Gruppe betrieben. In den Niederlanden betreibt die Beate	
		Uhse-Gruppe 36 Einzelhandelsfilialen größtenteils unter der	
		Marke Christine le Duc. Lizenznehmer gibt es in den Nieder-	
		landen nicht.	
		Der Großhandel beliefert Kunden weltweit im Bereich "Busi-	
		ness-to-Business (" B2B ")"-Bereich. Wesentliche Standorte	
		sind neben Flensburg als Firmensitz, Almere und Walsoorden	
		in den Niederlanden mit den dort angesiedelten Logistikzen-	
		tren.	
		Im Geschäftsbereich Entertainment werden Verbrauchern	
		erotische Inhalte über die Medien Internet und Telefonie für	
		Festnetz und mobile Endgeräte angeboten (Business to	
		Customer - "B2C"). Darüber hinaus werden auch gewerbli-	
		chen Kunden, insbesondere Betreibern von Erotik-Webseiten,	
		Dienstleistungen und erotische Inhalte zur Weitervermarktung	
		zur Verfügung gestellt (Business to Business – "B2B"). In ge-	
		ringem Umfang produziert Beate Uhse auch eigene Inhalte.	
B.16	Beteiligungen und Beherr-	Die folgende Tabelle gibt, basierend auf den Angaben, die der	
		1 1 general sections given, additional data don't ingulating did don't	

schungsverhältnisse	Gesellschaft von ihren Aktior	nären gemacht wurden, einen
	Überblick über die Aktionärsstr	uktur der Gesellschaft:
	Anzahl der Stammaktien	78.074.696

Aktionär	Anteil der Stimmrechte		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
Consipio Holding B.V.	29,66 %		29,66 %
Venus Hyggelig GmbH	13,11 %		13,11 %
Schleswig-Holsteinische Sparkassen- Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH		13,11 %	,
Schleswig-Holsteinische Sparkassen-Förderungs GmbH & Co. KG		13,11 %	
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		13,11 %	
Verwaltungsgesellschaft der schleswig- holsteinischen Sparkassenorganisation GbR		13,11 %	
UniCredit Bank AG	8,94 %		8,94 %
UniCredit S.p.A.		8,94 %	
Global Vastgoed B.V.	9,09 %		9,09 %
Kroes, Walter Johannes Maria		9,09 %	
Ruzette, Theodorus Bernardus Henricus		9,09 %	
Th.B.H. Ruzette Holding B.V.		9,09 %	
W.J.M. Kroes Holding B.V.		9,09 %	
Eigene Anteile	0,36 %		0,36 %
Free Float			38,84 %
Insgesamt			100 %

		Nach Kenntnis der Gesellschaft gibt es keine beherrschenden
		Gesellschafter.
B.17	Ratings	Die Beate Uhse-Gruppe wurde am 16. Juni 2014 von der Eu-
		ler Hermes Rating Deutschland GmbH, Gasstr. 18, Haus 2,
		22761 Hamburg (nachfolgend die "Euler Hermes", mit dem
		Unternehmensrating BB- bewertet. Die Euler Hermes ist eine
		durch die BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung
		anerkannte Ratingagentur nach §§ 52 und 53 SolvV. Die Euler
		Hermes ist entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 462/2013,
		Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
		Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratinga-

	T			
		genturen, registriert. Es handelt sich bei dem genannten Ra-		
		ting um ein Unternehmensrating. Ein Rating der Anleihe selbst		
		wurde nicht durchgeführt und ist a	uch nicht geplant.	
3.	Abschnitt C – Wertpapiere			
C.1	Art und Gattung der Wert-	Bei den Wertpapieren handelt es	sich um Teilschuldverschrei-	
	papiere einschließlich	bungen (nachfolgend die "Teilsc	chuldverschreibungen" ge-	
	Wertpapierkennung	nannt).		
		International Securities Identifica-		
		tion Number (ISIN):	DE000A12T1W6	
		Wertpapier-Kenn-Nummer		
		(WKN):	A12T1W	
		Börsenkürzel:	USE1	
C.2	Währung der Wertpa-	Die Wertpapieremission erfolgt in	Euro.	
	pieremission			
C.5	Beschränkungen der freien	Entfällt. Die Teilschuldverschreibu	ngen sind frei übertragbar.	
	Übertragbarkeit			
C.8	Mit den Wertpapieren ver-	Die Teilschuldverschreibungen ge	ewähren den Inhabern einen	
	bundene Rechte, Be-	Anspruch auf Zinsen und Rückzal	hlung des Kapitals nach den	
	schränkungen dieser Rech-	jeweiligen Anleihebedingungen.	Die Teilschuldverschreibun-	
	te und Rangordnung	gen begründen nicht besicherte, u	ınmittelbare, unbedingte und	
		nicht nachrangige Verbindlichkeite		
		im gleichen Rang mit allen and		
		nicht nachrangigen derzeitigen u	ınd zukünftigen Verbindlich-	
		keiten der Emittentin.		
C.9	Weitere Angaben zu den	Vergleiche zu den folgenden Ang		
	Wertpapieren: Zinsen, Fäl-	Teilschuldverschreibungen werde		
	ligkeit und Rendite	7,75 % p.a. verzinst und am End		
		am 9. Juli 2019 zum Nennbetra		
		nicht vorher zurückgezahlt oder	-	
		Zinsen sind jährlich nachträglich	•	
		res zahlbar. Die erste Zinszahlung	erroigt am 9. Juli 2015.	
		Die individuelle Rendite aus eir	ner Teilschuldverschreibung	
		über die Gesamtlaufzeit muss du		
		unter Berücksichtigung der Differe	, ,	
]	I	lungsbetrag einschließlich der ge	zamien zinsen und dem dr-	

sprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist. Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrages und vollständigen Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes. Die Teilschuldverschreibungsgläubiger haben keinen gemeinsamen Vertreter. C.10 **Derivative Komponente des** Entfällt. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen enthält Wertpapiers bzgl. Zinszahkeine derivative Komponente (Vergleiche auch Punkt C.9.). lung C.11 Zulassung zum Handel an Entfällt. Eine Beantragung der Zulassung der Teilschuldvereinem geregelten Markt, schreibungen zum Handel an einem regulierten Markt oder Märkte einem gleichwertigen Markt im In- und Ausland ist nicht geplant. 4. Abschnitt D - Risiken **D.2** Risiken der Emittentin Die Beate Uhse-Gruppe unterliegt auf Grund ihrer weltweiten Handelstätigkeit diversen Handelsrisiken. Es besteht das Risiko, dass die ING Bank N.V. die mit niederländischen Gruppengesellschaften der Beate Uhse abgeschlossenen Darlehensverträge kündigt und die Darlehenssumme fällig stellt. Es besteht das Risiko, dass sich der Versandhandel aufgrund der Änderung der organisatorischen Strukturen langsamer entwickelt als geplant. Die niederländischen Gruppengesellschaften der Beate Uhse-Gruppe unterliegen operativen und finanziellen Beschränkungen aus dem Darlehensvertrag mit der ING Bank N.V. Die niederländischen Gruppengesellschaften der Bea-

te Uhse-Gruppe haben an wesentlichen Vermögens-

- gegenständen Sicherungsrechte bestellt, so dass deren Verwertungserlöse den Gläubigern im Falle einer Liquidation der Gesellschaft möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.
- Es besteht das Risiko, dass die Consipio Holding B.V.
 verlangt, dass die Beate Uhse die Anteile an der Kondomeriet AS zurückkauft.
- Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnte die Finanzierungskosten der Beate Uhse-Gruppe erhöhen.
- Es besteht keine Gewähr dafür, dass die Beate Uhse-Gruppe im Bedarfsfall ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe beinhaltet die Bereitstellung pornographischer Inhalte und den Vertrieb von Erotikprodukten, was zu negativer Publicity und Rechtsstreitigkeiten führen kann.
- Eine weitere Limitierung des Marktes der Beate Uhse-Gruppe durch die Verschärfung von Gesetzen könnte zu Umsatzeinbußen führen und strafrechtlich Vorwürfe gegen Management und Mitarbeiter der Beate Uhse-Gruppe im Zusammenhang mit den von der Beate Uhse-Gruppe angebotenen Produkten könnten die Reputation der Beate Uhse-Gruppe schädigen.
- Produkthaftungsansprüche gegen und Produktrückrufaktionen von der Beate Uhse-Gruppe könnten erhebliche Kosten sowie einen Reputations- und Kundenverlust zur Folge haben.
- Die Beate Uhse-Gruppe ist für die die Erbringung ihrer Leistungen gegenüber Kunden auf eine effiziente Logistik angewiesen, und Ausfälle der von ihr für diese Zwecke genutzten Warenlogistik- und IT-Systeme können zu Problemen insbesondere bei der Belieferung ihrer Kunden und in der Folge zu Kundenverlusten führen.
- Forderungsausfälle können sich negativ auf die Beate Uhse-Gruppe auswirken.
- Es besteht das Risiko der Wertminderung der von der Beate Uhse gehaltenen Beteiligungen, insbesondere

- der Beteiligung an der tmc Content Group AG.
- Sollte es der Beate Uhse-Gruppe nicht gelingen, ihre gewerblichen Schutzrechte, insbesondere ihre Marken, zu schützen, könnte sich dies nachteilig auf ihre Wettbewerbsposition auswirken.
- Es besteht keine Gewähr dafür, dass der Versicherungsschutz von Beate Uhse ausreichend ist.
- Die Umsatzentwicklung der Beate Uhse-Gruppe ist von einem rechtzeitigen Erkennen von Veränderungen des Kundengeschmacks und Markt- und Modetrends abhängig.
- Das interne Risikoüberwachungssystem der Beate
 Uhse-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.
- Es besteht das Risiko steigender Personal-, Miet- und Mietnebenkosten.
- Die Verwendung standardisierter Verträge kann im Fall von Vertragsklauseln, die sich als unzulässig, unwirksam und/oder unangemessen erweisen, zu Forderungen gegen die Beate Uhse-Gruppe, zu Forderungsausfällen, erhöhten Aufwendungen und/oder Nichtdurchsetzbarkeit von vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner führen.
- Beate Uhse-Gruppe ist von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.
- Die beabsichtigte Expansion der Beate Uhse-Gruppe auch im Ausland ist mit Risiken verbunden.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Beate Uhse-Gruppe mit ihrem derzeitigen Geschäft gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.
- Die Umsatz-und Ertragsentwicklung der Beate Uhse-Gruppe unterliegt saisonalen und sonstigen Schwankungen.
- Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe ist maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und dem Verbraucherverhalten abhängig.
- Die Märkte, auf denen die Beate Uhse-Gruppe t\u00e4tig ist, sind durch starken Wettbewerb und Preisdruck ge-

kennzeichnet. Durch den Neueintritt weiterer Wettbewerber wie z.B. Kaufhäuser und Drogeriemärkte in die Branche könnte sich der Wettbewerb für die Beate Uhse-Gruppe verschärfen. Die Beate Uhse unterliegt dem Risiko von eventuellen Steuernachzahlungen und gegebenenfalls höheren Steuerpflichten aufgrund Steuerprüfungen von und/oder Gesetzesänderungen. **D.3** Risiken im Zusammenhang Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig mit den Wertpapieren wird es keine Einführung in einen Regulierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil. Eine mögliche Begebung weiterer Schuldverschreibungen kann für die Anleger zu Wertverlusten bei den bisherigen Schuldverschreibungen führen. Es besteht ein Risiko aufgrund unzutreffender Prognosen. Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen. Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert. 5. Abschnitt E – Angebot E.2b Gründe für das Angebot Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden: Verwendung des **Emissionserlöses** Zu ca. 50 % zur Rückführung von Verbindlichkeiten der niederländischen Gesellschaften gegenüber der ING Bank N.V. und der Dutch Omnes Beate Uhse B.V.. zu ca. 40 % zur Finanzierung von Investitionen, dem Einkauf und dem weiteren Wachstum der Beate Uhse-Gruppe und zu ca. 10 % zur Investition in das Brand Marketing, d.h. der weiteren Umsetzung des Marken-Relaunch.

Die Prozentangaben bezeichnen die zum Datum des Prospekts geplante prozentuale Verwendung des erwarteten Nettoemissionserlöses für den jeweiligen Verwendungszweck. Die tatsächliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung und die konkrete Allokation des Nettoemissionserlöses abweichen können.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen öffentliches Angebot

Die Emittentin bietet EUR 30.000.000,00 7,75 % Schuldverschreibungen fällig zum 9. Juli 2019 zum Erwerb an (das "Angebot"). Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem "Öffentlichen Angebot" in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität") und einem "Öffentlichen Angebot" im Großherzogtum Luxemburg, das durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie durch die Veranstaltung von Roadshow-Terminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert wird und welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird ("das öffentliche Angebot"). Die youmex Invest AG, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend "youmex") nimmt nicht an dem öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer "Privatplatzierung" an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebe-

stimmungen für Privatplatzierungen, die durch youmex durchgeführt wird.

youmex hat keine bindende Zusage zur Platzierung der Teilschuldverschreibung abgegeben, sondern platziert diese auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens (sog. "Best-Effort-Basis").

Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien oder Japan versandt werden.

Bedingungen und Frist

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 30. Juni 2014 und endet voraussichtlich am
4. Juli 2014 um 12:00 Uhr, MESZ (der "Angebotszeitraum").
Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für
das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin,
und zwar am Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Lieferung und Abrechnung

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt unter den Voraussetzungen des TEFRA ("Tax Equity and Fiscal Responsibility Act") D-Verfahrens der Clearstream Banking AG. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Zahlstelle vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch die Zeichnungsstelle mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 9. Juli 2014, ausgeführt.

Verkaufspreis

Der Ausgabebetrag für jede Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00). Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen zusammen. Für den Zeichner der Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 9. Juli 2014 in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Entry Standard einbezogen werden.

E.4 Beschreibung aller für die Emission /das Angebot wesentlichen, Interessen einschließlich Interessenkonflikten

Die youmex Invest AG, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre von der Emittentin geschuldete Vergütung nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst. Anderweitige Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emission bzw. das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, gibt es nicht.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

E.7

Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Insbesondere fällt für den Zeichner der Teilschuldverschreibungen kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der Beate Uhse Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die "Gesellschaft", die "Beate Uhse", oder die "Emittentin" genannt), die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Beate Uhse ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Beate Uhse ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a) Die Beate Uhse-Gruppe unterliegt auf Grund ihrer weltweiten Handelstätigkeit diversen Handelsrisiken.

Durch den weltweiten Einkauf und Verkauf von Waren besteht für die Beate Uhse und ihre Tochtergesellschaften (zusammen nachfolgend die "Beate Uhse-Gruppe" genannt) das Risiko, von Zeitverzögerungen bei der Auslieferung, Wechselkursschwankungen, der Erhöhung von Zöllen und Steuern sowie Qualitätsschwankungen der gelieferten Produkte und/oder eventuellen Einfuhrbeschränkungen. Zudem besteht für die Beate Uhse-Gruppe das Risiko, aufgrund von politischen Unruhen in ihrer Geschäftstätigkeit beschränkt zu sein. Die Scala Agenturen B. V. zählt zum Beispiel zu ihren zehn wichtigsten Kunden insgesamt drei Unternehmen, die ihren Sitz in der Ukraine bzw. in der Russischen Föderation haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der politischen Unruhen die Geschäftsbeziehungen zukünftig eingeschränkt und/oder abgebrochen werden.

Die Beate Uhse-Gruppe generiert einen Teil ihrer Aufwendungen, insbesondere im Einkauf, in anderen Währungen als dem Euro. Währungsrisiken können sich unter anderem dadurch ergeben, dass Umsatzerlöse der Gesellschaft in anderen Währungen realisiert werden als die diesen zugeordneten Kosten (Transaktionsrisiko).

Im Versand und Einzelhandel birgt zudem der Einkauf von Waren das Risiko einer Überbevorratung. Die Beate Uhse-Gruppe versucht diesen Risiken durch den weltweiten Einkauf bei einer Vielzahl von Lieferanten zu begegnen, um die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu verringern. Ferner ist die Beschaffung der im Konzern umgeschlagenen Produkte konzernweit in einer Abteilung "Category Management", welche die Auswahl von Produkten und deren Beschaffung übernimmt, zentralisiert. Trotz dieser Maßnahmen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass sich die vorgenannten Risiken aus der Handelstätigkeit negativ auf die Beate Uhse-Gruppe und damit die Beate Uhse auswirken könnten. So können z.B. Zeitverzögerungen bei der Auslieferung zu Umsatzverlusten führen und die Gefahr begründen, langfristig Kunden zu verlieren. Ferner können Wechselkursschwankungen und die Erhöhung von Zöllen und Steuern dazu führen, dass sich die Gewinnmarge der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse verringert oder sogar zu Verlustgeschäften führen. Qualitätsschwankungen der gelieferten Produkte können dazu führen, dass die Beate Uhse-Gruppe Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt sein könnte und/oder Kunden langfristig verliert. Ebenso können Einfuhrbeschränkungen etwa dazu führen, dass Produkte nicht oder nicht in der gewünschten Menge den Kunden zur Verfügung gestellt werden können. Eine Überbevorratung könnte dazu führen, dass eingekaufte Waren nicht, nicht in vollem Umfang und/oder nur mit einem Preisabschlag veräußert werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

b) Es besteht das Risiko, dass die ING Bank N.V. die mit niederländischen Gruppengesellschaften der Beate Uhse-Gruppe abgeschlossenen Darlehensverträge kündigt und die Darlehenssumme fällig stellt.

Die niederländische Gruppengesellschaft Beate Uhse B.V. sowie andere niederländische Gruppengesellschaften haben mit Darlehensvertrag vom 19. April 2010 mit der ING Bank N.V. ein Darlehen in Anspruch genommen. In diesem Darlehensvertrag sind bestimmte Financial Covenants vorgesehen. Die niederländische Gesellschaft erfüllte diese vereinbarten Kennzahlen im Jahr 2010 nicht, so dass seither der ING Bank N.V. das Recht der jederzeitigen Kündigung und Fälligstellung der ausstehenden Darlehensforderungen zusteht. Die Kreditlinien bei der ING Bank N.V. setzen sich zum 31. Mai 2014 aus dem zu 50 % öffentlich verbürgten Tilgungskredit in Höhe von noch EUR 2,0 Mio. mit einer Laufzeit bis 30. März 2015 und einem Kontokorrentrahmen in Höhe von EUR 8,0 Mio. zusammen, wobei der Emissionserlös vorrangig dazu verwendet werden soll, die Verbindlichkeiten gegenüber der ING Bank N.V. abzulösen. Die ING Bank N.V hat für die zum 1. Mai 2014 fällig gewordene Tilgung in Höhe von EUR 7,5 Mio. mit Schreiben vom 12. Februar 2014 bestätigt, dass sie der Beate Uhse B.V. und den Mitkreditnehmern nicht kündigen wird, wenn die angestrebte Refinanzierung dieses Betrages bis zur Fälligkeit nicht realisiert würde. Die ING Bank N.V. behielt sich dabei jedoch das Recht vor, diese Erklärung zurückzuziehen, wenn sich nach Urteil der ING Bank N.V. Tatsachen und Gründe

ergeben, die hierzu Anlass geben. Der Vorstand der Beate Uhse Aktiengesellschaft begegnet dem Risiko der Kündigung und Fälligstellung zwar dadurch, indem er in regelmäßigem Kontakt zu der ING Bank N.V. steht. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung der Situation der Beate Uhse-Gruppe die ING Bank N.V. von ihrem Kündigungsrecht und Recht zur Fälligstellung Gebrauch macht. In diesem Fall müsste die Beate Uhse-Gruppe für eine ausreichende Refinanzierung der fällig gestellten Darlehensansprüche sorgen. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass es der Beate Uhse-Gruppe nicht, nicht in ausreichender Höhe, nicht rechtzeitig und/oder nicht zu gleichen oder wirtschaftlich vertretbaren Konditionen gelingt, für eine Refinanzierung zu sorgen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

Es besteht das Risiko, dass sich der Versandhandel aufgrund der Änderung der organisatorischen Strukturen langsamer entwickelt als geplant.

Im Rahmen der strategischen Neusaurichtung wurde im Jahr 2010 einen Trennung der operativen Einheiten des Versands in Online (E-Commerce) und Offline (Katalog) durchgeführt, um die Sortimente, Werbeaktionen, Budgets etc. gezielt auf die unterschiedlichen Gegebenheiten abzustimmen. Zudem wurden zugunsten des E-Commerce die offline-Aktivitäten reduziert. Es besteht das Risiko, dass die vorgenommenen Änderungen der organisatorischen Struktur dazu führen, dass der Versandhandel sich mit seinen neuen operativen Einheiten langsamer bzw. schlechter entwickelt als geplant. Diesem unternehmerischen Risiko versucht die Beate Uhse-Gruppe dadurch zu begegnen, dass das Management des Versandhandels regelmäßige Pre- und Post-Tests der Werbeaktionen und Sortimentsanpassungen vornimmt. Ferner wurde das online-Team des Versandhandels durch Mitarbeiter und Manager ergänzt, die Erfahrungen im E-Commerce haben und dort seit langem erfolgreich sind. Allerdings kann trotz der vorgenannten Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Versandhandel aufgrund der vorgenommenen Änderungen der organisatorischen Struktur mit seinen neuen operativen Einheiten langsamer bzw. schlechter entwickelt als geplant. Dies könnte zu Umsatzeinbußen und somit zu Liquiditätsengpässen bei der Beate Uhse-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

d) Die niederländischen Gruppengesellschaften der Beate Uhse-Gruppe unterliegen operativen und finanziellen Beschränkungen aus dem Darlehensvertrag mit der ING Bank N.V.

Ein Darlehensvertrag vom 19. April 2010 mit der ING Bank N.V., zu dessen Ablösung der Emissionserlös vorrangig verwendet werden soll, sieht vor, dass es nur beschränkt gestattet ist, bestimmte Handlungen ohne vorherige Zustimmung der Darlehensgeber vorzunehmen. Hierzu zählen unter anderem die Veräußerung von (wesentlichen) Teilen des Anlagevermögens, die Bestellung von Sicherheiten sowie die Ausgabe neuer Aktien und die Beschränkung der Ausschüttung von Dividenden. Zudem ist die Gesellschaft nach dem Darlehensvertrag mit der ING Bank N.V. verschiedenen Verpflichtungen und Auflagen unterworfen. Darunter fällt unter anderem die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. Eine Verletzung der vorgenannten oder anderer Bestimmungen würde es dem Darlehensgeber erlauben, den Darlehensvertrag zu kündigen und die sofortige Rückzahlung des Darlehens zu verlangen.

Aufgrund der vorgenannten Beschränkungen, Verpflichtungen und Auflagen könnte die Beate Uhse-Gruppe möglicherweise daran gehindert sein, die künftige Geschäftstätigkeit sowie ihren Kapitalbedarf in dem von ihr gewünschten Umfang zu finanzieren sowie Akquisitionen und Investitionen zu tätigen, die für sie von Interesse sein könnten,

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

e) Die niederländischen Gruppengesellschaften der Beate Uhse-Gruppe haben an wesentlichen Vermögensgegenständen Sicherungsrechte bestellt, so dass deren Verwertungserlöse den Gläubigern im Falle einer Liquidation der Gesellschaft möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Die niederländische Gruppengesellschaft Beate Uhse B.V. sowie andere niederländische Gruppengesellschaften haben der ING Bank N.V zur Sicherung der Darlehensrückzahlungsforderungen aus einem Darlehensvertrag vom 19. April 2010, zu dessen Ablösung der Emissionserlös vorrangig verwendet werden soll, an wesentlichen Vermögenswerten Sicherungsrechte bestellt. Die Sicherheiten der niederländischen Finanzierung umfassen die gesamtschuldnerische Haftung /Verpfändung wesentlicher Tochtergesellschaften, die Abtretung von Forderungen, die Sicherungsübereignung von Vorräten und die Verpfändung von Betriebsvermögen. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft könnten die der Sicherung der Darlehensrückzahlungsforderung dienenden Vermögenswerte daher vorrangig der ING Bank N.V. zustehen, soweit die gesicherten Forderungen nicht zuvor beglichen wurden mit der Folge, dass etwaige Erlöse aus ihrer Verwertung den Gläubigern der Gesellschaft möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. Zudem hätte die darlehensgebende Bank bei Verstößen gegen den Darlehensvertrag die Möglichkeit, in das genannte Sicherungsgut zu vollstrecken und Beate Uhse dadurch für den Geschäftsbetrieb wesentliches Vermögen zu entziehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

f) Es besteht das Risiko, dass die Consipio Holding B.V. verlangt, dass die Beate Uhse die Anteile an der Kondomeriet AS zurückkauft.

Mit Kaufvertrag vom 15. März 2011 verkaufte die Beate Uhse Aktiengesellschaft ihrer Großaktionärin, der Consipio Holding B.V. 5.600 (entspricht 80 %) Anteile an der Kondomeriet AS, Norwegen, zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 3 Mio. Nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Master Agreement vom 14. März 2011 besteht für die Beate Uhse Aktiengesellschaft ein Recht, die mit Kaufvertrag vom 15. März 2011 verkauften Anteile an der Kondomeriet AS zum Kaufpreis von EUR 3 Mio. zzgl. Zinsen in Höhe von 12 % p.a. zurück zu erwerben (Call-Option). Gleichzeitig hat die Käuferin, die Consipio Holding B.V., das Recht, den Rückkauf der Anteile an der Kondomeriet AS durch die Beate Uhse Aktiengesellschaft zu dem vorgenannten Preis zu verlangen (Put-Option). Es besteht das Risiko, dass, sofern die Consipio Holding B.V. von ihrer Put-Option Gebrauch macht, der Gesellschaft zur Aufbringung des Kaufpreises Liquidität in erheblichem Umfang abfließt. Ferner besteht das Risiko, dass bei einer Ausübung der Put-Option durch die Consipio Holding B.V. die Beate Uhse-Gruppe nicht über ausreichend finanzielle Mittel zur Zahlung des Kaufpreises verfügt oder dieser finanziellen Mittel nicht, nicht in ausreichender Höhe, nicht rechtzeitig und/oder nicht zu gleichen oder wirtschaftlich vertretbaren Konditionen durch eine Finanzierung erhalten kann. Da diese Gestaltung im Ergebnis einem echten Pensionsgeschäft entspricht, wird der erhaltene Kaufpreis mit EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1.080.000,00 (Stand zum 31. Dezember 2013; 12 % p.a.) in der Bilanz der Gesellschaft unter den kurzfristen sonstigen finanziellen Schulden ausgewiesen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit die Beate Uhse auswirken

g) Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnte die Finanzierungskosten der Beate Uhse-Gruppe erhöhen.

Teilweise sehen die bestehenden Darlehensverträge von Gesellschaften der Beate Uhse-Gruppe mit Kreditinstituten die Zahlung variabler, d.h. vom Zinsniveau des Euroraums abhängiger Zinsen vor. Ein erheblicher Anstieg des derzeit niedrigen Zinsniveaus würde die Finanzierungskosten von Beate Uhse erheblich erhöhen und könnte sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

h) Es besteht keine Gewähr dafür, dass die Beate Uhse-Gruppe im Bedarfsfall ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Sollten die geplanten Umsatzzahlen- und die Ergebnisentwicklungen sowie die daraus erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse der Beate Uhse trotz der aufgrund des Restrukturierungskonzeptes und des in 2011 umgesetzten Projekts zur Optimierung des Working Capital und der weiteren Stabilisierung der Geschäftsentwicklung in 2012 und 2013 verbesserten Liquiditätssituation der Gesellschaft deutlich unterschritten werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beate Uhse, insbesondere im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Neupositionierung der Marken und Gestaltung der Vertriebswege (E-Commerce, Katalog und Einzelhandel) und dadurch erforderlich werdender Investitionen, über den geplanten Umfang hinaus in Zukunft auf weiteres Eigen- und Fremdkapital angewiesen sein wird.

Beate Uhse kann nicht gewährleisten, dass ihr im Bedarfsfall zusätzliche Finanzmittel zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen werden. Sollten Beate Uhse angemessene Mittel nicht oder nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre geplante Strategie weiter zu verfolgen, mit der Marktentwicklung Schritt zu halten oder auf andere Weise auf Wettbewerbsdruck zu reagieren. Dies könnte dazu führen, dass Beate Uhse die von ihr angebotenen Produkte nicht mehr erfolgreich vermarkten kann und Kunden verliert, was Liquiditätsengpässe verursachen und Beate Uhse möglicherweise zwingen könnte, ihre Geschäftstätigkeit einzuschränken oder einzustellen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

i) Die Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe beinhaltet die Bereitstellung pornographischer Inhalte und den Vertrieb von Erotikprodukten, was zu negativer Publicity und Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Die Beate Uhse-Gruppe vertreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern Erotikprodukte und stellt pornographische Inhalte bereit. Diese Art von Tätigkeit wird von Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Zahlreiche nationale und regionale Behörden, sowie Jugendschutzvereinigungen sind permanent bestrebt, Gesetze und Regelungen einzuführen und durchzusetzen, die den Vertrieb von Erotikprodukten sowie die Bereitstellung von, den Zugang zu und den Inhalt von pornographischen Entertainment-Angeboten beschränken. Solche Behörden und Vereinigungen strengen häufig Verfahren gegen Erotikunternehmen wie Beate Uhse an. Beate Uhse ist in der Vergangenheit Ziel solcher Verfahren und Aktivitäten gewesen und die Gesellschaft geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird.

Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass es Investoren, Investmentbanken, Darlehensgeber und anderen Kapitalmarktteilnehmer aufgrund der Natur der Geschäftstätigkeit von Beate Uhse ablehnen, sich an Finanzierungen für die Beate Uhse-Gruppe zu beteiligen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

j) Eine weitere Limitierung des Marktes der Beate Uhse-Gruppe durch die Verschärfung von Gesetzen könnte zu Umsatzeinbußen führen und strafrechtliche Vorwürfe gegen Management und Mitarbeiter der Beate Uhse-Gruppe im Zusammenhang mit den von der Beate Uhse-Gruppe angebotenen Produkten könnten die Reputation der Beate Uhse-Gruppe schädigen.

Die Erotikbranche unterliegt aufgrund des Jugendschutzes weltweit stark voneinander abweichender Gesetzen. Insbesondere im wichtigen Absatzmarkt Deutschland sind die gesetzlichen Bestimmungen eng gefasst, vor allem im Hinblick auf die neuen Medien. Eine weitere Limitierung des Marktes durch die Verschärfung von Gesetzen führt für die Beate Uhse zu dem Risiko, Umsatzeinbußen zu erleiden.

Es ist insbesondere nicht auszuschließen, dass sich die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeiten von Beate Uhse in Deutschland verschärfen. Im Bereich der neuen Medien ist insbesondere mit einem neuen Anlauf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zu rechnen, die 2010 gescheitert war. Beate Uhse könnte daher bei über das Internet zur Verfügung gestellten Angeboten verpflichtet sein, über das bestehende Maß hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit oder die Attraktivität ihrer Webseiten zu beschränken.

Diese Änderungen von Rahmenbedingungen könnten den Erotikmarkt zunehmend limitieren und zu Umsatzeinbußen führen. Das Verbot eines von Beate Uhse vertriebenen Erotikprodukts kann auch Abschreibungen zur Folge haben, falls Beate Uhse Lagerbestände nicht mehr vermarkten darf. Auch Regelungen im Telefoniebereich, wie z.B. die Umstellung von 0190-Rufnummern auf 0900-Rufnummern durch die Bundesnetzagentur im Jahr 2006, können die Ertragslage beeinträchtigen und zu Kundenverlusten führen.

Zudem ist die Anwendung bestehender Gesetze und Regelungen (z.B. zu geistigem Eigentum, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Pornografie) auf Internetaktivitäten in stetiger Veränderung begriffen und durch ein oft nur schwer übersehbares Fallrecht geprägt. Dies kann unter Umständen ein erhebliches Risiko wegen der Schwierigkeit der Einschätzung der Rechtslage bedeuten.

Darüber hinaus kann, obwohl Beate Uhse in Deutschland mit Institutionen wie der Freiwilligen Selbstkontrolle zusammenarbeitet, das Risiko nicht völlig ausgeschlossen werden, dass gegen Management und Mitarbeiter von Beate Uhse im Zusammenhang mit den von Beate Uhse angebotenen Produkten, insbesondere im Geschäftsbereich Entertainment, auch strafrechtlich Vorwürfe – etwa wegen Behauptung der verbotenen Verbreitung pornografischer Schriften – erhoben werden. Dies könnte die Reputation von Beate Uhse schädigen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

k) Produkthaftungsansprüche gegen und Produktrückrufaktionen von der Beate Uhse-Gruppe könnten erhebliche Kosten sowie einen Reputations- und Kundenverlust zur Folge haben.

Die von der Beate Uhse-Gruppe vertriebenen Produkte könnten mit Fehlern oder Mängeln behaftet sein. Derartige Fehler oder Mängel können Schäden am Eigentum oder der Gesundheit der Kunden oder Dritten und möglicherweise schwerwiegendere Serienschäden oder Folgeschäden verursachen. Ferner kann es durch Fehler und Mängel der Produkte zu einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz der Beate Uhse-Gruppe vertriebenen Produkte und zu einer allgemeinen Beeinträchtigung der Reputation der Beate Uhse-Gruppe kommen. Obwohl die Beate Uhse-Gruppe oder der betreffende Geschädigte bei Produktmängel oder Gewährleistungsfällen gegebenenfalls auch den Zulieferer in Anspruch nehmen könnte, ist die Beate Uhse-Gruppe grundsätzlich und bei im Ausland bezogenen Produkten auch primär dem Risiko von Produkthaftungsansprüchen bzw. Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt. Falls Produktserien sich als fehlerhaft herausstellen, kann es erforderlich werden, dass die Beate Uhse-Gruppe eine Produktrückrufaktion durchführt und die Kosten dieser Aktion wie auch die Beschaffung fehlerfreier Ersatzprodukte zu tragen hat und einen Reputationsschaden erleidet. Die Beate Uhse-Gruppe kann außerdem auf der Grundlage von Verbraucherschutzvorschriften in Anspruch genommen werden, falls sich Produkte als fehlerhaft herausstellen. Produkthaftungs- bzw. Gewährleistungsansprüche und Produktrückrufaktionen können der allgemeinen Reputation der Beate Uhse-Gruppe schaden und zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Kaufzurückhaltung sowie zu Kundenverlusten führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

Die Beate Uhse-Gruppe ist für die Erbringung ihrer Leistungen gegenüber Kunden auf eine effiziente Logistik angewiesen und Ausfälle der von ihr für diese Zwecke genutzten Warenlogistik- und IT-Systeme können zu Problemen insbesondere bei der Belieferung ihrer Kunden und in der Folge zu Kundenverlusten führen.

Beate Uhse betreibt umfassende und komplexe Warenlogistik- und IT-Systeme, insbesondere in ihren Logistikzentren in Walsoorden (für den Versandhandel) und in Almere (für den Einzel-und Großhandel), um das in- und ausländische Filialnetz sowie Groß- und Versandhandelskunden zu beliefern und

die Warenwirtschaft zu organisieren und zu steuern. Die eingesetzten Informationstechnologien werden ständig überprüft, um einen sichere Abwicklung der IT-gestützten Geschäftsprozesse, insbesondere die logistischen Abläufe im Versand- und Großhandel, sowie der Online-Dienstleistungen, zu gewähren. Sollte es jedoch aufgrund von Störungen der technischen Anlagen oder bei den EDV-gestützten Prozessen zu Ausfällen in der Belieferung der Kunden kommen, kann der reibungslose Versand von Waren und die Bereitstellung von Online-Content nicht gewährleistet werden. Es besteht das Risiko von Umsatzausfällen und die Gefahr, langfristig Kunden zu verlieren

Zudem ist die Beate Uhse als Content- und e-Commerce-Anbieter nicht vor einem Missbrauch von Internetdaten gefeit. Auch ein solcher Missbrauch, insbesondere im Rahmen von Transaktionen, die die Übermittlung vertraulicher Informationen und sensitiver Daten (z.B. Namen, Adresse und Kredit-karteninformationen) beinhalten, könnten die Geschäftstätigkeit von Beate Uhse beeinträchtigten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

m) Forderungsausfälle können sich negativ auf die Beate Uhse-Gruppe auswirken.

Das Forderungsausfallrisiko hat sich in den letzten Jahren verschärft, wobei dieses Risiko bei allen Vertriebswegen der Beate Uhse-Gruppe besteht.

Um einem Forderungsausfallrisiko frühzeitig zu begegnen, prüft die Beate Uhse-Gruppe in allen Vertriebswegen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern, soweit möglich, die Bonität der Kunden und die Zahlungsfähigkeit aus Mietverhältnissen, beispielsweise im Einzelhandel. Die Zahlungshistorie und mögliche Vertragsbrüche werden dokumentiert. Zur Verringerung des Zahlungsausfalls von Kunden trägt u.a. die Fokussierung auf online-Aktivität im Versandhandel bei. Die dort eingesetzten Zahlungsmethoden z.B. Kreditkarten sollen für eine größere Zahlungssicherheit sorgen. Allerdings kann trotz all dieser Vorsorgemaßnahmen nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Forderungsausfällen kommen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

n) Es besteht das Risiko der Wertminderung der von der Beate Uhse gehaltenen Beteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der tmc Content Group AG.

Die Finanzanlagen der Beate Uhse Aktiengesellschaft unterliegen dem Risiko möglicher Wertminderungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Dies betrifft insbesondere die Beteiligung der Beate Uhse Aktiengesellschaft an der tmc Content Group AG, Schweiz, an der die Beate Uhse eine Beteiligung in Höhe von 26,83 % hält.

Die Anteile der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten tmc Content Group AG wiesen zum 31. Dezember 2013 ein zum Vorjahr unveränderten hohen Buchwert von EUR 6,6 Mio. aus. Der Börsenwert der von der Beate Uhse Aktiengesellschaft gehaltenen Anteile betrug zum 31. Dezember 2013 EUR 1,4 Mio. Das anteilige Eigenkapital beträgt EUR 3,6 Mio. Da der Markt für Anteile an der tmc Content Group AG auf Grund des unverändert äußerst geringen Transaktionsvolumens nicht aktiv ist und keine unlängst aufgetretenen Geschäftsvorfälle bestehen, auf die zum Zwecke einer Bewertung zurückgegriffen werden könnte, ermittelt die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert für die Anteile an der tmc Content Group AG jährlich mit Hilfe eines Bewertungsgutachtens unter Anwendung eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Wäre der Börsenwert als maßgeblich für die Ermittlung des erzielbaren Betrages angesehen worden, läge das Eigenkapital der Beate Uhse Aktiengesellschaft um EUR 5,2 Mio. niedriger. Die Beate Uhse hat in der Vergangenheit deutliche Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze an der tmc Content Group AG vorgenommen. Diese verringern das Risiko möglicher weiterer Abschreibungen in der Zukunft. Nichtsdestotrotz können weitere Ergebnisverschlechterungen bei der tmc Content Group AG sowie bei den Tochterunternehmen zukünftig notwendige Abschreibungen auf die von Beate Uhse gehaltenen Anteile nach sich ziehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

 Sollte es der Beate Uhse-Gruppe nicht gelingen, ihre gewerblichen Schutzrechte, insbesondere ihre Marken, zu schützen, könnte sich dies nachteilig auf ihre Wettbewerbsposition auswirken.

Die Marken der Beate Uhse-Gruppe, insbesondere die Marke "Beate Uhse", sowie andere gewerbliche Schutzrechte der Beate Uhse-Gruppe sind nach Ansicht der Gesellschaft wesentlich für den Erfolg, das Wachstumspotential und die Wettbewerbsposition der Beate Uhse-Gruppe. Die Beate Uhse-Gruppe ist daher auf den Schutz und den Bestand dieser Markenrechte angewiesen. Der Markenschutz wird hauptsächlich durch das Recht gewährleistet, gerichtlich gegen die Nutzung einer Marke vorzugehen. Ein effektiver Markenschutz erfordert daher umfangreiche Kontrollen und Nachforschungen. Falls die Beate Uhse-Gruppe rechtwidrige Nutzungen der Marken nicht oder nicht rechtzeitig entdeckt oder es der Beate Uhse-Gruppe nicht gelingen sollte, ihre Markenrechte gerichtlich durchzusetzen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

p) Es besteht keine Gewähr dafür, dass der Versicherungsschutz von Beate Uhse ausreichend ist.

Die Beate Uhse hat im Hinblick auf die mit ihrem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken in einem aus ihrer Sicht angemessenen Umfang Versicherungen abgeschlossen (unter anderem einen Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Sach- und Ertragsausfallversicherung). Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass dieser Versicherungsschutz alle möglichen Schäden abdeckt oder in jedem Fall ausreichend ist. Sollte es zu Schäden kommen, für die die Beate Uhse einzustehen hat und die nicht durch entsprechende Versicherungszahlungen kompensiert werden, könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

q) Die Umsatzentwicklung der Beate Uhse-Gruppe ist von einem rechtzeitigen Erkennen von Veränderungen des Kundengeschmacks und Markt- und Modetrends abhängig.

Obwohl die Beate Uhse-Gruppe in ihren Geschäftsbereichen über ein sehr breites Angebot verfügt, wird ein erheblicher Teil des Umsatzes in Bereichen erzielt, die vom sich wandelnden Kundengeschmack und Markt- und Modetrends abhängig sind. Der Erfolg der Beate Uhse-Gruppe hängt hauptsächlich davon ab, dass die angebotenen Waren den Kundengeschmack treffen und Markt- und Modetrends widerspiegeln. Das Wachstum der Beate Uhse-Gruppe hängt somit auch maßgeblich davon ab, dass die Nachfrage nach diesen Produkten und Dienstleistungen in den kommenden Jahren in Deutschland und den für die Beate Uhse-Gruppe relevanten internationalen Märkten weiterhin gegeben ist bzw. zunimmt. Insbesondere im Versandhandel, in dem ein längerer Vorlauf für die Bestellung von Waren besteht und eine zeitnahe Reaktion auf einen sich verändernden Kundengeschmack und sich ändernde Markt- und Modetrends praktisch nicht möglich ist, hängt der Erfolg der Beate Uhse-Gruppe davon ab, dass es gelingt, zukünftige Entwicklungen richtig einzuschätzen. Solche Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Trifft das Angebot im Groß- und Einzelhandel den Kundengeschmack nicht oder nur zum Teil, kann dies die Wettbewerbsposition der Beate Uhse-Gruppe beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen, erhöhtem Wertberichtigungsbedarf auf Vorräte und damit zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Beate Uhse führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit die Beate Uhse auswirken.

r) Das interne Risikoüberwachungssystem der Beate Uhse-Gruppe könnte nicht ausreichend sein. Das im Jahr 2010 überarbeitete und neu aufgesetzte Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil aller Planungs-, Controlling- und Berichterstattungsprozesse der Beate Uhse-Gruppe. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, möglichst frühzeitig Risiken systematisch zu identifizieren, sie zu bewerten, zu dokumentieren und zu kommunizieren, um effiziente Gegenmaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.

Trotz der verschiedenen Überwachungsmaßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Risikomanagementsystem als unzureichend oder lückenhaft erweist und Risiken der Beate Uhse-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erkannt oder erkannte Risiken falsch eingeschätzt werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe auswirken.

s) Es besteht das Risiko steigender Personal-, Miet- und Mietnebenkosten.

Die Beate Uhse-Gruppe betreibt eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften in verschiedenen Ländern. In der Regel sind die Mietverträge für die Shops langfristig abgeschlossen. Sollten diese jedoch auslaufen, besteht das Risiko, dass es der Beate Uhse-Gruppe nicht gelingen wird, die auslaufenden Mietverträge zu verlängern oder einen Mietvertrag an demselben Standort zu wirtschaftlich vergleichbaren Konditionen abzuschließen und sie deshalb ggf. einen Standort unfreiwillig aufgeben muss. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftige Anmietung von Ladenlokalen, insbesondere an stark frequentierten Standorten in Innenstadtlagen, zu höheren Mietkosten führen wird. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Nebenkosten für Strom und Wärme steigen werden. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern und sich hieraus eine Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten ergibt. Falls es der Beate Uhse-Gruppe nicht möglich sein sollte, diese steigenden Kosten über die Produkte an ihre Endkunden weiterzugeben oder anderweitig zu kompensieren, könnte sich jeder der vorgenannten Umstände erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

t) Die Verwendung standardisierter Verträge kann im Fall von Vertragsklauseln, die sich als unzulässig, unwirksam und/oder unangemessen erweisen, zu Forderungen gegen die Beate Uhse-Gruppe, zu Forderungsausfällen, erhöhten Aufwendungen und/oder Nichtdurchsetzbarkeit von vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner führen.

Die Gesellschaften der Beate Uhse-Gruppe bedienen sich sowohl im Rahmen des Vertriebes und des Absatzes, als auch im Hinblick auf den Einkauf von Lieferanten zu einem großen Teil standardisierter Dokumente und Musterverträge. Als Allgemeine Geschäftsbedingungen unterliegen diese einer strengen gerichtlichen Inhaltskontrolle. Zudem wirken sich Unklarheiten oder unangemessene Klauseln in

diesen Dokumenten und die daraus für die Beate Uhse-Gruppe resultierenden Risiken auf eine Vielzahl von Vertragsverhältnissen aus. Auch können bei einer Änderung der Rechtsprechung zur Inhaltskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu Risiken im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Ansprüche der Beate Uhse-Gruppe entstehen. Eine solche Entwicklung könnte, aufgrund der Vielzahl von Einzelfällen, zu erheblichen Forderungen der Vertragspartner gegen die Beate Uhse-Gruppe oder zu Forderungsausfällen gegenüber den Vertragspartnern führen. Überdies sieht die Beate Uhse-Gruppe in ihren Lizenz- und Lieferverträgen mit den Betreibern der Einzelhandelsgeschäfte diverse Regelungen über die Art und den Umfang der Führung des Geschäftsbetriebs vor. Es besteht das Risiko, dass einige der vertraglichen Regelungen als zu weitgehend angesehen werden könnten. Zu weitgehende vertragliche Regelungen würden dazu führen, dass ihnen nur im zulässigen Maß Geltung zukommt und die Beate Uhse-Gruppe nur in diesem Rahmen die vertraglichen Verpflichtungen durchsetzen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe auswirken.

u) Die Beate Uhse-Gruppe ist von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der Erfolg der Beate Uhse-Gruppe beruht maßgeblich auf der Leistung der seit Jahren im Unternehmen tätigen Führungskräfte sowie dem Know-how der Mitarbeiter. Ein Wechsel von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann die Marktstellung und die Entwicklung der Beate Uhse und der Beate Uhse-Gruppe beeinträchtigen. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Beate Uhse-Gruppe gelingen wird, diese Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation in ausrechendem Maße einzustellen bzw. fortzubilden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

v) Die beabsichtigte Expansion der Beate Uhse-Gruppe auch im Ausland ist mit Risiken verbunden.

Die Beate Uhse-Gruppe beabsichtigt eine Expansion in den Kernländern Deutschland, Niederlande und Frankreich. Diese Expansion erfordert Investitionen und eine Fokussierung auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zielmarkt. Aufgrund der Investitionen der Beate Uhse-Gruppe auch im Ausland könnten sich insbesondere Beschränkungen für das deutsche Geschäft in Bezug auf das zur Verfügung stehende Investitionsvolumen ergeben. Ferner besteht das Risiko, dass die Expansionen erfolglos verläuft und damit das eingesetzte Kapital teilweise oder vollständig verloren ist. Dies könnte insbesondere der Fall sein, wenn die Beate Uhse-Gruppe ihre Expansion nicht mit dem erforderlichen

Kapitaleinsatz und der notwendigen Geschwindigkeit betreiben kann, wenn Wettbewerber der Beate Uhse-Gruppe ihr in Bezug auf einen neuen regionalen Markt zuvorkommen oder wenn in einzelnen Märkten nach Hinzukommen weiterer Wettbewerber die angestrebten Umsatz- oder Profitabilitätsziele nicht erreicht werden.

Die Expansion der Beate Uhse-Gruppe auch im Ausland könnte ferner aufgrund allgemeiner politischer und volkswirtschaftlicher Risiken sowie regulatorischer Beschränkungen, insbesondere bezüglich der der Beate Uhse-Gruppe angebotenen Produkte oder Inhalt, in einzelnen oder allen Ländern erfolglos verlaufen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

w) Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Beate Uhse-Gruppe mit ihrem derzeitigen Geschäft gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.

Die Beate Uhse-Gruppe könnte für den Fall einer - auch unwissentlichen - Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritte, auch innerhalb von in Vergleichen vereinbarten Verwertungsfristen, möglicherweise Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein mit der Folge, dass die Beate Uhse-Gruppe eine Fortsetzung der beanstandeten Tätigkeit in der bisherigen Form untersagt wäre und sie gegebenenfalls zu Geldzahlungen verpflichtet wäre. Sollte die Beate Uhse-Gruppe in diesem Fall nicht in der Lage sein, von dem Dritten entsprechende Lizenzen zu erwerben oder zu angemessenen Konditionen zu erhalten, müsste die Beate Uhse-Gruppe denjenigen Teil der Geschäftstätigkeit, zu dessen Ausführung die Nutzung des gewerblichen Schutzrechts erforderlich ist oder in dessen Rahmen die Persönlichkeitsrechtsverletzung erfolgt, einstellen. Auch soweit die Beate Uhse-Gruppe bei Herstellung oder Vertrieb bestimmter Produkte vertraglichen Wettbewerbsverboten unterliegt, könnte ein Verstoß gegen diese vertraglichen Wettbewerbsverbote zu Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen Dritter führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

x) Die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Beate Uhse-Gruppe unterliegt saisonalen und sonstigen Schwankungen.

Die Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe unterliegt wie der Einzelhandel im Allgemeinen saisonalen und andere Schwankungen. Zu diesen Faktoren zählen hauptsächlich saisonale Nachfrageschwankungen, insbesondere im Weihnachtsgeschäft, hohe Schwankungen im Bestellvolumen im Versandhandel, Großveranstaltungen wie Olympiaden oder Weltmeisterschaften, Witterungseinflüsse wie heiße Sommer, Schwankungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Marktbedingungen. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der Betriebsaufwendungen von Beate Uhse Fixkosten sind, die bei kurzfristigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit nicht rasch angepasst werden können mit der Folge, dass sich eine geringe Nachfrage in einem Quartal überproportional nachteilig auf die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft in dem jeweiligen Quartal auswirken kann. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Beate Uhse in einzelnen künftigen Quartalen unter den Erwartungen von Marktanalysten, der Anleger und des Vorstands liegen könnten und es beim Zusammentreffen eines erhöhten Liquiditätsbedarfs mit geringeren Umsätzen zu Liquiditätsengpässen kommen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe ist maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und dem Verbraucherverhalten abhängig.

Die Beate Uhse-Gruppe ist im Handel mit Erotikprodukten in Form des Versand-, Groß- und Einzelhandels, sowie im Markt für Entertainment-Angebote (über das Internet und in Form sogenannter Telefonmehrwertdienste) tätig. Die Entwicklung dieser Branche im In- und Ausland hängt entscheidend von der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung des privaten Konsumverhaltens, vor allem in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich ab.

In Zeiten schwacher oder negativer konjunktureller Entwicklung ist die Bereitschaft der Verbraucher zum Konsum eher gering und beeinträchtigt damit die Umsätze und Margen der Beate Uhse-Gruppe. Steigende Arbeitslosigkeit oder ein Rückgang des real verfügbaren Einkommens können die Konsumbereitschaft beeinträchtigen oder zu einer erhöhten Sparquote führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei schwacher oder negativer Konjunkturentwicklung in höherem Maß zu Forderungsausfällen kommt.

Insbesondere die Banken- und Wirtschaftskrise in Europa, die im Jahr 2008 begann, führt gegenwärtig in fast allen Wirtschaftszeigen und -branchen, so auch in der Erotikbranche dazu, dass die Konsumenten verunsichert sind und teilwiese ihren Konsum aufgrund dieser Unsicherheit reduzieren. Für die Beate Uhse-Gruppe kann dies in ihren Hauptumsatzländern Deutschland, Niederlande und Frankreich zur Verringerung des Absatzvolumens führen.

Zudem bestellen Konsumenten Dessous und Toys ebenso wie andere Handelswaren verstärkt im Internet. Für die 96 eigenen Beate Uhse-Geschäfte kann die Nachfrageverschiebung einen deutlichen Umsatzrückgang bedeuten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

b) Die Märkte, auf denen die Beate Uhse-Gruppe tätig ist, sind durch starken Wettbewerb und Preisdruck gekennzeichnet.

Die Beate Uhse-Gruppe ist in den Märkten (Einzel-, Versand- und Großhandel und Entertainment im In- und Ausland), in denen sie tätig ist, starkem Wettbewerb ausgesetzt. Der Wettbewerb ist dabei insbesondere auf dem Gebiet des Großhandels davon geprägt, dass immer Produzenten mit neuen Produkten und Produktvarianten am Markt auftreten sowie durch offensives Auftreten von Wettbewerbern, die durch eine aggressive Preisgestaltung versuchen, ihren Marktanteil zu vergrößern und so Preis- und Margendruck für Beate Uhse erzeugen.

Zudem ist in Deutschland in den letzten Jahren bis heute eine erhöhte Preissensibilität der Verbraucher zu beobachten. Dies wird dadurch verstärkt, dass über im Internet vorhandene, einfach zu bedienende Preisvergleichsmöglichkeiten preisbewussten Kunden ein schneller und jederzeit zugänglicher Preisvergleich zur Verfügung steht.

Daneben gibt es im Internet zahlreiche, nicht-kommerzielle Angebote von erotischen Inhalten, die in unmittelbarer Konkurrenz zu den Entertainment-Angeboten der Beate Uhse-Gruppe stehen. So gewinnen kostenfreie "Video on Demand"-Angebote ("VoD") von privaten Fernsehkanälen oder Pay-TV-Sendern in der Vermarktung von Erotikfilmen und Inhalten zunehmend an Bedeutung. Es besteht das Risiko, dass bestehende und/oder potenzielle Kunden der Beate Uhse-Gruppe die kostenfreien Angebote in Anspruch nehmen.

Sollte es der Beate Uhse-Gruppe nicht gelingen, durch vorteilhafte Preisgestaltung ein attraktives Produktangebot sowie guten Service dauerhaft und erfolgreich mit anderen Marktteilnehmern zu konkurrieren, könnte dies zu Kundenverlusten führen. Sollte die Beate Uhse-Gruppe ihre Marktposition nicht behaupten und weiter ausbauen können, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit die Beate Uhse auswirken.

c) Durch den Neueintritt weiterer Wettbewerber wie z.B. Kaufhäuser und Drogeriemärkte in die Branche könnte sich der Wettbewerb für die Beate Uhse-Gruppe verschärfen

Gegenwärtig entdecken insbesondere auch branchenfremde Wettbewerber wie Kaufhäuser und Drogeriemärkte, die bislang nicht oder nur in begrenztem Umfang in diesem Markt tätig gewesen sind, den Reiz des Erotikmarktes und erweitern ihr Sortiment um Erotikprodukte. Der Gesamtumsatz für Erotikprodukte verteilt sich daher zunehmend auf mehrere Anbieter, dies kann zur Verringerung des Absatzvolumens der Beate Uhse-Gruppe führen.

Durch den Neueintritt weiterer Wettbewerber könnte sich das Marktumfeld und die Wettbewerbssituation für die Beate Uhse-Gruppe in Deutschland und den für sie relevanten internationalen Märkten deutlich verschärfen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit die Beate Uhse auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keine Einführung in einen Regulierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben.

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der Beate Uhse kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Qualitätssegment Entry Standard einzubeziehen. Der Freiverkehr stellt allerdings keinen regulierten Markt im Sinne des Börsengesetzes (BörsG) dar. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Qualitätssegment Entry Standard gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der Beate Uhse in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Qualitätssegment Entry Standard keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil.

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger erlöst wird, als investiert wurde.

c) Eine mögliche Begebung weiterer Schuldverschreibungen kann für die Anleger zu Wertverlusten bei den bisherigen Schuldverschreibungen führen.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, welche die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

d) Es besteht ein Risiko aufgrund unzutreffender Prognosen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Prognosen basieren auf bestimmten Annahmen der Geschäftsführung. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen, so könnten Geschäftszahlen wie der spätere Umsatz oder Gewinn oder das EBIT wesentlich von der Prognose der Gesellschaft bzw. der Beate Uhse-Gruppe abweichen.

e) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere Änderungen der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen haben oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher

dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen.

Die Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Beate Uhse-Gruppe wurde von einer Ratingagentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Ratingagentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken.

g) Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

4. Steuerliche Risiken

Die Beate Uhse-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen. Im Zusammenhang mit dem finanzgerichtlichen Verfahren wegen der Körperschaftsteuerveranlagungen 2004 und 2005 ist es nicht unwahrscheinlich, dass es bei einem Unterliegen der Beate Uhse Aktiengesellschaft zu Mittelabflüssen kommen kann. Ergeb-

nisauswirkungen ergeben sich jedoch nicht, da die entsprechende Steuer einschließlich darauf entfallender Zinsen ergebniswirksam zurückgestellt wurde.

Zwar ist die Beate Uhse-Gruppe der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch die Beate Uhse-Gruppe und deren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sollten die Finanzbehörden eine andere Auffassung vertreten, kann dies zu Steuernachforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse Aktiengesellschaft führen. Dies könnte z.B. der Fall sein, falls Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern oder diesen nahe stehenden Personen und mit Tochtergesellschaften nach Ansicht der Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht zu marktüblichen Konditionen zu Lasten der Beate Uhse-Gruppe abgerechnet wurden oder die nach den steuerlichen Vorschriften erforderliche Dokumentation für einzelne Sachverhalte nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden kann.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die Beate Uhse-Gruppe hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossenen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft negativ beeinflusst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit die Beate Uhse Aktiengesellschaft haben.

Jeder dieser Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beate Uhse-Gruppe und damit der Beate Uhse auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes

Die Beate Uhse Aktiengesellschaft, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch "Beate Uhse", die "Gesellschaft" oder die "Emittentin" genannt), übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 in Bezug auf die Prospekte für Wertpapiere in seiner geänderten Fassung (nachfolgend "Gesetz von 2005" genannt) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Beate Uhse, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung nationaler Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Wertpapierprospektes ist das öffentliche Angebot von 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der Beate Uhse (nachfolgend die "Teilschuldverschreibungen" genannt) mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und mithin mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 7,75 % p.a. verzinst und deren Laufzeit beträgt 5 Jahre. Die Wertpapieremission erfolgt nach deutschem Recht und in Euro.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten "Risikofaktoren" und "Geschäftsgang und Aussichten" und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Beate Uhse und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen nachfolgend auch die "Beate Uhse-Gruppe" genannt), über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Beate Uhse-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Fak-

toren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte "Risikofaktoren", "Geschäftsüberblick", und "Geschäftsgang und Aussichten" gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Beate Uhse-Gruppe und auf die Branche, in der die Beate Uhse-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Beate Uhse-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Beate Uhse-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Beate Uhse-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Beate Uhse-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt "Risikofaktoren" n\u00e4her erl\u00e4utert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Beate Uhse-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Beate Uhse-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Gemäß Artikel 13 des Gesetzes von 2005 ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, welche die Beurteilung der Teilschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden.

4. Hinweis zu Angaben von Seiten Dritter, zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt, die von Dritten übernommen wurden, hat die Beate Uhse ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen unterschlagen worden, welche die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Beate Uhse-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Beate Uhse-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Innerhalb des vorliegenden Prospekts wird auf folgende öffentlich zugängliche Quellen verwiesen:

 Jahresgutachten 2013/2014 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, "Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik",

www.sachverstaendigenratwirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201314/JG13_Ges.pdf

eurostat, Tabelle zur Wachstumsrate des realen BIP-Volumen vom 6. Februar 2014,

epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do;jsessionid=9ea7974b30dd8ee701827f0d405489cee3 efa18bfef9.e34SbxiPb3uSb40Lb34LaxqRb30Ne0?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tsdec100

 Semion Brand Valuation 2013, Berühmte deutsche Marken in EURO & CENTStand 10/2013, www.semion.com/value/value2013.html

Es wird klargestellt, dass die Inhalte der vorstehend genannten Internetseiten nicht Bestandteil dieses Prospektes sind.

Fachbegriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, sind in einem Glossar am Ende dieses Prospektes erläutert.

5. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Hamburg (nachfolgend "Deloitte" genannt), bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden von Deloitte geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat im Jahr 2013 über den Wechsel des Abschlussprüfers beschlossen. Vor der Bestellung von Deloitte war die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, 10 Jahre lang als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die Gesellschaft tätig. Nach Ansicht des Aufsichtsrates, war unter Corporate Governance Gesichtspunkten ein Wechsel des Abschlussprüfers angezeigt. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2013 vorgeschlagen, Deloitte zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen. Die ordentliche Hauptversammlung 2013 hat diesen Vorschlag des Aufsichtsrats angenommen.

Deloitte ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit "EUR", und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit "TEUR" hinter dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

7. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Beate Uhse Aktiengesellschaft, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;
- (ii) der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gesellschaft (IFRS);
- (iii) dieser Prospekt;
- (iv) etwaige Prospektnachträge gemäß Artikel 13 des Gesetzes von 2005.

Dieser Prospekt wird zudem auf der Internetseite der Emittentin unter www.beate-uhse.ag und der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu veröffentlicht und kann dort während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen in elektronischer Form eingesehen werden.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebotes

Gegenstand dieses Wertpapierprospektes ist das öffentliche Angebot von 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der Beate Uhse (die "Teilschuldverschreibungen"). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit 7,75 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 30.000.000,00. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Der Ausgabebetrag für jede Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00).

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen zusammen. Für den Zeichner der Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 9. Juli 2014 mit 7,75 % p.a. verzinst. Daher fallen für Zeichnungen, die ab dem 9. Juli 2014 eingehen, Stückzinsen an. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Anleihe mitbezahlt.

Die Vorauszahlung dieser sogenannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da beim nächsten Zinszahlungstermin die Zinsen für ein gesamtes Jahr auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Bei Zeichnungen, die während des Zeitraums vom 30. Juni 2014 bis einschließlich 8. Juli 2014 erfolgen, fallen keine Stückzinsen an.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 9. Juli 2014 ausgegeben und am Ende der Laufzeit nachträglich am 9. Juli 2019 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zum 9. Juli eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Juli 2015. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Um Ansprüche auf Rückzahlung des Kapitals geltend zu machen, gilt eine Frist zur Vorlegung der Globalurkunde von fünf Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag, für Zinsan-

sprüche beträgt die Frist zwei Jahre und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betroffene Zinsanspruch zur Zahlung fällig geworden ist. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage des Beschlusses des Vorstands vom 17. Juni 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 17. Juni 2014 geschaffen. Emissionstermin ist voraussichtlich der 9. Juli 2014.

Der Gläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 6, 65760 Eschborn, hinterlegt wird.

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Fall muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

Die Bedingungen der Teilschuldverschreibungen sind in Abschnitt V. abgedruckt.

2. Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären zu einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung in Deutschland und Luxemburg verwendet werden darf und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht dem Angebotszeitraum gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 30. Juni 2014 bis zum 4. Juli 2014. Die Zustimmung ist an keine Bedingungen geknüpft.

Des Weiteren hat jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Beate Uhse Aktiengesellschaft und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

3. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrages und vollständigen Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

4. Besicherung und Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

5. Rating

Die Beate Uhse-Gruppe wurde am 16. Juni 2014 von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH, Gasstr. 18, Haus 2, 22761 Hamburg (nachfolgend die "Euler Hermes"), mit dem Unternehmensrating BB- bewertet. Die Euler Hermes hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Euler Hermes ist eine durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend auch "BaFin" genannt) für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach §§ 52 und 53 SolvV. Die Euler Hermes ist entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 462/2013, Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen, registriert. Es handelt sich bei dem genannten Rating um ein Unternehmensrating. Ein Rating der Anleihe selbst wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Die Euler Hermes definiert ein Rating der Note BB- wie folgt: "BB geratete Einheiten besitzen noch ausreichende zukunftsicherde

Strukturen. Sie sind jedoch größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Negative Geschäftsentwicklungen oder Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dazu führen, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr in angemessener Weise nachkommen". Die von der Euler Hermes verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von "AAA", welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien "AA", "A", "BBB", "BB", "CCC", "CC", "C", "C" bis zur Kategorie "D". Die Kategorie "D" kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AA bis CCC kann jeweils ein Plus ("+") oder Minuszeichnen ("-") hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Euler Hermes hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Unternehmensrating in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt.

6. Informationen zum Angebot

Die Emittentin bietet EUR 30.000.000,00 7,75 % Schuldverschreibungen fällig zum 9. Juli 2019 zum Erwerb an (das "**Angebot**").

Das Volumen der tatsächlich platzierten Teilschuldverschreibungen kann auch kleiner als das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30.000.000,00 sein.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

(i) einem "Öffentlichen Angebot" in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität") und einem "Öffentlichen Angebot" im Großherzogtum Luxemburg, das durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie durch die Veranstaltung von Roadshow-Terminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert wird und welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird ("das öffentliche Angebot"). Die youmex Invest AG, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend "youmex") nimmt nicht an dem öffentlichen Angebot teil.

(ii) einer "**Privatplatzierung**" an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch youmex durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Zeichnungen

Gemäß eines zwischen der Emittentin und einem von der Frankfurter Wertpapierbörse anerkannten Spezialisten im Sinne von § 25 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (nachfolgend die "Zeichnungsstelle") geschlossenen Vertrags zum Zwecke der Beauftragung als Zeichnungsstelle und Beantragung der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (nachfolgend der "Zeichnungsstellenvertrag") beauftragt die Beate Uhse die Zeichnungsstelle mit der Umsetzung der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr bei der Frankfurter Wertpapierbörse im Entry Standard sowie der Übernahme der Funktion als Zeichnungsstelle.

In dem Zeichnungsstellenvertrag verpflichtet sich die Zeichnungsstelle dazu, eine Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen bereitzustellen sowie die Zeichnungen an der Börse entgegenzunehmen und eine Zuteilung nach Absprache mit der Gesellschaft und der youmex vorzunehmen.

Öffentliches Angebot

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie durch die Veranstaltung von Roadshow-Terminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg angeboten.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die "Handelsteilnehmer").

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Die Zeichnungsstelle sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "Zeitabschnitt" bezeichnet) und nimmt im jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme der Zeichnungsstelle in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird der ggf. zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Vorzugsrechte für die Abgabe von Zeichnungsangeboten für Schuldverschreibungen bestehen nicht. Die Möglichkeit Zeichnungsrechte zu übertragen besteht nicht.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch youmex gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. youmex hat keine bindende Zusage zur Platzierung der Teilschuldverschreibungen abgegeben, sondern platziert diese auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens (sog. "Best-Effort-Basis").

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum für das öffentliche Angebot, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 30. Juni 2014 und endet voraussichtlich am 4. Juli 2014 um 12:00 Uhr, MESZ (der "Angebotszeitraum"). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar am Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an die Zeichnungsstelle in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei der youmex eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt. Privatplatzierungen können auch nach Ende des Angebotszeitraumes erfolgen.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verlängerung bzw. Verkürzung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.beate-uhse.ag) veröffentlicht und der CSSF mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls (z.B. im Fall der Verlängerung des Angebotszeitraums) einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) der youmex im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin und youmex durch die Zeichnungsstelle.

Im Übrigen ist die Zeichnungsstelle nach Abstimmung mit youmex und der Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem

Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt unter den Voraussetzungen des TEFRA ("Tax Equity and Fiscal Responsibility Act") D-Verfahrens der Clearstream Banking AG.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch die Zahlstelle vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch die Zeichnungsstelle mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 9. Juli 2014, ausgeführt. Die Zahlstelle hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt ebenfalls durch die Zahlstelle entsprechend dem Öffentlichen Angebot gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 9. Juli 2014.

Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten.

Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibung erfolgt unmittelbar an die Anleger mit der Übermittlung einer Kaufabrechnung durch die jeweilige depotführende Stelle.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 9. Juli 2014 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraus-

sichtlich 2 Bankarbeitstage nach Ende der Angebotszeitraums im Wege einer Pressemeldung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.beate-uhse.ag) veröffentlicht und der CSSF mitgeteilt.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

7. Einbeziehung in den Börsenhandel, Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 9. Juli 2014 in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Entry Standard einbezogen werden.

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die Beate Uhse nur in der Bundesrepublik Deutschland und in Luxemburg öffentlich angeboten. Die Emittentin hat bei der CSSF beantragt, dass dieser der BaFin als zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland mitteilt, dass dieser Prospekt gemäß dem Gesetz von 2005 gebilligt wurde. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien oder Japan versandt werden. Personen, die in

54

den Besitz des Prospektes gelangen, müssen die in dem jeweiligen Land geltenden Bestimmungen für die Verbreitung des Prospektes und des Angebotes beachten.

9. ISIN, WKN, Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A12T1W6

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A12T1W
Börsenkürzel: USE1

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die youmex Invest AG, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main hat ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre von der Emittentin geschuldete Vergütung nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Anderweitige Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emission bzw. das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, gibt es nicht.

Die Interessen der Gesellschaft an dem Angebot sind nachfolgend unter Ziffer 11. "Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses" beschrieben.

11. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet, dass ihr durch das Angebot Kosten in Höhe von bis zu 3 % des Bruttoemissionserlöses entstehen, so dass ein Nettoemissionserlös von mindestens 97 % des Bruttoemissionserlöses erwartet wird. Der Anteil der erwarteten Kosten am Bruttoemissionserlös ist dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es zu einer vollständigen Platzierung aller Teilschuldverschreibungen kommt oder nur ein geringerer Teil der Teilschuldverschreibungen platziert wird. Denn die Kosten des Angebots bemessen sich im Wesentlichen erfolgsabhängig, d.h. in einem prozentualen Verhältnis zu dem Umfang der erfolgten Platzierung der Teilschuldverschreibungen.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden:

Zu ca. 50 % zur Rückführung von Verbindlichkeiten der niederländischen Gesellschaften gegenüber der ING Bank N.V. und der Dutch Omnes Beate Uhse B.V.,

- zu ca. 40 % zur Finanzierung von Investitionen, dem Einkauf und dem weiteren Wachstum der Beate Uhse-Gruppe und
- zu ca. 10 % zur Investition in das Brand Marketing, d.h. der weiteren Umsetzung des Marken-Relaunch.

Die Prozentangaben bezeichnen die zum Datum des Prospekts geplante prozentuale Verwendung des erwarteten Nettoemissionserlöses für den jeweiligen Verwendungszweck. Die tatsächliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung und die konkrete Allokation des Nettoemissionserlöses abweichen können.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

7,75 % Unternehmensanleihe 2014 - 2019 bestehend aus bis zu 30.000 Teilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 der

Beate Uhse Aktiengesellschaft Flensburg

ISIN DE000 DE000A12T1W6 - WKN A12T1W

§ 1 WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN

Währung, Stückelung. Diese Emission von Schuldverschreibungen (die Teilschuldverschreibungen) der Beate Uhse Aktiengesellschaft (die Emittentin) wird in EUR (EUR ist die festgelegte Währung) im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 * (in Worten: Euro dreißig Millionen) in einer Stückelung von je EUR 1.000,00 (die festgelegte Stückelung oder der Nennbetrag) begeben.

*Die Gesamtzahl der tatsächlich emittierten Schuldverschreibungen und deren Gesamtnennbetrag, der geringer sein kann als EUR 30.000.000,00, wird nach Ende des Angebotszeitraums, spätestens 2 Geschäftstage nach Ende der Angebotszeitraums, festgestellt und auf der Internetseite der Emittentin unter (www.beate-uhse.ag) veröffentlicht.

- 1.2 Form. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft (jeweils eine Globalurkunde). Ein Recht der Teilschuldverschreibungsgläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- **1.3** Die Teilschuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Eschborn ("Clearstream"), unter Nutzung des TEFRA D Verfahrens der Clearstream verwahrt.
 - (i) Die Teilschuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die "vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Teilschuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die "Dauerglobalurkunde" und zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde jeweils eine "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht.
 - (ii) Die vorläufige Globalurkunde wird an einem Tag gegen die Dauerglobalurkunde ausgetauscht, der kürzestens 40 Tage nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe liegt. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Systems der Clearstream. Zahlungen auf Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen nach § 4.1, die durch eine vorläufige Globalurkun-

de verbrieft sind, erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (ii) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- **1.4** Die Globalurkunden werden handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Emittentin unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- 1.5 Clearing System. Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde werden von oder für ein Clearing System verwahrt bis, im Fall einer Dauerglobalurkunde, sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Clearing System bezeichnet Clearstream Banking AG, Eschborn, sowie jeden Nachfolger in dieser Eigenschaft.
- **1.6 Teilschuldverschreibungsgläubiger.** Teilschuldverschreibungsgläubiger bezeichnet jeden Inhaber einer Teilschuldverschreibung.

§ 2 STATUS, NEGATIVERKLÄRUNG

- 2.1 Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und die mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin wenigstens gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- 2.2 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapitalrückzahlung an die Zahlstelle geleistet worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein "Sicherungsrecht") in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an einem solchen Sicherungsrecht teilnehmen oder den Anleihegläubiger andere Sicherungsrechte, die von einer

unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherungsrechte anerkannt werden, gewährt werden. Jedes nach Satz 1 zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

Des Weiteren verpflichtet die Emittentin sich, soweit rechtlich möglich und zulässig, ihre Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachfolgend definiert) zu veranlassen, solche Sicherungsrechte nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen ebenfalls nicht zu bestellen.

Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf Sicherungsrechte, (i) die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder (ii) die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen erforderlich sind, oder (iii) die eine Kapitalmarktverbindlichkeit besichern, die infolge einer zukünftigen Akquisition eine Verpflichtung der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft wird, sofern diese Kapitalmarktverbindlichkeit nicht im Hinblick auf diese zukünftige Akquisition begründet wurde.

"Kapitalmarktverbindlichkeiten" im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bezeichnet jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält.

§ 3 ZINSEN

- Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst, und zwar vom 9. Juli 2014 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5 definiert) (ausschließlich) mit jährlich 7,75 %. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 9. Juli eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein Zinszahlungstag). Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Juli 2015.
- **3.2 Zinslauf.** Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst mit der tatsäch-

lichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Weitergehende Ansprüche der Teilschuldverschreibungsgläubiger bleiben unberührt.

- **3.3** Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).
- Zinstagequotient. Zinstagequotient bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf eine Teilschuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der Zinsberechnungszeitraum) die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch die Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode, wobei jeder Monat mit 30 Tagen bzw. das Jahr mit 360 Tagen gerechnet wird.

§ 4 ZAHLUNGEN

- 4.1
- (i) Zahlungen auf Kapital. Zahlungen von Kapital auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden § 4.2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der die Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Zahlung verbriefenden Globalurkunde bei der Zahlstelle.
- (ii) Zahlungen von Zinsen. Die Zahlung von Zinsen auf Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe des nachstehenden § 4.2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.
- **Zahlungsweise.** Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro.
- **4.3 Erfüllung.** Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- **4.4 Geschäftstag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Teilschuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann hat der Teilschuldverschreibungsgläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Ge-

schäftsort. Der Teilschuldverschreibungsgläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Clearing System und (ii) das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TAR-GET 2) Zahlungen abwickeln.

- 4.5 Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen. Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital der Teilschuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, den Rückzahlungsbetrag der Teilschuldverschreibungen sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge ein. Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Zinsen auf Teilschuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.
- 4.6 Hinterlegung von Kapital und Zinsen. Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Flensburg Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Teilschuldverschreibungsgläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Teilschuldverschreibungsgläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Teilschuldverschreibungsgläubiger gegen die Emittentin.

§ 5 RÜCKZAHLUNG

- **Rückzahlung bei Endfälligkeit.** Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Teilschuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 9. Juli 2019 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 9. Juli 2017 ausstehende Teilschuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen durch Mitteilung gemäß § 11 insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 4.4 sein. Im Hinblick auf die gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem vorzeitigen Rückzahlungstag.

Im Falle einer teilweisen Kündigung im Sinne dieses § 5.2 legt die Emittentin das Verfahren zur Bestimmung der gekündigten Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest.

"Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß diesem § 5.2 ab dem 9. Juli 2017 bis einschließlich 8. Juli 2018 in Höhe von 103 % des Nennbetrags der gekündigten Teilschuldverschreibungen und innerhalb eines Zeitraumes ab dem 9. Juli 2018 bis zum Fälligkeitstag in Höhe von 102 % des Nennbetrags der gekündigten Teilschuldverschreibungen.

§ 6 ZAHLSTELLE

6.1 Bestellung, bezeichnete Geschäftsstelle. Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit die bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

- Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Zahlstelle oder eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird jederzeit (i) eine Zahlstelle unterhalten, (ii) eine Zahlstelle (die die Zahlstelle sein kann) mit bezeichneter Geschäftsstelle in einer kontinentaleuropäischen Stadt unterhalten und (iii) solange die Teilschuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, eine Zahlstelle (die die Zahlstelle sein kann) unterhalten, bei der es sich um ein Kredit- oder Finanzinstitut handelt, das Zahlungen bezüglich der Teilschuldverschreibungen in Deutschlang abwickeln kann. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Teilschuldverschreibungsgläubiger hierüber gemäß § 12 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- 6.3 Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle und jede etwaige Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Teilschuldverschreibungsgläubigern; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Teilschuldverschreibungsgläubigern begründet. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 7 STEUERN

- Alle Zahlungen der Emittentin auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist rechtlich vorgeschrieben. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
- 7.2 Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8 VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre abgekürzt. Die in § 801 Abs. 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsansprüche wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsanspruch zur Zahlung fällig geworden ist.

§ 9

KÜNDIGUNG DURCH DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGSGLÄUBIGER

- **9.1 Ordentliches Kündigungsrecht.** Den Teilschuldverschreibungsgläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu.
- **9.2 Kündigungsgründe.** Jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag, zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
- (ii) die Emittentin sich verpflichtet, selbst oder über eine Tochtergesellschaft eine Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttung an Aktionäre der Emittentin vorzunehmen, die 25 % des Bilanzgewinns der Emittentin, wie er sich aus dem jeweils der Dividendenzahlung zugrunde liegenden Jahresabschluss der Emittentin ergibt, übersteigt; oder
- eine durchsetzbare Verbindlichkeit der Emittentin bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht bezahlt wird, oder eine Verbindlichkeit der Emittentin aus anderen Gründen vor dem vorgesehenen Fälligkeitstermin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges vorzeitig fällig gestellt wird oder aus anderen Gründen vorzeitig fällig wird, oder ein Gläubiger der Emittentin berechtigt ist, eine Verbindlichkeit der Emittentin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges vorzeitig zu kündigen, es sei denn, der Gesamtbetrag dieser Verbindlichkeit ist kleiner als EUR 2.000.000,00 (oder der entsprechende Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en)) (so genannter "Cross Default");
- (iv) ein Kontrollwechsel ("Change of Control", wie nachstehend definiert) bei der Emittentin während der Laufzeit der Anleihe stattfindet:

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Person rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümerin von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist. Die Zurechnungsregeln des § 30 Abs. 1 bis 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) finden für die Berechnung des Stimmrechtsanteils Anwendung.

Eine "Person" bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Zusammenschluss, Organisation, Treuhandvermögen (*trust*), Staat oder staatliche Behörde, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht.

Diese Regelung findet keine Anwendung auf den Erwerb von Stimmrechten durch die Consipio Holding B.V., Niederlande oder auf den Erwerb ihr nach § 30 Abs. 1 bis 3 WpÜG zuzurechnender Stimmrechte.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, die Anleihegläubiger gemäß § 9.3 hierüber benachrichtigen.

- (v) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit androht oder bekannt gibt oder ihre Zahlungen einstellt;
- (vi) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, oder die Emittentin oder eine Aufsichts- oder sonstige Behörde, deren Zuständigkeit die Emittentin unterliegt, ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder die Emittentin eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft;
- (vii) die Emittentin aufgelöst oder liquidiert wird, es sei denn, dass die Auflösung oder Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einem sonstigen Zusammenschluss mit einem anderen Rechtsgebilde erfolgt, sofern, im Fall der Auflösung oder Liquidation der Emittentin, dieses andere Rechtsgebilde alle Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen übernimmt;
- (viii) die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb einstellt oder damit droht; oder
- (ix) irgendein Gesetz, eine Verordnung oder behördliche Anordnung erlassen wird oder ergeht, aufgrund derer die Emittentin daran gehindert wird, die von ihr gemäß diesen Emissionsbedingungen übernommenen Verpflichtungen in vollem Umfang zu beachten und zu erfüllen und diese Lage nicht binnen 90 Tagen behoben ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Eine Kündigung der Anleihe wirkt nur für und gegen den kündigenden Teilschuldverschreibungsgläubiger.

9.3 Benachrichtigung. Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 9.2 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren Geschäftsadresse zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Teilschuldverschreibungsgläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 14.3 definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 10

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG

10.1 Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Teilschuldverschreibungsgläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff "Teilschuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser 100 %-Anleihe keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen k\u00f6nnen nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese K\u00e4ufe durch \u00f6ffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Teilschuldverschreibungsgl\u00e4ubigern unterbreitet werden.

§ 11 MITTEILUNGEN

Bekanntmachung. Die Emittentin wird alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (www.beate-uhse.ag) bekannt machen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Geschäftstag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

Sofern die Teilschuldverschreibungen an einer Börse gelistet sind und die Regeln dieser Börse dies vorsehen, wird die Emittentin alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen gemäß den Regeln dieser Börse veröffentlichen. Die Wirksamkeit von Mitteilungen, die gemäß Satz 1 über die Internetseite der Emittentin bekannt gemacht wurden, wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass Mitteilungen nicht gemäß den Regeln einer Börse bekannt gemacht wurden.

§ 12 BESCHLÜSSE DER GLÄUBIGER

- 12.1 Beschlussgegenstände. §§ 5 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) finden auf die Teilschuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Die Teilschuldverschreibungsgläubiger können gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Emissionsbedingungen zustimmen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen und über alle anderen gesetzlich zugelassenen Beschlussgegenstände beschließen.
- Mehrheitserfordernisse für Änderungen der Emissionsbedingungen. Die Teilschuldverschreibungsgläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte über wesentliche Änderungen der Bedingungen, insbesondere die in § 5 Abs. 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % der teilnehmenden Stimmrechte (Einfache Mehrheit). Jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger nimmt an Abstimmungen nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Jede Änderung der Emissionsbedingungen bedarf der Zustimmung der Emittentin.

Die Mehrheitsbeschlüsse der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind für alle Teilschuldverschreibungsgläubiger gleichermaßen verbindlich, also auch für solche Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Teilschuldverschreibungsgläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Teilschuldverschreibungsgläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Teilschuldverschreibungsgläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Teilschuldverschreibungsgläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

- 12.3 Beschlussfassung. Beschlüsse der Teilschuldverschreibungsgläubiger werden im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 Schuldverschreibungsgesetz getroffen, es sei denn die Emittentin stimmt einer physischen Schuldverschreibungsgläubigerversammlung gemäß § 9 Schuldverschreibungsgesetz zu oder der Abstimmungsleiter ruft diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Schuldverschreibungsgesetz ein.
- **Nachweise.** Die Teilschuldverschreibungsgläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der De-

potbank gemäß § 14 Abs. 3 dieser Emissionsbedingungen und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

§ 13

ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

- **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Teilschuldverschreibungsgläubiger und der Emittentin (einschließlich aller nicht-vertraglichen Rechte und Pflichten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- **13.2 Gerichtsstand.** Die Gerichte im Landgerichtsbezirk Flensburg sind örtlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.
- 13.3 Gerichtliche Geltendmachung. Jeder Teilschuldverschreibungsgläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Teilschuldverschreibungsgläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Teilschuldverschreibungsgläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind oder (ii) auf jede andere Weise, die im Lande der Geltendmachung prozessual zulässig ist. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet Depotbank jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Teilschuldverschreibungsgläubiger ein Wertpapierdepot für die Teilschuldverschreibungen unterhält.

§ 14

TEILUNWIRKSAMKEIT

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilschuldverschreibungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder die Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entsprechende Reglung gelten.

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die Beate Uhse Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Flensburg. Die Beate Uhse ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg unter HRB 3737 FL unter der Firma Beate Uhse Aktiengesellschaft mit Sitz in Flensburg eingetragen. Auf die Beate Uhse Aktiengesellschaft ist deutsches Recht anwendbar.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, Telefon: 0461-9966-0, Telefax: 0461-9966-466, Internet: www.beate-uhse.ag.

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft der Im- und Export, Groß-, Versand- und Einzelhandel mit Waren und Dienstleistungen aller Art, insbesondere der Handel mit erotischen und pharmazeutischen Artikeln, Textilien, Druckschriften, Filmen, Videos und sonstigen Bildträgern, die Einrichtung und der Betrieb von Kinos, Spielhallen und Videokabinen, Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen, nahrungsergänzenden und kosmetischen Produkten, Druckschriften sowie Bild- und Tonträgern, Erwerb und Vergabe von Lizenzen, Anbieten von Informations-und Unterhaltungsdiensten, insbesondere im Multimediabereich per Telefon, Online, Video-Text, Audiotex und Fernsehen sowie Agenturtätigkeiten und alle mit diesem Geschäftszweck in Verbindung stehende Geschäfte.

Die Beate Uhse ist zur Vornahme aller Geschäfte und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

Die Beate Uhse kann andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, sich an ihnen beteiligen und/oder ihre Geschäfte zu führen.

Die Beate Uhse kann ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmen überlassen und kann Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen "Beate Uhse" sowie "Pabo", "Adam & Eve", "Scala" und "Christine Le Duc" am Markt auf.

2. Gründung der Beate Uhse Aktiengesellschaft und historische Entwicklung

Seit 1946 und der Aufnahme des Versandgeschäfts im Jahr 1948 hatte Beate Uhse-Rotermund, die der Gesellschaft ihren Namen gegeben hat, maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Erotikbranche in Deutschland, die sie wesentlich mitgeprägt hat. Beate Uhse-Rotermund war im Jahr 1951 Mitgründerin des "Spezialversandhaus für Ehe- und Sexualliteratur und für hygienische Artikel". 1962 eröffnete Beate Uhse in Flensburg unter der Bezeichnung "Institut für Ehehygiene" den ersten Sexshop der Welt und begann den Aufbau einer eigenen Filialkette.

Im Jahr 1981 wurde das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Unternehmen einer Realteilung unterzogen und die Beate Uhse Aktiengesellschaft (Handelsregister Amtsgericht Flensburg, HRB 1214), die keine Rechtsvorgängerin der Gesellschaft darstellt, wurde mit Sitz in Flensburg gegründet und im Jahr 1996 in die Beate Uhse GmbH & Co. KG (Handelsregister Amtsgericht Flensburg, HRA 3648) umgewandelt. Die Beate Uhse GmbH & Co. KG wurde im Jahr 1996 durch Gesellschafterbeschluss und Verschmelzungsvertrag durch Vermögensübertragung mit der Pecunia Beteiligungsgesellschaft mbH Waldstadt Center Kommanditgesellschaft (Handelsregister Amtsgericht Flensburg, HRA 3588) als aufnehmendem Rechtsträger verschmolzen, deren alleinige Komplementärin zunächst die Pecunia Beteiligungsgesellschaft mbH und später die Pecunia Beteiligungsgesellschaft mbH Waldstadt Center war. Im Zuge der schrittweisen Umstrukturierung der Unternehmensgruppe trat im Jahr 1996 die Beate Uhse Holding GmbH (zuvor firmierend als Versandhaus Beate Uhse GmbH) (Handelsregister Amtsgericht Flensburg, HRB 1568) als weitere Komplementärin in die Pecunia Beteiligungsgesellschaft mbH Waldstadt Center Kommanditgesellschaft, die gleichzeitig ihre Firma in Beate Uhse GmbH & Co. KG änderte (nicht identisch mit der Beate Uhse GmbH & Co. KG, die bereits zuvor durch Verschmelzung mit der Pecunia Beteiligungsgesellschaft mbH Waldstadt Center Kommanditgesellschaft als aufnehmendem Rechtsträger erloschen war), ein. Mit Wirkung zum 13. November 1998 wurde die Beate Uhse Holding GmbH (Handelsregister Amtsgericht Flensburg, HRB 1568) in die heutige Aktiengesellschaft unter der Firma Beate Uhse Aktiengesellschaft (Handelsregister Amtsgericht Flensburg, HRB 3737) umgewandelt und der Unternehmensgegenstand der Funktion der Komplementärin in den einer Holding für die Beate Uhse-Gruppe geändert. Mit der Übertragung sämtlicher Kommanditanteile mit Wirkung zum 1. September 1998 der früheren Beate Uhse GmbH & Co. KG, nunmehr firmierend als Beate Uhse Aktiengesellschaft & Co. KG, auf die Beate Uhse Aktiengesellschaft wuchsen dieser sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beate Uhse Aktiengesellschaft & Co. KG an.

Seit Mai 1999 sind die Aktien der Beate Uhse Aktiengesellschaft im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (seit 2012 im General Standard) notiert. Im Geschäftsjahr 2008 erhöhte die Beate Uhse Aktiengesellschaft das Grundkapital durch Ausgabe von 23.661.000 neuen Aktien auf EUR 70.984.696. Der Altaktionär Consipio B.V. übte seine Bezugsrechte in vollem Umfang aus. Der Gesamtnettoerlös in Höhe von EUR 24,9 Mio. wurde zur Rückführung von Bankverbindlichkeiten verwendet. Durch diese Kapitalerhöhung und den Abschluss eines zweijährigen Konsortialkreditvertrages über ein Volumen von EUR 42,5 Mio. mit einem Bankenkonsortium unter Führung der HSH Nordbank

AG wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2008 auf EUR 33,4 Mio. (Vorjahr EUR 66,0 Mio.) gesenkt. Mit Wirkung am 11. März 2009 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung um 7.090.000 Aktien. Mit dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen sowie einer Barkomponente von EUR 4,0 Mio. erwarb die Beate Uhse Aktiengesellschaft von der Global Vastgoed B.V., Niederlande, 100 % der Anteile an der Global Distributors Netherlands B.V., der Global Internet B.V., der Global Novelties B.V. und der Ladies Night Deutschland B.V. (zusammen die "**Playhouse Gruppe**").

Im Geschäftsjahr 2010 leitete der Vorstand der Beate Uhse Aktiengesellschaft aufgrund veränderter Markt- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem 3-Phasen-Plan ein umfangreiches Maßnamenpaket zur Restrukturierung und Neuausrichtung im gesamten Beate Uhse Konzern ein. Umfasst waren die betriebliche und finanzielle Reorganisation. Der 3-Phasen-Plan umfasste für die Jahre 2010 und 2011 auf der ersten Stufe die Restrukturierungsphase, der sich mit 2012 und 2013 als zweite Stufe die Stabilisierungsphase anschloss. Im Jahr 2014 erfolgte als dritter Schritt der Einstieg in die Wachstumsphase.

Im Zuge der finanziellen Reorganisation wurde in der ersten Phase die Finanzierung durch Vereinbarungen mit der Nord-Ostsee Sparkasse, der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der ING Bank B.V. und der Dutch Omnes Beate Uhse B.V neu geregelt. Durch Sondertilgungen und laufende Rückführungen konnten die Darlehen zum 31. Dezember 2011 auf EUR 25,7 Mio. zurückgeführt werden. Im weiteren Verlauf der Umsetzung des 3-Phasen-Plans erfolgte bis zum Abschluss der Stabilisierungsphase zum 31. Dezember 2013 ein weiterer Abbau der Darlehen auf EUR 16,0 Mio.

Die in den einzelnen Stufen des 3-Phasen-Plans zur betrieblichen Restrukturierung und Neuausrichtung umgesetzten Maßnahmen betrafen im Wesentlichen:

Die Ausrichtung auf die rentablen und zukunftsträchtigen Filialstandorte.

Dies erfolgte über den Anfang 2011 erfolgten Verkauf der verlustbehafteten Sandereijn B.V. und die Schließung und Lizenzvergabe von Filialstandorten. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde das Filialnetz von 137 eigenen Shops Anfang 2010 auf 96 Filialen Ende 2013 reduziert. Parallel wurde die Neuausrichtung des Einzelhandels zum Aushängeschild der Marke "Beate Uhse" vorangetrieben. Heute finden sich immer mehr Stores in City-Lagen, Einkaufszentren und den beliebten Einkaufsgegenden der Städte. Die Gesellschaft möchte so der neuen Zielgruppe, den Frauen und Paaren, mit einer freundlichen, inspirierenden Atmosphäre und einer ansprechenden Präsentation der Produktwelten ein vom Markenbewusstsein geprägtes Einkaufserlebnis bieten.

Die Bündelung sämtlicher Großhandelsaktivitäten an einem Standort, im niederländischen Almere.

In diesem Zuge wurde die schwedische Großhandelsgesellschaft, die Beate Uhse Schweden AB Anfang 2011 verkauft und die deutsche Großhandelstochter, die ZBF Zeitschrift-Buch- und Film Vertriebs GmbH in eine reine Vertriebsagentur umgewandelt. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen und dem Umbau des Logistikzentrums in Almere, werden die Kunden im B2B-Bereich weltweit über die zentrale Warendrehscheibe der Scala Gruppe beliefert. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass neben den logistischen Prozessen ein etabliertes Einkaufsteam für ein stets attraktives Warensortiment sorgt. Daneben soll der Großhandel verstärkt auf die Vermarktung von Eigenmarken, wie "Mae B" setzen, und so neue Impulse in das Angebotsportfolio bringen. Mit der Gewinnung von Internethändlern und Drogeriemärkten erweitert der Großhandel sein Geschäftsfeld.

Die Fokussierung auf den e-Commerce Bereich als den Wachstumstreiber des Beate Uhse Konzerns.

Hierzu wurde zu Beginn der Umsetzung des 3-Phasen-Plans die organisatorische Trennung des e-Commerce und Kataloggeschäfts vollzogen und ein umfangreicher Optimierungsprozess zur Erhöhung der Performance im e-Commerce eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2013 startete der Ausbau einer neuen e-Commerce Plattform basierend auf der führenden E-Commerce-Technik "Hybris", die inzwischen in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Österreich eingeführt ist. Im Jahr 2014 sollen mit Frankreich, England und Polen die weiteren Ländermärkte auf die E-Commerce-Technik "Hybris" umgestellt werden. Seit 2010 konnte der Anteil des e-Commerce im Versandhandel von 49% Ende 2010 auf 84% Ende 2013 gesteigert werden.

Den Relaunch der Marke "Beate Uhse" mit neuem Logo.

Die Gesellschaft beabsichtigt, mit dem 2012 initiierten, umfassenden Projekt zur Weiterentwicklung und Schärfung der Marke "Beate Uhse" die Attraktivität für die jüngere und weibliche Zielgruppe zu stärken. Das neue Markenbild soll dabei insbesondere die B2C-Bereiche Einzel- und Versandhandel in ihrer Entwicklung unterstützen.

Im November 2013 wurde der Vorstand der Beate Uhse Aktiengesellschaft um den Finanzexperten Cornelis Vlasbloom erweitert. Dieser übernahm als CFO die Bereiche Finanzen, IT, Legal, Operations und Human Resources. Die Gesellschaft stärkt damit zum einen die Finanzexpertise und trägt zum anderen zur stärkeren Fokussierung des CEO und des COO auf die vertriebliche Weiterentwicklung des Beate Uhse Konzerns bei.

3. Konzernstruktur

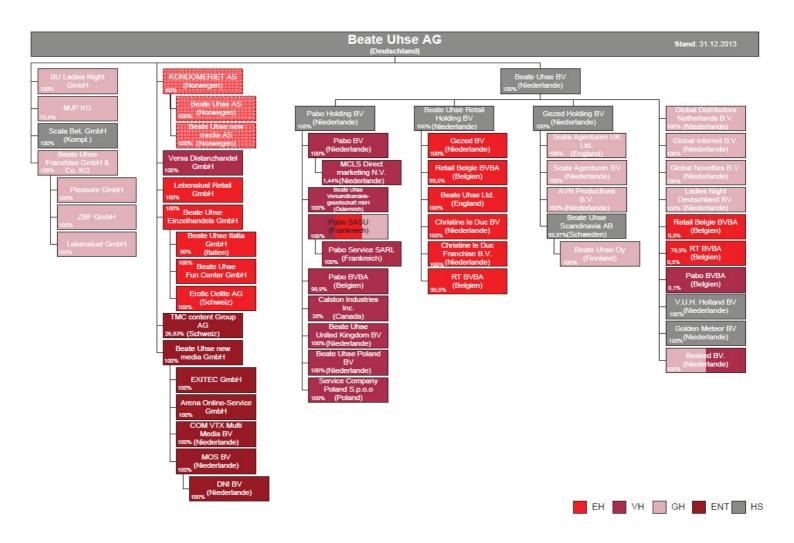
Die Beate Uhse Aktiengesellschaft fungiert innerhalb des Konzerns als Holdinggesellschaft und übernimmt als Obergesellschaft der Beate Uhse Gruppe zentrale Konzernfunktionen wie Rechnungswe-

sen, Controlling, Finanzierung, Personal, Recht und Kommunikation. Das unmittelbare operative Geschäft wird ausschließlich in den jeweiligen operativen Tochtergesellschaften betrieben. Die Beate Uhse Aktiengesellschaft ist als Holdinggesellschaft von ihren operativen Tochtergesellschaften abhängig.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Beate Uhse Aktiengesellschaft mit dem in Klammern angegebenen Anteil mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, aufgeführt:

- Scala Agenturen B.V., Niederlande (100 %)
- Pabo B.V., Niederlande (100 %)
- Pabo SASU, Frankreich (100 %)
- Versa Distanzhandel GmbH, Deutschland (100 %)
- Beate Uhse Einzelhandels GmbH, Deutschland (100 %)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vollständige Struktur der Beate Uhse Gruppe:



Erläuterung:

EH=Einzelhandel

VH=Versandhandel

GH=Großhandel

ENT=Entertainment

HS=Holding Services

*Mit Vertrag vom 15. März 2011 verkaufte die Beate Uhse Aktiengesellschaft ihre 80 %-ige Beteiligung an der Kondomeriet AS, Norwegen (vgl. unten unter "VII.7. Wesentliche Verträge") an die Consipio Holding B.V.. Es besteht eine Option für die Beate Uhse Aktiengesellschaft zum Rückerwerb der Anteile bei gleichzeitig bestehender Put-Option für die Consipio Holding B.V. Aus diesem Grund klommt es nicht zu einer Entkonsolidierung der Kondomeriet AS, Norwegen, so dass diese weiter in den Konsolidierungskreis der Beate Uhse-Gruppe einbezogen wird.

Die Gestaltung entspricht im Ergebnis einem echten Pensionsgeschäft. Der erhaltene Kaufpreis wird daher mit EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1.080.000,00 (Stand 31. Dezember 2013, 12 % p.a.) unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Schulden in der Konzernbilanz der Beate Uhse ausgewiesen.

4. Angaben über das Kapital der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 78.074.696,00. Es ist eingeteilt in 78.074.696 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Je EUR 1,00 Nennbetrag der Aktien gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Beate Uhse Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Flensburg für Körperschaften unter der Steuernummer 15/290/21247 geführt.

Die Veranlagung der Beate Uhse Aktiengesellschaft zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist bis einschließlich 2011 erfolgt. Sämtliche Steuerbescheide vom Veranlagungszeitraum 2010 bis zum Veranlagungszeitraum 2011 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 für Zwecke der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wurde im Jahr 2013 abgeschlossen.

Es besteht ein ertragssteuerliches (Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer) Organschaftsverhältnis mit den folgenden Gesellschaften:

- Beate Uhse Einzelhandels GmbH,
- Beate Uhse new medi@ GmbH,
- Versa Distanzhandel GmbH.

Darüber hinaus besteht mittelbar über die folgenden Organgesellschaften ein Organschaftsverhältnis zur Beate Uhse Aktiengesellschaft:

- EXITEC GmbH mit der Beate Uhse new medi@ GmbH,
- Beate Uhse Fun Center GmbH mit der Beate Uhse Einzelhandels GmbH.

Umsatzsteuerliche Organschaftsverhältnisse mit der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Organträger bestehen mit folgenden Gesellschaften:

- Beate Uhse Einzelhandels GmbH,
- Beate Uhse new medi@ GmbH,
- Versa Distanzhandel GmbH.
- EXITEC GmbH,
- Beate Uhse Fun Center GmbH,
- Lebenslust Retail GmbH,
- Arena Online-Service GmbH,
- BU Ladies Night GmbH.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BEATE UHSE-GRUPPE

1. Geschäftstätigkeit und wichtigste Märkte

Die Beate Uhse-Gruppe, die nach Einschätzung der Gesellschaft zu den weltweit führenden Anbietern von Erotik- und Sexprodukten gehört, ist in zwölf europäischen Ländern vertreten. Darüber hinaus exportiert der Großhandel in über 50 Länder, die sich auf fast alle globalen Wirtschaftsräume verteilen. Vertriebskanäle sind der Versand-, Einzel- und Großhandel sowie Internet, Telefonie und TV/Telemediendienst (Entertainment). Die Geschäftstätigkeit der Beate Uhse-Gruppe lässt sich zudem in die Bereiche Business-to-Business ("B2B"), d.h. mit gewerblichen Kunden, sowie Business-to-Customer ("B2C") einteilen. Der B2C-Bereich umfasst den Versand und Einzelhandel sowie Entertainment. Der B2B-Bereich umfasst den Großhandel sowie teilweise auch Entertainment.

a) Versandhandel

Der Versandhandel, also der Online- und Kataloghandel, ist der umsatzstärkste Geschäftsbereich mit mehreren Millionen Kunden in acht Ländern in Europa. Das Einkaufsteam des Versandhandels stellt mehrere Kollektionen im Jahr zusammen, insbesondere mit Produkten der Eigenmarken wie "KISS ME" und "Mae B", wobei einige der Produkte exklusiv nur bei Beate Uhse angeboten werden. Nach Auffassung der Gesellschaft hat insbesondere die konsequente Ausrichtung des Versandhandels auf den e-Commerce, der im Geschäftsjahr 2013 84 % des Umsatzes im Versandhandel ausmachte (Ende 2010: 49 %), gute Fortschritte gemacht. In der Vergangenheit wurde im Bereich Versandhandel zudem verstärkt in Werbemaßnahmen investiert, wie beispielsweise erstmals in TV-Spots im niederländischen Fernsehen, um die Neukundengewinnung auszubauen. Dabei sollten gezielt Frauen und Paare als wichtigste Zielgruppe angesprochen werden.

Im dritten Quartal 2013 wurde eine neue e-Commerce Plattform in Österreich, Belgien und den Niederlanden eingeführt. Der dadurch technisch modernisierte Online-Shop wurde in dem Key-Markt Deutschland Ende des Geschäftsjahres 2013 live geschaltet. Die Web-Plattform wurde mit dem am Markt führenden und akzeptierten System "Hybris" aufgesetzt. Nach Auffassung der Gesellschaft soll der Einsatz des Systems "Hybris" eine maximale Umwandlung von "Besuchern" in "Käufer" ermöglichen sowie durch eine verbesserte Führung im Shop weitere Umsatzpotenziale schaffen. Der Versand von Katalogen begleitet als Marketingmaßnahme die Aktivitäten des Versand- und Einzelhandels. Der Versand von Katalogen erfolgt an ca. 850.000 Adressen in den Ländern Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich und Österreich. Dabei nutzen die Kunden die Produktkataloge und sonstige Werbemittel oft zur Inspiration, bestellen die Produkte dann im Online-Shop oder erwerben sie vor Ort im Einzelhandel.

Die Versandaktivitäten setzen auf vier verschiedenen Marken auf: Adam & Eve (Frankreich), "Beate Uhse" (Deutschland, Österreich, Tschechien, Polen), Christine le Duc (Niederlande) sowie Pabo (Niederlande, Belgien, Großbritannien).

Bestellungen können telefonisch über lokale Rufnummern in den nationalen Einzelmärkten, über das Internet, per Fax und per Post aufgegeben werden. Den Kunden des Versandhandels stehen dabei neben der Bezahlung mit Kreditkarte, per Rechnung oder per Nachnahme eine Vielzahl weiterer zeitgemäßer Zahlmöglichkeiten zur Verfügung, wie z.B. Paypal oder Sofortüberweisung.

Wichtigste Märkte für den Versandhandel von Beate Uhse sind Frankreich mit einem Umsatzanteil am Versandhandelsumsatz von 29,3 %, gefolgt von Deutschland (26,5 %), den Niederlanden (24,6 %) und Belgien (11,3 %). Insgesamt liefert die Beate Uhse-Gruppe an Versandhandelskunden in acht Ländern aus. Für die Lieferbeziehungen zu Versandhandelskunden gelten jeweils die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Recht des Landes unterliegen, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat.

Der Versandhandel bietet seinen Kunden eine Auswahl von ca. 14.138 Artikeln. Dessous machen mit ca. 5.320 Artikeln (38 %), Toys mit ca. 2.543 Artikeln (18 %), Mode mit ca. 2.052 Artikeln (15 %) und DVDs mit ca. 1.837 Artikel (13 %) den größten Anteil des Warensortiments aus, das von der Abteilung Category Management, die die Beschaffung und die Auswahl von Produkten konzernweit übernimmt, in enger Absprache mit dem Management des Versandhandels zusammengestellt wird. Die Bestellungen für eine Saison müssen größtenteils mit großem zeitlichen Vorlauf erfolgen. Dies ist bedingt durch lange Lieferzeiten von Seiten der Lieferanten von Beate Uhse, insbesondere bei der aus Ostasien gelieferten Ware, die einen erheblichen Anteil des gesamten Liefervolumens ausmacht. Umsatzstärkste Warengruppe im Bereich "e-Commerce" bzw. Onlinehandel war zum 31. Dezember 2013 Toys (41 %), gefolgt von Dessous (38 %) und Mode (9 %). Umsatzstärkste Warengruppe im Bereich Kataloghandel war zum 31. Dezember 2013 DVDs (45 %), Toys (21 %) gefolgt von Dessous (19 %).

Der Großteil der nationalen Einzelmärkte verfügt über ein lokales Vertriebsbüro bzw. Ländermanagement. Das gemeinsame Auslieferungslager für alle Versandhandelsaktivitäten von Beate Uhse sowie das europaweite Call-Center liegen in Walsoorden, Niederlande.

b) Einzelhandel

Die Einzelhandelsaktivitäten von Beate Uhse werden derzeit insbesondere unter den Marken Beate Uhse, Christine le Duc, Adam & Eve, Pabo und Kondomeriet in 96 Shops in sechs Ländern Europas betrieben. Die Shops sind das Aushängeschild der Marke "Beate Uhse" sowie der jeweiligen Ländermarken. Die Beate Uhse-Gruppe legt großen Wert auf die individuelle Beratung der Kunden. Der Großteil der Kunden ist weiblich, mit weiter steigendem Trend. 80 % der in den Shops angebotenen

Produkte richten sich an Frauen. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Einzelhandels-konzepts wurden bereits einige Shops entsprechend des neuen Konzepts umgebaut, so etwa die Eröffnung von drei Premium Erotikshops in München, Dortmund und Passau. Nach und nach werden weitere Shops auf das neue Markenkonzept angepasst. Mit der Modernisierung der Shops möchte die Beate Uhse-Gruppe eine höhere Kundenfrequenz - insbesondere durch weibliche Kunden - erreichen. Im Geschäftsjahr 2013 konnten fünf neue Shops im neuen Beate Uhse-Design eröffnen. Die neu eröffneten Shops befinden sich in Dendermonde (Belgien), Diest (Belgien), Genk (Belgien), Roeselare (Belgien) und in Köln (Deutschland).

Die Beate Uhse-Gruppe betreibt insgesamt 35 eigene Einzelhandelsfilialen in Deutschland; weitere Einzelhandelsfilialen werden von Lizenznehmern unter Marken der Beate Uhse-Gruppe betrieben. In den Niederlanden betreibt die Beate Uhse-Gruppe 36 Einzelhandelsfilialen größtenteils unter der Marke Christine le Duc. Lizenznehmer gibt es in den Niederlanden nicht.

Im Zuge der ständigen Filialbereinigung werden Filialen geschlossen, in denen kein positiver Ergebnisbeitrag erwirtschaftet wird und für die Gesellschaft keine Zukunftsperspektive sieht.

Das Warensortiment im Einzelhandel wird für die konzerneigenen Filialen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Category Management zusammengestellt, die die Beschaffung und die Auswahl von Produkten konzernweit übernimmt. Dieses Einzelhandelssortiment steht zum Großteil auch den Lizenznehmern zur Verfügung, wobei sie jedoch nicht exklusiv an die Beate Uhse-Gruppe als Großhändler gebunden sind. Umsatzstärkste Warengruppe war zum 31. Dezember 2013 Toys mit 44 % Anteil, gefolgt von Dessous mit 16% und Wellnessprodukte mit 15%.

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Einzelhandel verschiedene Kundenbindungsprogramme ins Leben gerufen (Club le Duc, Beate Uhse, Pabo), über die die Kunden Rabatte, Geschenke und Informationen erhalten können. Daneben soll mit der Analyse der im Rahmen der Programme gewonnenen Daten eine Verbesserung der Prozesse und Angebotsstrukturen innerhalb des Segments Einzelhandel erreicht werden. In den ersten neun Monaten nach Start der Programme nahmen ca. 33.000 Kunden daran teil. Ca. 6.000 Kundenkarten werden monatlich neu ausgegeben.

c) Großhandel

Der Großhandel beliefert Kunden weltweit im Bereich B2B. Damit zählt die Beate Uhse-Gruppe nach eigener Einschätzung zu den führenden Anbietern der Branche. Wesentliche Standorte sind neben Flensburg als Firmensitz, Almere und Walsoorden in den Niederlanden mit den dort angesiedelten Logistikzentren. Im B2B-Bereich ist die Beate Uhse-Gruppe im Großhandel mit der Scala Gruppe aktiv, die weltweit Großhandelskunden beliefert und nach Einschätzung der Gesellschaft zu den führenden Erotikgroßhändlern in Europa zählt. Das Beate Uhse-Großhandelszentrum in Almere bei Ams-

terdam ist Logistikdienstleister und Einkaufszentrale für das eigene Versandhaus und die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sowie externer Kunden. Das Warenangebot im B2B-Bereich wird ebenso wie im B2C-Bereich kontinuierlich weiter entwickelt und umfasst auch die Produkte der Eigenmarken wie "Mae B". Im Großhandel wurde im Geschäftsjahr 2013 verstärkt auf die Vermarktung der rentableren, zukunftsweisenden und ertragsstärkeren Beate Uhse Produkt-Eigenmarken gesetzt und neue Labels im Markt eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl neuer Kooperationen und Geschäftsbeziehungen mit großen Drogerie-Händlern geschlossen und dort die Toy-Produkte der Beate Uhse-Gruppe in deren Sortiment platziert. Dies eröffnete der Beate Uhse-Gruppe nach Einschätzung der Gesellschaft einen neuen Absatzmarkt. Ebenso wurde eine neue Online-Plattform für die Großhandelskunden freigeschaltet. Dies führte nach Auffassung der Gesellschaft zu einer bedeutenden Erleichterung für die Kunden im Hinblick auf die Auftragserteilung und die Zusammenarbeit der Beate Uhse-Gruppe.

Das Warensortiment des Großhandels wird aufgrund seiner spezifischen Zusammensetzung für B2B-Kunden weitgehend unabhängig von der für den B2C-Bereich zuständigen Abteilung Central Category Management zusammengestellt. Der Großhandel bietet seinen Kunden eine Auswahl von mehr als ca. 7.500 Artikeln aus den Kategorien Toys, Drugstore, Dessous und DVD. Die früher umsatzstärkste Warengruppe DVD ist in seiner Bedeutung zurückgefallen. Die heute größte Warengruppe ist zum 31. Dezember 2013 Toys mit einem Umsatzanteil von ca. 71 % gefolgt von Drugstore (13 %).

d) Entertainment

Im Geschäftsbereich Entertainment werden Verbrauchern erotische Inhalte über die Medien Internet und Telefonie für Festnetz und mobile Endgeräte angeboten (B2C-Bereich). Neben dem Internet und mobilen Endgeräten wird auch auf SmartTV, Fernsehgeräte mit Computer-Zusatzfunktion, insbesondere Internetfähigkeit, mit eigenen Produkten reagiert. Unter der Marke "pleasure xxx" wird der männlichen Zielgruppe ein vielfältiges und hochwertiges Angebot angeboten. Der Geschäftsbereich Entertainment war im Geschäftsjahr 2013 vor allem von einem schwierigen Marktumfeld für Telefonmehrwertdienste und Dienstleistungsangebote geprägt. Im Zuge dessen wurde an der nachhaltigen Optimierung der Arbeitsprozesse sowie an hochwertigen Eigenproduktionen gearbeitet.

Darüber hinaus werden auch gewerblichen Kunden, insbesondere Betreibern von Erotik-Webseiten, Dienstleistungen und erotische Inhalte zur Weitervermarktung zur Verfügung gestellt (B2B-Bereich). In geringem Umfang produziert die Beate Uhse-Gruppe auch eigene Inhalte.

Die Beate Uhse-Gruppe betreibt eine Vielzahl von Internet Domains. Kunden können über das Internet Videoclips, Chatservices mit Cam-Anbindung (Liveshows und Amateurcams), Bilder und Video-on-Demand-Angebote sowohl von professionellen Filmanbietern als auch von privaten Produzenten (User Generated Content) abrufen und an Internetforen teilnehmen.

Ein Teil der Inhalte wird den Kunden im Rahmen von Clubmitgliedschaften gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es Clubangebote, die unter anderen Marken angeboten und auf Domains, die den Namen Beate Uhse tragen, nicht beworben werden. Weitere Inhalte werden als so genannte Pay-per-Minute- oder Pay-per-Click-Angebote zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Clubmitgliedschaften können sich Mitglieder insbesondere in Chat-Foren einklicken sowie Bilder, erotische Videochats, und eine Vielzahl an Videoclips abrufen. An diesen Inhalten hat die Beate Uhse-Gruppe in der Regel sämtliche relevanten Verwertungsrechte, so dass ihr keine Kosten entstehen, die vom Umfang des Zugriffs der Kunden abhängig sind. Die Beate Uhse-Gruppe plant, bestimmte Artikel oder bestimmte Konditionen exklusiv nur Club-Mitgliedern anzubieten, um so die Attraktivität der Club-Mitgliedschaft gegenüber den kostenlosen Angeboten im Internet zu steigern.

Inhalte, für die die Beate Uhse-Gruppe einen bestimmten Anteil des mit diesen Inhalten erzielten Umsatzes an die Produzenten abführen muss, werden in der Regel als Pay-per-Minute- oder Pay-per-Click-Angebote vermarktet. Über die Plattform Movie On können Kunden professionell produzierte Videofilme oder einzelne Szenen unter Auswahl einer Bandbreite verschiedener Nutzungsmöglichkeiten (z.B. befristeter Download, Stream) konsumieren. Ein weiteres Format bietet die Plattform Privat-porno: die hier zur Verfügung gestellten Clips werden von Amateuren produziert, die beim so genannten Upload sämtliche erforderlichen Verwertungsrechte (auf nicht-exklusiver Basis) an die Beate Uhse-Gruppe abtreten. Kunden können diese als Dateien auf ihre Computer laden und beliebig oft abspielen. Sowohl für die über Movie On als auch für die über Privatporno zur Verfügung gestellten Inhalte führt Beate Uhse einen Teil ihres Umsatzes an die Produzenten des Filmmaterials ab.

Bei den Internetangeboten haben die Kunden die Möglichkeit, unter einer Vielzahl von Zahlungsmöglichkeiten auszuwählen. Neben gängigen Verfahren wie Kreditkarte oder Lastschrifteinzug werden diverse Abrechnungsmöglichkeiten verschiedener Billing-Anbieter bereitgestellt (z.B. Sofortüberweisung, Sofortlastschrift, paysafecard, click n'buy, Voice-call oder One-call).

Mit Ausnahme des Inkassos über Mehrwertrufnummern, bei denen minütlich inkassiert wird, handelt es sich bei allen anderen Inkassoarten um so genannte Wallet-Systeme, bei denen der Kunde einen bestimmten Betrag einzahlt und dann bis zum Aufbrauchen dieses Guthabens auf die Internetangebote zugreifen kann.

Im Rahmen der so genannten Audiotexdienste können Kunden erotische Livetelefonate führen, die zu bestimmten Minutenpreisen über die Telefonnetzbetreiber abgerechnet werden. Die Audiotexinhalte werden größtenteils nicht von Unternehmen der Beate Uhse-Gruppe produziert, sondern über Agenturen von Drittproduzenten eingekauft. Die Beate Uhse-Gruppe stellt die gesamte technische Plattform

inklusive aller nötigen Schnittstellen zu den Serviceprovidern zur Verfügung und übernimmt die komplette Vermarktung der Dienste in TV, Teletext, Print und Internet.

Der B2B-Bereich bietet dritten Betreibern von Erotikseiten Dienstleistungen an. Schließlich stellt die Beate Uhse-Gruppe auch Inhalte für die Erotikseiten von Internetportalen bereit, die von Dritten betrieben werden. Durch diese Bereitstellung erotischer Inhalte an gewerbliche Verwender werden zwar derzeit nur geringe Umsätze erzielt, die Gesellschaft verspricht sich hierbei jedoch Wachstumspotential.

Umsatzstärkste Dienstleistungen im Bereich Entertainment waren zum 31. Dezember 2013 Audiotex und Video-on-Demand-Angebote.

e) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2013 hat sich die wirtschaftliche Situation im Euroraum weiter verbessert. Inzwischen sind die Unsicherheiten bzgl. des weiteren Verlaufs der Währungskrise deutlich gesunken. Ebenso hat die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) dazu beigetragen, dass sich die Lage an den Finanzmärkten weiter entspannt hat. Im Berichtszeitraum (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013) dürfte Schätzungen zufolge die Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,4 % gesunken sein. Im Jahr 2012 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum noch um 0,7 % verglichen mit 2011 abgenommen. Zur Entwicklung des BIPs im Euroraum haben neben Deutschland noch Portugal und Frankreich beigetragen. In Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien konnten erste Erfolge aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft verzeichnet werden. Hingegen besteht in Ländern wie Belgien, Frankreich und den Niederlanden noch weiterer Konsolidierungsbedarf. Laut Aussagen des Sachverständigenrats hat der private Konsum in den Ländern des Euroraums im Jahr 2013 leicht zugenommen.

In den für die Beate Uhse-Gruppe wesentlichen Absatzmärkten hat sich die Wirtschaft im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt: Im Berichtszeitraum ist die deutsche Wirtschaft – verglichen mit dem Vorjahr – voraussichtlich um lediglich 0,4 % gewachsen. Ebenso wird erwartet, dass Belgien und Frankreich ein Wachstum des BIPs verzeichnen können. Allerdings hat die Wirtschaftsleistung der Niederlande gegenüber dem Jahr 2012 abgenommen.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2013 gegenüber 2012 in %

Land	2012	2013*
Euroraum (17 Länder)	-0,7	-0,4
Deutschland	0,7	0,4
Niederlande	-1,2	-1,1

83

Belgien	-0,1	0,1
Frankreich	0,0	0,3

Quelle: eurostat

Die Erotikbranche und die Beate Uhse-Gruppe sind nach Einschätzung der Gesellschaft vergleichsweise unabhängig von der allgemeinen Konjunkturentwicklung, allerdings können sich hohe Arbeitslosigkeit, rückläufige Reallöhne und entsprechende Kaufkraftverluste der Verbraucher auch negativ auf die Geschäftsentwicklung der Beate Uhse-Gruppe auswirken. Daneben unterliegt die Erotikbranche, wie der Einzelhandel im Allgemeinen, saisonalen Schwankungen, insbesondere im Weihnachtsgeschäft.

Die Konsolidierung der Erotikbranche setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Der Trend, dass sich Produktangebote und Shop-Konzepte immer stärker an der weiblichen Zielgruppe ausrichten, besteht nach Einschätzung der Gesellschaft weiter bzw. hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen. So ist der früher durch Produktangebote für Männer dominierte Markt heute dadurch gekennzeichnet, dass das Produktportfolio für Frauen und Paare immer breiter wird und sich durch ein entsprechend angenehmes, modernes Design auszeichnet. Das Erscheinungsbild der einschlägigen Shops reflektiert diese Entwicklung noch nicht vollständig, passt sich aber immer stärker an: Läden werden zunehmend offener, heller und freundlicher und vermitteln dadurch eine angenehme Shopping-Atmosphäre. Ein wesentlicher Wachstumsfaktor im Erotik-Shopping bleibt weiterhin der e-Commerce. Das schnelle, von Ladenöffnungszeiten unabhängige und anonyme Bestellen ist gerade für das Einkaufsverhalten der jüngeren Zielgruppen hervorragend geeignet. Film- und Buchangebote – wie zuerst die US-amerikanische TV-Serie "Sex and the City" und "50 Shades of Grey" – bringen wiederholt das Thema Frauen und Erotik in die Öffentlichkeit und stärken damit die Akzeptanz dieser Themen in der Gesellschaft.

f) Auftritt am Markt

Im deutschsprachigen Raum sowie in Tschechien und Polen ist der Konzern unter der Vertriebsmarke "Beate Uhse" bekannt. Laut der "Semion Brand Studie 2013" weist die Marke "Beate Uhse" inzwischen einen Markenwert von EUR 33,1 Mio. auf und gehört damit zu den Top 50 der wertvollsten Marken Deutschlands. Dass der Markenwert im Jahr 2013 um ein Prozent leicht gestiegen ist (Vorjahr: EUR 32,7 Mio.), spiegelt nach Einschätzung der Gesellschaft die erfolgreiche Stabilisierungsphase des Unternehmens wider. Diese Entwicklung zeigt nach Einschätzung der Gesellschaft, dass sich die Marke weiter festigt. Mit dem angestrebten Wachstum soll sich der Markenwert kontinuierlich weiter erhöhen. Des Weiteren gehören bedeutende Ländermarken wie Pabo (Holland, Belgien und Großbritannien), und Adam & Eve (Frankreich) zum Markenportfolio. Der Konzern profitiert dabei nach Einschätzung der Gesellschaft von den landesspezifischen Markenstärken und erzielt mit lokaler Stär-

^{* =} Prognose des Sachverständigenrats

ke eine höhere Markenidentifikation bei seinen Kunden. Um diese nach Einschätzung der Gesellschaft führende Markenposition weiter auszubauen, setzt das Unternehmen in allen Ländern verstärkt auf die Vermarktung seiner Produkteigenmarken in den Bereichen Lingerie und Love Toys.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2013 fand eine auf den B2C-Bereich gerichtete Neuausrichtung der Marken der Beate Uhse-Gruppe, Marken-Relaunch "Beate Uhse" statt, die u.a. das neu gestaltete Design der Marke, die strategische Fokussierung auf die weibliche Zielgruppe und deren zielgruppengerechte Ansprache sowie die Entwicklung einer neuen e-Commerce Plattform für die Online-Shops und ein Shop-Konzept für den stationären Handel umfasste. Des Weiteren wurden interne Prozesse weiter überprüft und optimiert, Neukunden geworben und gewonnen sowie eine Newsletter Plattform implementiert.

Mit diesen Maßnahmen konnte die Beate Uhse-Gruppe nach ihrer Einschätzung die zweite Stufe ihres 3-Phasen-Plans, die "Stabilisierung", abschließen. Die seit 2010 umgesetzten Maßnahmen führten zur größten Veränderung des Geschäftskonzepts in der Unternehmensgeschichte.

2. Unternehmensstrategie

In den kommenden Jahren wird ein nachhaltiges und rentables Wachstum der Beate-Uhse-Gruppe angestrebt. Dazu ist beabsichtigt, nah am Kunden zu sein und mit qualitativ hochwertigen Produkten und einem ausgeprägten Servicebewusstsein die Kunden zufriedenstellen. Grundsätzlich ist es das Ziel der Beate Uhse-Gruppe, die Neupositionierung der Marken Beate Uhse, Christine Le Duc, Pabo, Adam & Eve weiter strategisch voranzutreiben und über die Ausrichtung der Shops und Internetplattformen das neue Markenverständnis den Kundinnen und Kunden näher zu bringen. In allen Vertriebskanälen und Sortimentsbereichen sollen die Sortimente auf die zukunftsträchtigen Zielgruppen ausgerichtet werden. Die Beate Uhse-Gruppe beabsichtigt mit der Erweiterung der Beate Uhse Produktwelt, mit Fokussierung auf die Eigenmarken der Beate Uhse-Gruppe und einer ansprechenden Produktpräsentation den Bestands- wie Neukunden ein umfangreiches und hochwertiges Produktangebot anzubieten. Die Neukundengewinnung soll insbesondere über Werbespots im deutschen und niederländischen Fernsehen vorangetrieben werden. Des Weiteren sollen hier der verstärkte Einsatz von sozialen Medien und der neu aufgesetzte Newsletter unterstützend wirken. Intern werden fortlaufend Prozesse und Arbeitsabläufe betrachtet und sollen weiter optimiert werden. Die Beate Uhse-Gruppe gehört heute nach ihrer eigenen Einschätzung europaweit zu den führenden Anbietern von Erotikartikeln. Insbesondere in den Hauptmärkten Deutschland, Niederlande, Belgien und Frankreich gehört die Beate Uhse-Gruppe - mit den jeweiligen starken Ländermarken - nach ihrer Auffassung zu den Marktführern. Aktuell werden die Marken in diesen Ländern einer Repositionierung unterzogen und damit auf die Veränderungen in der Branche und in der Zielgruppe reagiert.

Nach Auffassung der Beate Uhse-Gruppe werden die Marke "Beate Uhse" und ihre Ländermarken auch weiterhin in marktführenden, trendsetzenden Positionen gesehen und es ist geplant, diese Position in den relevanten europäischen Märkten im Zuge der Expansion weiter auszubauen und zu stärken.

a) Versandhandel

Der e-Commerce Bereich ist Wachstumstreiber für die künftige Entwicklung der Beate Uhse-Gruppe. Daher konzentriert sich die Beate Uhse-Gruppe auf den weiteren Ausbau dieses Vertriebswegs. Die neue e-Commerce Plattform, die im Jahr 2013 bereits in den Niederlanden, Belgien und Österreich von den Kunden der Beate Uhse-Gruppe genutzt werden konnte, wird zeitnah in Frankreich und in weiteren Ländern eingeführt werden. Die Umstellung der e-Commerce Plattform auf "Hybris" stellt eine strategische Investition dar. Nach Auffassung der Beate Uhse-Gruppe hat sie sich mit dieser Investition gut für die Zukunft aufgestellt und strebt u.a. mit Hilfe einer verbesserten und modernen Funktionalität im e-Commerce weiteres Wachstum an. Des Weiteren soll das Produktangebot ausgebaut werden. Beispielsweise wird das Sortiment in den Bereichen "Mode", "Drogerie" und "Beauty & Wellness" – teils mit Serien von Eigenmarken der Beate Uhse-Gruppe – kontinuierlich erweitert. Der Katalog soll als flankierende Unterstützung für den im Fokus stehenden e-Commerce dienen. Eine wichtige Rolle wird zudem der Ausbau aktueller Kommunikationsmedien wie z.B. Social Media (Facebook, Twitter, Blogs, Pinterest, Instagram etc.) spielen, mit deren Hilfe die neuen Zielgruppen erreicht werden.

b) Einzelhandel

Im Hinblick auf die geplante Expansion und den Ausbau des Filialnetzes sollen im Geschäftsjahr 2014 weitere neue Shops in Belgien, Deutschland und den Niederlanden eröffnet werde. Die wichtigsten bereits bestehenden Shops, insbesondere in Innenstadtlagen und zentralen Einkaufsstraßen, werden umgebaut und in das neue Shop-Konzept der strategischen Neuausrichtung gebracht. Zudem ist geplant, die Mitarbeiter aller Filialen mit einem umfangreichen Schulungsprogramm in ihrer Tätigkeit stärker zu unterstützen, um die Kundenzufriedenheit und -frequenz zu steigern.

Die Beate Uhse Läden sind das sichtbare Aushängeschild der Marke "Beate Uhse". Folgerichtig werden Step-by-Step die wichtigsten Läden in bewiesen starken Innenstadtlagen auf den neuen Markenauftritt umgestaltet. Ziel dieser Investitionen ist es, die neu definierten Zielgruppen, Frauen und Paare, optimal ansprechen zu können. Mit der Transformation der Zielgruppen soll auch ein Wandel des Einkaufsverhaltens der Kunden einhergehen. Wurde früher der Großteil des Umsatzes über Bedarfskäufe generiert, so zeigt sich mit dem neuen Konzept nach Einschätzung der Gesellschaft der Wechsel zum Impulskauf. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich daraus insbesondere bei shoppingaffinen Zielgruppen wie Frauen zusätzliche Umsatzpotentiale heben lassen. Ziel ist, Beate Uhse Läden als selbstverständlichen Teil des Shopping-Bummels zu etablieren und die Beate Uhse Produktwelten

zeitgemäß und ansprechend zu präsentieren. Dabei soll der Einzelhandel einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Beate Uhse Marken leisten. Als Stärken des Einzelhandels im Gegensatz zu reinen Online-Händlern sieht die Beate Uhse-Gruppe nach ihrer Einschätzung insbesondere in der Möglichkeit der direkten Wahrnehmung der Produkte, sowie in der exklusiven Kundenberatung und -betreuung. Zum anderen soll der Einzelhandel die Umsetzung einer Omni-Channel-Strategie ermöglichen, mit der Synergien aus Einzel- und Onlinehandel gehoben werden sollen.

c) Großhandel

Die Gesellschaft strebt an, die Gesamtleistung des Großhandels über den Aufbau eines stärkeren und erfahreneren Verkaufsteams, die Expansion in bestehenden sowie in neuen Absatzmärkten und die zunehmende Vermarktung von Filmrechten und Eigenmarken zu steigern. Darüber hinaus ist es Ziel der Beate Uhse-Gruppe, für ihre Partner ein Full-Service-Anbieter zu sein. Das bedeutet, dass die Beate Uhse-Gruppe ihren Kunden neben der Gestaltung eigener Labels auch Marketingansätze sowie -material, Konzepte für das Category-Management und darüber hinaus weitere hilfreiche Unterstützung bieten wird.

d) Entertainment

Um dem Rückgang im Audiotex und bei den Dienstleistungen entgegenzuwirken, wird die Beate Uhse-Gruppe verstärkt auf die Vermarktung eines höheren Online-Anteils mit Eigenprodukten setzen.

3. Marktumfeld

Das Marktumfeld, in dem die Beate Uhse-Gruppe tätig ist, ist durch eine Reihe von Faktoren geprägt, die einerseits Wachstumschancen für die Erotikindustrie bieten, andererseits jedoch auch zu einem verstärkten Wettbewerb für die in der Branche tätigen Unternehmen führen.

Positiv für die Erotikindustrie sind nach Einschätzung der Gesellschaft die zunehmende Liberalität im Umgang mit der Sexualität und eine wachsende gesellschaftliche Akzeptanz für Produkte wie Toys und Dessous, eine Entwicklung, die auch als "Sex and the City"-Effekt bezeichnet wird und zuletzt in der allgemeinen Aufmerksamkeit nach Erscheinen des Romans "50 Shades of Grey" beobachtet werden konnte. Nach Auffassung der Gesellschaft werden Erotik und Sex immer stärker Teil der Mainstream-Erlebniskultur und zum Konsumgut. Sie geht davon aus, dass zukünftig Sex-Toys in immer vielfältigeren Erscheinungsformen angeboten werden und auf eine wachsende Nachfrage treffen sowie, dass Pornographie den Touch des Verbotenen verlieren und zum Lifestyle Produkt wird. Der Markt für erotische Unterhaltung erlebt einen Technologieschub (web 2.0). Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung besteht nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit zudem wieder eine vergleichsweise hohe Konsumbereitschaft. Durch den Wertewandel in der Gesellschaft und die gestiege-

ne Lebenserwartung wird nach Einschätzung der Gesellschaft auch die ältere Generation zu einer weiteren potentiellen Kundengruppe. Beate Uhse hat zudem die osteuropäischen Länder Polen, Slowakei und Tschechien als neue Zielmärkte identifiziert. Nach Einschätzung der Gesellschaft führt das wirtschaftliche Wachstum in den osteuropäischen Ländern dazu, dass der Kreis potentieller Kunden in diesen Ländern wächst. Mit dem Beitritt dieser Staaten zur europäischen Union hat sich auch das dortige Umfeld insoweit verändert, dass nach Ansicht der Gesellschaft die Voraussetzungen für einen Markteintritt verbessert wurden.

Die technologische Entwicklung und zunehmende Verbreitung von Computern, Tablet-PC sowie Smartphones und Smart-TV bietet einerseits einer größeren Zahl von Menschen Zugang zu den Angeboten des Versandhandels und zu den Entertainmentinhalten im Internet. Andererseits sind durch die gesunkenen Preise für und die gestiegene Qualität von Webcams und ähnlichen technischen Ausrüstungsgegenständen auch die Eintrittsbarriere in den Erotikmarkt - insbesondere für die Filmproduktion und -verbreitung – gesunken. Dies führt zu einer verstärkten Konkurrenz für die Erotikindustrie durch kostenlose Angebote im Internet und zu einem weiterhin starken Preisverfall im DVD-Geschäft.

4. Wettbewerb und Wettbewerbsstärken

Die Beate Uhse-Gruppe ist mit ihrem breit gefächerten Waren- und Unterhaltungsangebot in einem nach ihrer Auffassung schwer abgrenzbaren Markt tätig.

Die Beate Uhse-Gruppe setzt verstärkt auf die Vermarktung ihrer Eigenmarken und hat im vergangen Jahr die Vermarktung von Fremdmarken bereits zurückgefahren. Mit den Eigenmarken möchte die Beate Uhse-Gruppe zum einen ihr Geschäft im Großhandel unterstützen bzw. weiter ausbauen und sich zum anderen durch die Exklusivität Wettbewerbsvorteile sichern. Das Sortiment der Beate Uhse-Gruppe ist darauf ausgelegt, dass ein Großteil der Produkte nur über den B2C-Kanal, d.h. an Verbraucher verkauft wird. Das bedeutet, dass ein beachtlicher Anteil der Produkte ausschließlich über die Beate Uhse-Gruppe erhältlich ist. Entsprechend ist es von besonderer Bedeutung, dass Neuentwicklungen sowie die Weiterentwicklung der Eigenmarken kontinuierlich vorangetrieben werden.

Weil zudem wenige Unternehmen der Erotikbranche börsennotiert sind, sind nach Auffassung der Gesellschaft kaum verlässliche Informationen zugänglich. Mit der Orion-Gruppe ist der Beate Uhse-Gruppe ein Wettbewerber bekannt, der in sämtlichen der Beate Uhse-Gruppe mit ihren Geschäftsbereichen abgedeckten Marktsegmenten tätig ist. Jedoch operiert Orion im Einzelhandel ausschließlich über Lizenznehmer und hat damit nach Auffassung der Gesellschaft keinen vergleichbaren Einfluss auf die Gestaltung ihrer Shops und die Schulung ihrer Mitarbeiter. Die überwiegende Anzahl von Wettbewerbern konkurriert nach Einschätzung der Gesellschaft typischerweise nur in einzelnen Marktsegmenten mit der Beate Uhse-Gruppe. Die Gesellschaft unterteilt den Markt, in dem die Beate

Uhse-Gruppe tätig ist, nach Geschäftsbereichen (Versandhandel, Einzelhandel, Großhandel und Entertainment).

a) Versandhandel

Insbesondere im Bereich des Versandhandels lassen sich große Veränderungen beobachten, denen sich die Beate Uhse-Gruppe stellen muss. Viele neue Wettbewerber drängen auf den Markt. Dabei handelt es sich sowohl um ehemals reine Einzel- oder Kataloghändler, die nunmehr einen Online-Shop eröffnen, als auch um von vornherein auf das Internet spezialisierte Shops.

- Discounter (z.B. Eis.de)
- andere wirtschaftlich starke Wäsche- oder Erotikmarken (z.B. Victoria's Secret, H&M, Hunkemöller, Amorelie)
- Megastores (z.B. Amazon)
- speciality stores (z.B. Onlineshops, die sich auf die Bedienung bestimmter Marktnischen spezialisieren, zum Beispiel Fetisch)

b) Einzelhandel

Im Einzelhandel gibt es eine Vielzahl von Anbietern. Neben zahlreichen *No-Name*-Sex-Shops in Europa, die im Wesentlichen von Einzelkaufleuten oder kleinen juristischen Personen betrieben werden, gibt es in allen wesentlichen Märkten konkurrierende Erotik-Ketten wie die Orion-Gruppe (Deutschland), wos-World of Sex (Deutschland) und Ann Summers (Großbritannien). Zudem entdecken branchenfremde Wettbewerber, wie Kaufhäuser und Drogeriemärkte, den Reiz des Erotikmarkts und erweitern ihr Sortiment um Erotikprodukte.

Beim Verkauf von Produkten einzelner Warengruppen steht die Beate Uhse-Gruppe nach Einschätzung der Gesellschaft auch in Konkurrenz zu Unternehmen, die nicht der Erotikbranche zugehören. Dazu zählen etwa klassische Textilhersteller im Bereich der Dessous, Drogeriemärkte und Apotheken bei Kondomen und Präparaten, oder Buch- und Zeitschriftenläden sowie Tankstellen bei Magazinen. In einigen Märkten, z.B. in den Niederlanden, werden Toys auch in Elektronikmärkten angeboten.

c) Großhandel

Wesentliche europäische Wettbewerber im Geschäftsbereich Großhandel sind nach Einschätzung der Gesellschaft die Orion-Gruppe und Tonga. Daneben gibt es einige kleinere, regional tätige Großhändler. Zum Teil sind diese Anbieter selbst Großhandelsgruppen der Beate Uhse-Gruppe. Weiterhin drängen Produzenten auf den Großhandelsmarkt, die die Kunden direkt beliefern und auf diese Weise im Wettbewerb stehen.

Die Orion-Gruppe gehört zu den größten Erotik-Großhändlern in Europa. Sie betreibt daneben auch Einzel- und Versandhandel, überwiegend betreibt sie Handel mit Dessous und Toys.

Der niederländische Großhändler Tonga ist ausschließlich im B2B-Bereich aktiv und arbeitet eng mit dem deutschen Online-Erotikwebshop Eis.de zusammen. Das Sortiment umfasst hauptsächlich Toys und Dessous.

Andere Wettbewerber spielen nur eine lokale Rolle, wie z.B. Concorde (Frankreich), der einen Großteil des französischen Marktes bedient.

d) Entertainment

Der Markt für erotisches Entertainment ist nach Einschätzung der Gesellschaft stark fragmentiert. Zu den Wettbewerbern der Beate Uhse-Gruppe im Geschäftsbereich Entertainment gehören nach ihrer Einschätzung neben einer Vielzahl kleinerer Anbieter auch einige größere Gesellschaften, insbesondere aus Europa und den USA, die ebenfalls erotische Inhalte im Internet vertreiben. Die größten Wettbewerber im Bereich des Filmangebots sind große Produktionsfirmen für Erotikfilme aus Europa und den USA, kommerzielle Streaming-Plattformen, die neben Mainstream-Filmen auch erotische Filme im Portfolio haben, sowie einige größere Websites, die ähnlich dem Produkt Privatporno "User Generated Content" anbieten. Meist national agierende Wettbewerber gibt es auch in den Bereichen animierter Livechats (Amateurcams) und bei den sogenannten Clubmodellen mit wiederkehrenden Abonnementszahlungen.

In Teilbereichen des Geschäftsbereichs Entertainment geht der Wettbewerbsdruck für Beate Uhse vor allem von kostenlosen Anbietern im Internet aus. Kostenfreie Video-on-Demand-Angebote (VoD) von privaten Fernsehkanälen oder Pay-TV-Sendern gewinnen in der Vermarktung von Erotikfilmen und inhalten zunehmend an Bedeutung. Das Risiko der Beate Uhse-Gruppe liegt in der Abwanderung von Kunden hin zu kostenfreien Angeboten. Das Online-Angebot der Beate Uhse-Gruppe ist nach ihrer Einschätzung jedoch breiter und in der Regel auch hochwertiger als das kostenloser Anbieter.

5. Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 tätigte Beate Uhse Investitionen in Höhe von EUR 5,3 Mio. Diese erfolgten schwerpunktmäßig im Groß-, Einzel- und Versandhandel. Im Versandhandel wurden rund EUR 2,3 Mio. in Software, vor allem in die neue Hybris-Plattform für die Online-Shops, investiert. Im Großhandel erfolgten Investitionen mit einem Volumen von EUR 1,3 Mio. für Rechte und Lizenzen, hier sind insbesondere Filmrechte zu nennen. Der restliche Betrag lässt sich im Wesentlichen dem Einzelhandel für neue Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zuge der Neueröffnung von fünf Filialen

sowie der Umgestaltung einiger Shops zuordnen. Die in 2013 getätigten Investitionen wurden aus dem laufenden Cash Flow finanziert.

Für das Geschäftsjahr 2014 sind Investitionen in Höhe von rund EUR 3,3 Mio. fest beschlossen, die sich in annähernd gleichbleibender Höhe über das gesamte Jahr verteilen sollen. Von dem geplanten Investitionsvolumen sollen rund EUR 1,1 Mio. auf den Versandhandel, insbesondere auf Software, rund EUR 1,6 Mio. auf den Einzelhandel, für die Umsetzung der neuen Markenwelt, also der einheitliche neue Auftritt am Markt und die Eröffnung neuer Filialen, rund EUR 0,5 Mio. auf den Großhandel (Software, Technik) und rund EUR 0,1 Mio. auf die Bereiche Entertainment und Holding entfallen.

Darüber hinaus gibt es keine Investitionen, die vom Vorstand der Beate Uhse bereits fest beschlossen sind.

Die geplanten Investitionen sollen kurz- und mittelfristig aus freien Kreditlinien sowie dem erwarteten Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit finanziert werden. Die Beate Uhse-Gruppe ist über Kredite der Nord-Ostsee Sparkasse, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der ING Bank N.V. und andere Kreditinstitute finanziert. Das Kreditvolumen der Banken belief sich zum 31. Dezember 2013 auf EUR 11,8 Mio. Die freie Kreditlinie betrug EUR 0,7 Mio.

Soweit die Gesellschaft zur Sicherung der Finanzierung nicht in der Lage sein sollte, in ausreichendem Umfang weitere Fremdmittel aufzunehmen, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, ihre Investitionspläne zu ändern oder höhere als die erwarteten Finanzierungskosten aufzuwenden.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Erotikmarkt in Deutschland und den anderen für die Geschäftstätigkeit von Beate Uhse relevanten Jurisdiktionen unterliegt einer weitreichenden und strikten Regulierung bis hin zu strafrechtlichen Regelungen, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz und Verkauf von pornografischen Produkten. In Deutschland gelten hierfür insbesondere die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutzstaatsvertrag – JMStV) und des Strafgesetzbuchs (StGB, dort insbesondere §§ 184 und 184d).

Insbesondere in Deutschland, dem Hauptabsatzmarkt für Produkte von Beate Uhse, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen eng gefasst. So muss für den Verkauf pornografischer Produkte (wie etwa DVDs) über den Versandhandel in Deutschland durch geeignete Vorkehrungen sichergestellt sein, dass kein Versand an Kinder und Jugendliche erfolgt.

Weiter sind pornografische Angebote in Rundfunksendungen in Deutschland verboten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 JMStV) jedoch in Telemedien (Abrufdiensten wie VoD) erlaubt, wenn von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe) (§ 4 Abs. 2 S. 2 JMStV). Bei noch nicht pornografischen, aber entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten sind entweder zeitliche Beschränkungen einzuhalten oder technische oder sonstige Mittel anzuwenden, die die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder und Jugendliche unmöglich machen oder wesentlich erschweren (§ 5 Abs. 3 JMStV). Für Telemedienangebote hat die für Rundfunk und Telemedien zuständige Aufsichtsbehörde KJM (Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten) seit 2012 zudem einige Jugendschutzprogramme als weitere Mittel anerkannt, die den Zugang von Kindern oder Jugendlichen zu entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten (erotischen Angeboten unterhalb der Pornografieschwelle) verhindern oder erschweren. Jugendschutzprogramme können vom Anbieter entweder programmiert oder vorgeschaltet werden (vgl. § 11 Abs. 1 JMStV). Beim Einsatz von Jugendschutzprogrammen kennzeichnet der Anbieter die Inhalte mit einem technischen Standard (age-de.xml), sodass die Klassifizierung von anerkannten Jugendschutzprogrammen ausgelesen und die Angebote bei fehlender Freigabe dann geblockt werden können. Die Beate Uhse new medi@ GmbH ist Gründungsmitglied des Vereins JusProg Verein zur Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in Telemedien e.V., der das von der KJM anerkannte Jugendschutzprogramm "jugendschutzprogramm.de" entwickelt. Dabei handelte es sich um eine der ersten Anerkennungen eines Jugendschutzprogramms durch die KJM überhaupt.

In den Niederlanden wird der rechtliche Rahmen durch strafrechtliche Vorschriften, das Mediengesetz von 2008 und Verhaltensregeln des niederländischen Werberats als Instrument der Selbstregulierung der Werbewirtschaft bestimmt. Die Regelungen sind insgesamt liberaler als in Deutschland. Strafrechtlich gilt ein Verbot der harten Pornographie. Besondere Regeln für den Fernabsatz von pornographischen Produkten bestehen nicht. Der Betrieb einer Verkaufsplattform im Internet oder der sonstige Versandhandel unterliegt lediglich den allgemeinen fernabsatz- und telemedienrechtlichen Anforderungen. Aufgrund der Verhaltensregelungen des niederländischen Werberats darf Werbung Kinder nicht sittlich oder körperlich gefährden. Die Regelung wird sehr eng ausgelegt. Werbung für pornographische Produkte wird selten als sittlich gefährdend für Kinder eingestuft. Für Programme mit erotischen Inhalten im Fernsehen sind zeitliche Beschränkungen aufgrund rundfunkrechtlicher Regelungen einzuhalten. Eine Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird derzeit nicht befürchtet.

In Frankreich ist strafrechtlich die Herstellung und der Absatz von pornographischen Produkten und Inhalten verboten, falls diese durch Minderjährige gesehen oder wahrgenommen werden können. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für Unternehmen im Erotikbereich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang von Minderjährigen zu solchen Angeboten und Inhalten, gerade im Internet, zu verhindern. Gesetzliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Zugangssperren gibt es nicht. Die Rechtslage hierzu ist stark fallrechtlich geprägt. Im Übrigen bestehen in weiteren Gesetzen einzelne Vorschriften, die jeweils die Tätigkeit von Beate Uhse einschränken können. Im stationären Ver-

trieb dürfen Sexshops nicht weniger als 200 Meter von der nächsten Schule entfernt eröffnet werden. Pornographische Schriften, abgesehen von Büchern, dürfen nur eingeschweißt verkauft werden. Im Fernsehen bestehen für die Ausstrahlung erotischer und pornographischer Inhalte rundfunkrechtliche Sendezeitbeschränkungen.

7. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der Beate Uhse-Gruppe im normalen sowie außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Beate Uhse-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Teilschuldverschreibungen in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind, umfassen gegenständlich insbesondere:

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
SPEIII Rembrandt B.V. und Beate Uhse B.V.	10. Oktober 2011	Mietvertrag zwischen der SPEIII Rembrandt B.V. als Vermieterin und der Beate Uhse B.V. als Mieterin. Vertragslaufzeit bis zum 31. Juli 2036 (25 Jahre), Vertrag kann zum Ende der Mietzeit gekündigt werden, ansonsten wird der Vertrag für einen Anschlusszeitraum von fünf Jahren fortgesetzt. Die jährliche Anfangsmiete beträgt EUR 1.476.535. Das Mietobjekt ist der Gewerberaum nebst Büro-
Patronatserklärung/Bürgschaftserklärung	10. Oktober 2011	räumen und Parkplatz in Walsoorden- setraat 70-74, Walsoorden, Niederlan- de. In dem Vertrag zwischen der SPEIII
der Beate Uhse Aktiengesellschaft auf Grundlage eines Vertrages zwischen der SPEIII Rembrandt B.V. und der Beate Uhse Aktiengesellschaft		Rembrandt B.V. und der Beate Uhse Aktiengesellschaft hat sich letztere zur Übernahme einer Patronatserklärung verpflichtet, für alle Pflichten der Beate Uhse B.V. aus dem vorgenannten Mietvertrag einzustehen.

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
Immo Almere B.V. und Scala Agenturen B.V.	11. Dezember 2003	Mietvertrag zwischen der Immo Almere B.V. als Vermieterin und der Scala Agenturen B.V. als Mieterin.
		Vertragslaufzeit: bis zum 31. Juni 2023 (20 Jahre), mit der Option für die Parteien, die Mietzeit für einen Zeitraum von 10 Jahren zu verlängern. Die Miete betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR 1.129.000,00 p.a. und ist vierteljährlich zu zahlen. Mietobjekt ist das Objekt/die Gewerbeflächen Ondebeltweg 2, 1329 BA Almere, Niederlande.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Commerzbank B.V.	April 2004	Die Beate Uhse Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der Commerzbank B.V. als Sicherheit für die Finanzierung "Almere", für die Mietzahlungen der Scala Agenturen BV verbürgt. Die Commerzbank BV hat der Immo Almere B.V. ein Darlehen gewährt. Der Darlehensvertrag läuft bis zum 30. Juni 2023. Die Beate Uhse Aktiengesellschaft berechnet eine Avalprovision in Höhe von 1,5 % p.a.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Pondus GmbH & Co. KG	26. November 2013/4. Dezember 2013	Die Parteien vereinbaren, dass der zwischen der Beate Uhse Aktiengesellschaft und der Herr Johann Heinrich Christoph Meyersche Erbengemeinschaft geschlossene Mietvertrag von Geschäfts- und Verkaufsräumen in dem Gebäude Berlin, Joachimstaler Str. 4/Ecke Kantstr. 5 mit Wirkung zum 30. September 2014 beendet ist. Die Beate Uhse Aktiengesellschaft ist

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		nicht verpflichtet, Schönheitsreparaturen durchzuführen sowie Rückbaumaßnahmen vorzunehmen und erhält für die vorzeitige Vertragsbeendigung eine Entschädigung.
R+V Allgemeine Versicherungen AG und Beate Uhse Aktiengesellschaft (und weitere deutsche Tochtergesellschaften)	30. Juli 2013	Die R+V Allgemeine Versicherungen AG stellt der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Versicherungsnehmerin einen Avalkredit zur Verfügung und übernimmt im Auftrag der Versicherungsnehmerin Avale im Umfang von bis zu EUR 1 Mio. Zum Stand Mai 2014 wird der Avalrahmen in Höhe von EUR 722.989,26 in Anspruch genommen.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Consipio Holding B.V.	15. März 2011	Kaufvertrag zwischen der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Verkäuferin und der Consipio Holding B.V. als Käuferin. Verkauft wurden 5.600 Anteile an der Kondomeriet AS, Norwegen zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 3 Mio. Die Kondomeriet AS, Norwegen, ist im Einzelhandel in Norwegen mit neun Filialen und im E-Commerce aktiv. Im Jahr 2010 erzielte die Kondomeriet AS einen Umsatz von EUR 8,2 Mio.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Consipio Holding B.V. u.a.	14. März 2011	Nach dem Master Agreement besteht für die Beate Uhse Aktiengesellschaft ein Recht die mit Kaufvertrag vom 15. März 2011 verkauften Anteile an der Kondomeriet AS zum Kaufpreis von EUR 3 Mio. zzgl. Zinsen in Höhe von 12 % p.a. zurück zu erwerben (Call-Option). Gleichzeitig hat die Käu-

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		ferin, die Consipio Holding B.V., das Recht, den Rückkauf der Anteile der Kondomeriet AS durch die Käufern zu dem vorgenannten Preis zu fordern (Put-Option, vgl. dazu auch den Risi- kohinweis unter Abschnitt II. 1 f).
Beate Uhse B.V. (sowie weitere niederländische Gruppengesellschaften) und ING Bank N.V.		Kreditvertrag zwischen der ING Bank N.V. als Kreditgeberin und der Beate Uhse B.V. (und weitere niederländische Gruppengesellschaften) als Darlehensnehmerin in Höhe von ursprünglich EUR 25 Mio., eingeteilt in zwei Fazilitäten: GO-Finanzierung und Kontokorrentkreditfazilität. Bei der sogenannten GO-Finanzierung handelt es sich um ein Darlehen, das zu 50 % vom Staat der Niederlande im Rahmen der Regelungen des Wirtschaftsministeriums vom 3. Dezember 2008, Nr. WJZ 8181684, über Zuschüsse für Unternehmensgründungen, Vergrößerungen und Übertragungen verbürgt ist. Die GO-Finanzierung besteht zum 31. Mai 2014 in Höhe von EUR 2 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. März 2015 und der Kontokorrentrahmen besteht in Höhe von EUR 8 Mio., wobei die Kontokorrentfazilität unbefristet ist.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Investitionsbank Schleswig-Holstein	19. Mai 2010/18. April 2011	Darlehensvertrag zwischen der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Darlehensgeberin und der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Darlehensnehmerin mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2014. Ursprünglich im Um-

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		fang von EUR 3,5 Mio. Im Mai 2014 beträgt die ausstehende Darlehens- forderung EUR 200.000,00.
Pabo Holding B.V., Pabo B.V. und KBC Lease (Nederland) B.V.	31. Oktober 2007	Finanzleasingvertrag zwischen der KBC Lease (Nederland) B.V. als Leasinggeberin und der Pabo Holding B.V. und der Pabo B.V. als Leasingnehmerin über die Bereitstellung eines Vertriebssystems (Anlage zur vollautomatischen Lagerung und Versand) mit einer Laufzeit bis März 2016 in Höhe von EUR 7,75 Mio., der Stand liegt im Mai 2014 bei EUR 1.927.612,00.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Nord-Ostsee Sparkasse	25. Februar 2011/16. Juli 2013	Darlehensvertrag zwischen der Nord-Ostsee Sparkasse als Darlehensgeberin und der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Darlehensnehmerin in Höhe von ursprünglich EUR 1 Mio. mit einem Zinssatz von 5 % und mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2014. Im Mai 2014 beträgt die ausstehende Darlehensforderung EUR 200.000,00.
Beate Uhse Franchise GmbH & Co. KG und Lebenslust GmbH	Januar 2012	Patronatserklärung der Beate Uhse Franchise GmbH & Co. KG wegen des Negativkapitals der Lebenslust GmbH in Höhe von EUR 1.076.829,16, die Beate Uhse Franchise GmbH & Co. KG erhält eine Avalprovision in Höhe von 2,25 % p.a.
Dutch Omnes Beate Uhse B.V. und Beate Uhse BV	Mai 2011	Darlehensvertrag zwischen der Dutch Omnes Beate Uhse B.V. als Darle- hensgeberin und der Beate Uhse B.V.

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		als Darlehensnehmerin zu einem Zinssatz von 8,25 %, Die ausstehende Darlehenssumme beträgt mit Stand Mai EUR 2,1. Die Laufzeit beträgt maximal 7 Jahre.
Dutch Omnes Beate Uhse B.V. und AVN Production B.V.	Mai 2011	Sale and Lease Back Vereinbarung hinsichtlich Filmrechten zwischen der AVN Production B.V. als Verkäufer und Lizenznehmer und der Dutch Omnes Beate Uhse B.V. als Käufer und Lizenzgeber mit einer Laufzeit bis April 2016. Der Kaufpreis betrug EUR 1,3 Mio Die vierteljährliche Lizenzgebühr beträgt EUR 59.000,00 zzgl. USt.
Dutch Omnes Beate Uhse B.V. und Scala Agenturen B.V.	Mai 2011	Sale and Lease Back Vereinbarung hinsichtlich Betriebs- und Geschäfts- ausstattung zwischen der Scala Agenturen B.V. als Verkäufer und Leasingnehmer und der Dutch Omnes Beate Uhse B.V. als Käufer und Leasinggeber mir einer Laufzeit bis April 2017. Der Kaufpreis betrug EUR 0,7 Mio Die vierteljährliche Leasinggebühr beträgt EUR 40.000,00 zzgl. USt
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Beate Uhse Leben GmbH (heutige Beate Uhse Einzelhandels GmbH)	16. Juni 1992	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Beate Uhse Einzelhandels GmbH als Organgesellschaft und der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Organträger.
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Beate Uhse new medi@ GmbH	23. April 2002	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Organträger und der Beate Uhse new medi@ GmbH als Organgesellschaft.

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
Beate Uhse Aktiengesellschaft und Becker KG, Inhaber Walter Becker, Nachf. GmbH (heutige Lebenslust Retail GmbH)		Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Organträger und der heutigen Lebenslust Retail GmbH als Organgesellschaft.
Versa Distanzhandel GmbH und Beate Uhse Aktiengesellschaft	7. August 1996	Gewinnabführungsvertrag zwischen der Versa Distanzhandel GmbH als Organgesellschaft und der Beate Uhse Aktiengesellschaft als Organträger.
Scala Großhandel GmbH & Co. KG und Pleasure-Verlagsgesellschaft mbH	29. November 2004	Gewinnabführungsvertrag zwischen der Scala Großhandel GmbH & Co. KG als Organträger und der Pleasure-Verlagsgesellschaft mbH als Organgesellschaft.
Beate Uhse Einzelhandels GmbH und Beate Uhse Fun Center GmbH	11. August 2004	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Beate Uhse Einzelhandels GmbH als Organträger und der Beate Uhse Fun Center GmbH als Organgesellschaft.
Beate Uhse new medi@ GmbH und Exitec GmbH	23. Oktober 2007	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Beate Uhse new medi@ GmbH als Organträger und der Exitec GmbH als Organgesellschaft.
Beate Uhse Aktiengesellschaft, Herbert Knutzen Grundstücks GmbH & Co. KG und Knutzen Wohnen GmbH		Die Beate Uhse Aktiengesellschaft als Verkäuferin verkauft an die Herbert Knutzen Grundstücks GmbH & Co. KG das Grundstück Gutenbergstr. 12, Flensburg, zu einem Nettokaufpreis in Höhe von EUR 900.000,00, der am 31. Juli 2013 zur Zahlung fällig ist. Zudem verkauft die Beate Uhse Akti-

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		engesellschaft mit diesem notariellen Vertrag die in dem Vertrag detailliert aufgelisteten Inventargegenstände an die Knutzen Wohnen GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 300.000,00.

8. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die Emittentin bzw. die Beate Uhse-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen.

Die Pabo B.V., Niederlande, wurde vor einem Gericht in Lille, Frankreich, auf Zahlung von EUR 300.000,00 aufgrund unbezahlter Rechnungen und auf Schadensersatz von der Web Finishing S.A.S. verklagt. Die örtliche Zuständigkeit des Gerichts in Lille, Frankreich, ist streitig. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass das Prozessrisiko gering ist.

Im Übrigen war die Emittentin bzw. die Beate Uhse-Gruppe während der letzten zwölf Monate nicht Partei von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Beate Uhse-Gruppe sind dem geprüften IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 entnommen.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Beate Uhse-Gruppe)

Gewinn- und Verlustrechnung			
TEUD	Geprüfter Konzern-	Geprüfter Konzern-	
TEUR	abschluss (IFRS) 31.12.2013	abschluss (IFRS) 31.12.2012	
Umsatzerlöse	142.035	144.320	
Umsatzkosten	-67.489	-74.794	
Bruttoergebnis vom Umsatz	74.546	69.526	
Sonstige betriebliche Erträge	8.821	9.483	
Vertriebskosten	-58.749	-56.595	
Allgemeine Verwaltungskosten	-21.113	-20.000	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-115	-295	
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	-15	-690	
Betriebsergebnis (EBIT)	3.375	1.429	
Finanzerträge	307	478	
Finanzierungsaufwendungen	-2.368	-2.268	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.314	-361	
Ertragsteuer	2.367	-474	
Konzernergebnis	3.681	-835	
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	3.505	-1.072	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	176	237	

Ausgewählte Posten der Bilanz (Beate Uhse-Gruppe)

Konzernbilanz 31.12.2013/31.12.2012			
Aktiva	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2013	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2012*	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 01.01.2012*
TEUR		angepasst	angepasst
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	7.127	7.129	9.912
Geschäfts- oder Firmenwert	9.064	9.064	9.064
Sachanlagen	11.291	13.643	16.742
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.375	3.640	4.702
Beteiligungen	66	127	127
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.582	6.598	7.288
Latente Steueransprüche	4.621	806	767
	42.126	41.007	48.602
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18.065	18.243	19.959
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.070	20.407	18.020
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	2.343	2.930	2.801
Ertragsteuererstattungsansprüche	193	1.340	17
Flüssige Mittel	3.821	4.641	4.807
	40.492	47.561	45.604
Bilanzsumme	82.618	88.568	94.206

Passiva	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2013	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2012*	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS)1.1.2012*
TEUR		angepasst	angepasst
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	78.075	78.075	78.075
Eigene Anteile	-3.463	-3.463	-3.463
Kapitalrücklagen	-89	-89	-89
Gewinnrücklagen	3.295	3.295	3.295
Sonstige Rücklagen IAS 19	-487	-659	-217
Bilanzverlust	-51.360	-54.865	-53.589
Rücklage aus der Währungsumrechnung	1.339	1.723	1.332
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-65	684	236
	27.245	24.701	25.580
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen	3.504	4.919	7.569
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.066	4.437	3.900
Sonstige Rückstellungen	735	937	1.297
Sonstige finanzielle Schulden und sonstige Schulden	733	1.540	1.304
Latente Steuerschulden	36	61	119
	9.074	11.894	14.189

Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.014	10.223	13.108
Sonstige finanzielle Schulden und sonstige Schulden	16.758	18.845	15.659
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	272	284	283
Sonstige Rückstellungen	1.074	2.050	3.076
Ertragsteuerschulden	3.647	4.048	4.164
Kontokorrentverbindlichkeiten	11.113	13.761	15.033
Kurzfristige Darlehen	1.421	2.762	3.114
	46.299	51.973	54.437
Bilanzsumme	82.618	88.568	94.206

^{*}Die Änderung des IAS 19 ändert die Bilanzierung von leistungsorientierten Plänen. Zukünftig werden sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nach dem Wegfall der Korridormethode in der Bilanz erfasst.

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung (Beate Uhse-Gruppe)

Cash Flow		
TEUR	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2013	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2012
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.409	5.714
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-656	843
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.460	-6.639
Nettoveränderung der liquiden Mittel und Wertpapiere	-707	-82
Wechselkursbedingte Änderungen	-113	-84
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode	4.641	4.807
Flüssige Mittel am Ende der Periode	3.821	4.641

Weitere Finanzkennzahlen (Beate Uhse-Gruppe)

TEUR	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2013	Geprüfter Konzern- abschluss (IFRS) 31.12.2012
Umsatzentwicklung		
Einzelhandel	45.998	46.469
Versandhandel	60.465	59.234
Großhandel	28.762	30.290
Entertainment	6.810	8.327
Umsatz total	142.035	144.320
Ertragslage		
EBITDA*	10.053	8.344
EBITDA - Marge	7,1%	5,8%
EBIT	3.375	1.429
EBIT Marge	2,4%	1,0%
EBT	1.314	-36 ⁻
EBT - Marge	0,9%	-0,3%
Jahresergebnis	3.681	-835
Umsatzrendite nach Steuern	2,6%	-0,6%
Weitere Ertragskennziffern (%)		
Eigenkapitalrentabilität	13,5	-3,4
Rohertragsmarge	52,5	48,
Finanzlage		
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	7.409	5.714
Investitionen	5.307	2.57
Abschreibungen	6.678	6.91
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Bilanzsumme	82.618	88.568
Eigenkapital	27.245	24.70 ⁻
Eigenkapitalquote (%)	33,0	27,9
Langfristige Vermögenswerte	42.126	41.00
Kurzfristige Vermögenswerte	40.492	47.56
Sonstige Angaben		

^{*} Das EBITDA errechnet die Beate Uhse-Gruppe wie folgt: EBIT (laut konsolidierter Gewinn- und Verlustrechnung) zuzüglich Summe der Abschreibungen.

IX. ORGANE UND HAUPTAKTIONÄRE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 7. April 2013 ist bestimmt, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates

zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Bei der Beate Uhse wurde für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine Directors & Officers-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abgeschlossen. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000,00 EUR erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Beate Uhse aus mindestens einem Mitglied. Die Anzahl, der Aufgabenkreis und die Amtszeit der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch ein Vorstandsmitglied, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Alleinvertretung erteilt hat oder durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er kann Vorstandsmitglieder allgemein oder für den Einzelfall von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Serge van der Hooft (*1977)

Herr van der Hooft wurde im Januar 2008 als Vorstand der Emittentin bestellt und war für das operative Geschäft verantwortlich. Seit April 2009 vertrat er die Emittentin auch als Vorstandssprecher. Zuletzt wurde Herr van der Hooft durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 als Vorstand der Emittentin ernannt. Als Vorstandsvorsitzender ist Herr van der Hooft für das B2B-Geschäft sowie für den Bereich Kommunikation verantwortlich.

Herr van der Hooft übt gegenwärtig außerhalb der Beate Uhse-Gruppe keine Tätigkeiten aus, welche für die Emittentin von Bedeutung wären.

Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Vorstandsmitglieds Serge van der Hooft oder seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber Beate Uhse.

Erwin Benjamin Cok (*1970)

Herr Cok wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. März 2013 mit Wirkung zum 1. April 2013 für die Dauer eines Jahres zum Vorstand der Emittentin bestellt. Zuletzt wurde Herr Cok durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. März 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 für die Dauer von drei Jahren als Vorstand der Emittentin benannt. Im Rahmen seiner Verantwortung für das operative Geschäft betreut er insbesondere alle Endkonsumenten-Geschäftsbereiche des Konzerns.

Herr Cok ist auch Geschäftsführer der im Jahr 2011 von der Beate Uhse-Gruppe veräußerten Sandereijn B.V.. Dabei handelt es sich um einen Erotikeinzelhändler, der nach Ansicht der Emittentin aufgrund seines geringen Umsatzes und seiner strategischen Ausrichtung auf den von der Beate Uhse-

Gruppe nicht abgedeckten Discount-Bereich für die Beate Uhse Gruppe von untergeordneter Bedeutung ist. Ansonsten übt Herr Cok gegenwärtig keine Tätigkeiten außerhalb der Beate Uhse-Gruppe aus, welche für die Emittentin von Bedeutung wären.

Zwischen der Immo Almere B.V., Walsoorden, Niederlande, und der Scala Agenturen B.V., Amsterdam, Niederlande, besteht ein Mietvertrag bezüglich des Logistikzentrums in Almere, der zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurde. An der Immo Almere B.V. ist die Summa Finance B.V., Niederlande mit 100 % beteiligt. Alle Anteile an der Summa Finance B.V. werden wiederum von der Summa N.V., Belgien, gehalten. Gesellschafter dieses Unternehmens sind ausweislich des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin Mitglieder der Familie Cok.

Zwischen der Summa Vastgoed B.V. Niederlande und der Beate Uhse Retail Holding B.V., Niederlande bestehen Mietverhältnisse über die Vermietung von neun Filialgeschäften. Diese Mietverträge wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die Summa Vastgoed B.V. ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Summa Finance B.V., deren Anteile wiederum mittelbar ausweislich des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin von Mitgliedern der Familie Cok gehalten werden.

Die Mohist B.V., Niederlande hat der Beate Uhse B.V., Niederlande zu marktüblichen Bedingungen für Personalüberlassung im vergangenen Geschäftsjahr EUR 550.000,00 berechnet. Die Summa Finance B.V. hält 67 % der Anteile an der Mohist B.V., Niederlande, und steht somit wiederum ausweislich des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin mittelbar unter der Kontrolle der Familie Cok. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch im Geschäftsjahr 2014 Personalüberlassungen oder ähnliche Dienstleistungen von der Mohist B.V. an die Beate Uhse-Gruppe erbracht werden.

Darüber hinaus ist Herr Erwin Cok alleiniger Eigentümer der Devatrade N.V., Belgien. Die Devatrade N.V. erbringt Managementdienstleistungen. Im vergangenen Geschäftsjahr 2013 wurden der Beate Uhse-Gruppe von der Devatrade N.V. für erbrachte Managementdienstleistungen im Bereich Einzelhandel in den Niederlanden EUR 101.000,00 und im Bereich Versandhandel in den Niederlanden EUR 120.000,00 berechnet.

Mit Vertrag vom 15. März 2011 verkaufte die Beate Uhse Aktiengesellschaft ihre 80 %-ige Beteiligung an der Kondomeriet AS, Norwegen an die Consipio Holding B.V., Niederlande, an der Herr Erwin Cok mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Master Agreement vom 14. März 2011 besteht für die Consipio Holding B.V. das Recht, den Rückkauf der Anteile an der Kondomeriet AS durch die Beate Uhse Aktiengesellschaft zu verlangen (Put-Option). Gleichzeitig besteht für die Beate Uhse Aktiengesellschaft eine entsprechende Call-Option.

Im April 2012 haben die Scala B.V., Niederlande, und die Peach Entertainment Distribution AB, Schweden, mit der Private Media Group Inc., Spanien, eine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden sowohl von der Peach Entertainment Distribution AB, Schweden, als auch von der Scala B.V., Niederlande, 5 % der mit der Private Media Group Inc. erzielten Umsätze als Provision an die Bocca B.V., Niederlande, abgeführt. Diese Provision erhält die Bocca B.V. auf Grund der Vermittlung dieses Vertrags, der anders nicht zustande gekommen wäre. Die Provisionszahlungen betrugen im Geschäftsjahr 2013 EUR 15.000,00. Die Bocca B.V. ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Consipio Holding B.V., Niederlande, an der Herr Erwin Benjamin Cok mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Darüber hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Vorstandsmitglieds Erwin Benjamin Cok oder seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Beate Uhse.

Kees Vlasblom (*1966)

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. November 2013 wurde Herr Vlasbloom für die Dauer eines Jahres zum Vorstand der Emittentin bestellt. Er ist verantwortlich für die Ressorts Finanzen, IT, Legal, Operations und Human Resources.

Herr Vlasbloom übt gegenwärtig keine Tätigkeiten außerhalb der Beate Uhse-Gruppe aus, welche für die Emittentin von Bedeutung wäre.

Es gibt keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Vorstandsmitglieds Kees Vlasbloom oder seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Beate Uhse.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gleichzeitig bis zu

drei Ersatzmitglieder wählen. Es kann auch ein Ersatzmitglied für mehrere Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausscheidenden, so erlischt sein Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, in der ein neues Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds. Bei Neuwahl eines Nachfolgers für das Ersatzmitglied endet dessen Amtszeit ebenfalls mit dem Ende der vorhergesehenen Amtszeit für das ersetzte Aufsichtsratsmitglied. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 Aktiengesetz nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung der Gesellschaft kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dem Vorstand niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine weitere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 Aktiengesetz muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen mündlich, fernmündlich, schriftlich, mittels Telefax E-Mail oder sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel zulässig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bestimmt die Einzelheiten des Verfahrens.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Hiervon hat er zuletzt im November 2013 Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat ein Audit Committee gebildet. Es besteht aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern, Gerard Philippus Cok, Andreas Bartmann und Udo Bensing, der auch den Vorsitz führt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig wurden in dem Audit Committee die Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2012 mit Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer sowie die Vorbereitungen für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 behandelt. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und dessen Qualifikation überprüft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Beate Uhse keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und gegenwärtigen Haupttätigkeiten sowie die Namen und Haupttätigkeiten in den letzten fünf Jahren der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Beate Uhse sind:

Tätigkeiten außerhalb der Beate Uhse-Gruppe
Geschäftsführer der European Business Consult GmbH, Bereldan-
ge, Luxemburg
Geschäftsführer Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführender Gesell-
schafter TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerbe-
ratungsgesellschaft

Darüber hinaus üben die Aufsichtsratsmitglieder keine Tätigkeiten außerhalb der Beate Uhse-Gruppe aus, welche für die Emittentin von Bedeutung wären.

Zwischen der Immo Almere B.V., Walsoorden, Niederlande, und der Scala Agenturen B.V., Amsterdam, Niederlande, besteht ein Mietvertrag bezüglich des Logistikzentrums in Almere, der zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurde. An der Immo Almere B.V. ist die Summa Finance B.V., Niederlande mit 100 % beteiligt. Alle Anteile an der Summa Finance B.V. werden wiederum von der Summa N.V., Belgien, gehalten. Gesellschafter dieses Unternehmens sind ausweislich des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin Mitglieder der Familie Cok.

Zwischen der Summa Vastgoed B.V. Niederlande und der Beate Uhse Retail Holding B.V., Niederlande bestehen Mietverhältnisse über die Vermietung von neun Filialgeschäften. Diese Mietverträge wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die Summa Vastgoed B.V. ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Summa Finance B.V., deren Anteile wiederum mittelbar ausweislich des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin von Mitgliedern der Familie Cok gehalten werden.

Die Mohist B.V., Niederlande hat der Beate Uhse B.V., Niederlande zu marktüblichen Bedingungen für Personalüberlassung im vergangenen Geschäftsjahr EUR 550.000,00 berechnet. Die Summa Finance B.V. hält 67 % der Anteile an der Mohist B.V., Niederlande, und steht somit wiederum ausweislich des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin mittelbar unter der Kontrolle der Familie Cok. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch im Geschäftsjahr 2014 Personalüberlassungen oder ähnliche Dienstleistungen von der Mohist B.V. an die Beate Uhse-Gruppe erbracht werden.

Darüber hinaus gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Beate Uhse.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung der Beate Uhse findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, einer Gemeinde im Umkreis von 50 km oder an einem deutschen Börsenplatz statt. Je EUR 1,00 Nennbetrag der Aktien gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Einzelheiten für die Erteilung einer Vollmacht, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht. In der Einberufung der Hauptversammlung kann eine Erleichterung der Formwahrung bestimmt werden. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfas-

sung vertretenen Grundkapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist bei den girosammelverwahrten Aktien gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nachzuweisen. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die effektiven Stücke sind nach der Regelung in der Satzung bis zum Ende des 22. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank, oder bei einer anderen in der Einberufung bezeichneten Stelle bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zu hinterlegen. Als Bestätigung für die erfolgreiche Hinterlegung wird ein in Textform gehaltener Nachweis über den Anteilsbesitz ausgestellt. Die Nachweise können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen sowie weitere Institute, von denen der Nachweis erstellt werden kann, zugelassen werden. Grundsätzlich sind Fristen, die vom Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kommt eine Verlegung des Fristendes nicht in Betracht.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

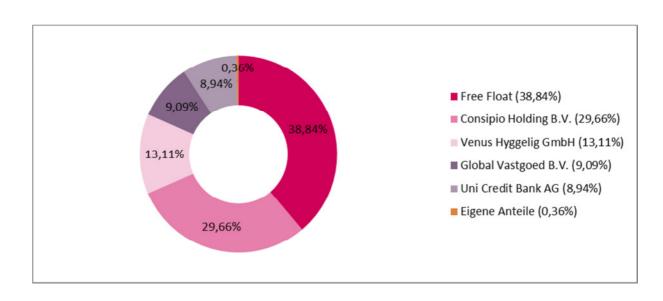
5. Hauptaktionäre

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus, wobei die Angaben auf den der Gesellschaft bekannt gemachten Stimmrechtsmitteilungen beruhen:

Anzahl der Stammaktien

Aktionär	Anteil der Stimmrechte		
	Direkt gehalten	Zurech- nung	Gesamt
Consipio Holding B.V.	29,66 %		29,66 %
Venus Hyggelig GmbH	13,11 %		13,11 %
Schleswig-Holsteinische Sparkassen- Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH		13,11 %	
Schleswig-Holsteinische Sparkassen-Förderungs GmbH & Co. KG		13,11 %	
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		13,11 %	
Verwaltungsgesellschaft der schleswig- holsteinischen Sparkassenorganisation GbR		13,11 %	
UniCredit Bank AG	8,94 %		8,94 %
UniCredit S.p.A.		8,94 %	
Global Vastgoed B.V.	9,09 %		9,09 %
Kroes, Walter Johannes Maria		9,09 %	
Ruzette, Theodorus Bernardus Henricus		9,09 %	
Th.B.H. Ruzette Holding B.V.		9,09 %	
W.J.M. Kroes Holding B.V.		9,09 %	
Eigene Anteile	0,36 %		0,36 %
Free Float			38,84 %
Insgesamt			100 %

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht somit zurzeit wie folgt aus:



Jeder EUR 1,00 Nennbetrag der Aktien gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Es bestehen keine mittelbaren oder unmittelbaren Beherrschungsverhältnisse eines Aktionärs an der Beate Uhse.

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Beate Uhse führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds bestehen nicht.

6. Corporate Governance

Die von dem Bundesministerium für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex" oder auch "DCGK") verabschiedet.

Die aktuelle Fassung datiert vom 13. Mai 2013.

Der Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen.

Der Kodex enthält Empfehlungen (sog. "Soll-Vorschriften") und Anregungen (sog. "Kann-" bzw. "Sollte-Vorschriften") zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die übrigen sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodex betreffen Bestimmungen, die als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zu beachten sind.

Die Gesellschaften können von den Empfehlungen und Anregungen des Kodex abweichen. Eine Abweichung von den Anregungen des Kodex bedarf keiner Offenlegung. Im Hinblick auf die Empfehlungen des Kodex verpflichtet das Aktienrecht Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 Aktiengesetz, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Derzeit bestehen folgende Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex:

"5.1.2 und 5.4.1 – Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Zusammensetzungskriterien des Aufsichtsrats

Der DCGK empfiehlt die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Beate Uhse Aktiengesellschaft hat hingegen vornehmlich das Interesse, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Die Festlegung von starren Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder halten wir weder für notwendig noch für zweckmäßig, da die Eignung zur Ausübung der jeweiligen Organtätigkeit nicht mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze endet, sondern allein von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten abhängig ist.

Der Aufsichtsrat der Beate Uhse Aktiengesellschaft hat, wie in der Vergangenheit, keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung für am geeignetsten – unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Selbstverständlich wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen.

Im Übrigen weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds eine souveräne Entscheidung der Aktionäre ist.

5.3 - Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Beate Uhse Aktiengesellschaft arbeitet seit dem 10. September 2010 ausschließlich mit dem Audit Committee als qualifiziertem Ausschuss. Aufgrund der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern (drei Personen) hat sich der Aufsichtsrat entschieden, alle sonstigen Sachthemen im gesamten Gremium zu erarbeiten.

5.4.6 – Nachhaltigkeit erfolgsorientierte Vergütung Aufsichtsrat

Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 DCGK empfiehlt, eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Bei der Beate Uhse Aktiengesellschaft ist der variable Vergütungsteil der Aufsichtsratsvergütung allein an die Höhe der jährlichen Dividendenzahlung gekoppelt, die aus unserer Sicht eine sachgerechte Bezugsgröße darstellt. Es hat sich am Kapitalmarkt aber noch kein allgemein akzeptiertes Modell zur Verwirklichung einer auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten variablen Aufsichtsratsvergütung durchgesetzt. Mangels näherer Erläuterung des Kriteriums der Nachhaltigkeit durch die Kodexkom-

mission wird vorsorglich eine Abweichung erklärt. Die Gesellschaft wird die Entwicklung zunächst weiter verfolgen."

X. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Schuldverschreibungen bedeutsam sein können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Anleihegläubiger relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zum Prospektdatum geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Anleihegläubiger können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potenziellen Erwerbern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Schuldverschreibungen ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regelungen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Anleihegläubigers berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anleihegläubigers durch einen steuerlichen Berater.

Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die bei Einreichung des Prospekts geltenden steuerlichen Regelungen.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; 5 % gelten pauschal als so genannte "nicht abzugsfähige Betriebsausgaben", sofern die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10 % beträgt. Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Beträgt die unmittelbare bzw. mittelbare maßgebende Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 10 %, sind Dividenden und Gewinnanteile (sog. Streubesitzdividenden) zu 100 % zu versteuern. Diese Regelung ist auf Dividendenerträge begrenzt und erfasst keine Veräußerungsgewinne. Eine Mindesthaltezeit ist derzeit nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich zwischen 9% bis 17 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Der Gewerbeertrag aus der Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere Immobilien kann unter bestimmten Umständen gekürzt werden. Weiterhin sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Mietund Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit diese Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000,00 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbesteueraufwand darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden.

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. "gewerbesteuerliches Schachtelprivileg"). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Aufgrund der sog. Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von mehr als EUR 3 Mio., sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30% des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind

vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA kann in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. "Verlustrücktrag"). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden (sog. "Mindestgewinnbesteuerung"). Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen. Nicht genutzte Verluste gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50% des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden, oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. "schädlicher Beteiligungserwerb"). Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer und mittelbarer Übertragung von mehr als 25% bis zu 50% des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannten Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag quotal nicht mehr genutzt werden.

b) Besteuerung der laufenden Zinseinkünfte beim Anleihegläubiger

Besteuerung im Inland ansässige Anleihegläubiger

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die diese im Privatvermögen halten, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375 %). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-

Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1 .602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten.

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("inländische Depotstelle") verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle bis zum 31. Dezember 2014, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Bei Zinserträgen, die ab dem Jahr 2015 zufließen, wird auf Basis eines automatisierten Abfrageverfahrens die Kirchensteuer durch die auszahlende Stelle zusammen mit der Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbekosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Derzeit wird aufgrund des zunehmenden Informationsaustausches zwischen den Ländern diskutiert, die Abgeltungssteuer ggf. wieder abzuschaffen. Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Besteuerung von Zinsen und Dividenden im Privatvermögen sowie der Termin der Einführung sind noch nicht beschlossen. Für die Zukunft kann aufgrund der aktuellen Diskussionen davon ausgegangen werden, dass die Abgeltungsteuer mit Wirkung für die Zukunft in künftigen Jahren entfällt. Dies kann zu einer höheren Steuerbelastung führen. Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

Zinseinkünfte aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigem, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (d.h. Einzelunternehmer, sowie juristische Personen mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem in voller Höhe der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerschuld und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Besteuerung im Ausland ansässiger Anleihegläubiger

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel als Teil des inländischen Betriebsvermögen oder einer inländischen

Betriebsstätte gelten. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Zinserträge können allerdings der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind. Sind die Zins- und Kapitalerträge als inländische Einkünfte zu qualifizieren können sie der deutschen Besteuerung unterliegen.

Werden die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt, werden sie grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer, wie oben beschrieben, unterworfen. Einbehaltene Kapitalertragsteuer kann nach einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen soweit die Voraussetzungen vorliegen, ggf. erstattet werden. Einzelheiten sollte der Anleihegläubiger mit seinem steuerlichen Berater klären.

c) Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotbank verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801,00 resp. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers bis 31. Dezember 2014 bzw. ab 2015 auf Basis einer automatisierten Abfrage und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wir die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen, die in einem deutschen Betriebsvermögen gehalten werden (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaft, gewerbliche Personengesellschaft), unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaft- und der Gewerbesteuer in Deutschland. Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer gewerblichen Personengesellschaft gehören und der Anleihegläubiger dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Muster erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Veräußerungsgewinne unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel als Teil eines inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebstätte gelten. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Bei Kapitalerträgen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen eines im Ausland ansässigen Anleihegläubigers wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der ausländische Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Teil-Schuldverschreibungen auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, wenn der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Teilschuldverschreibungen fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese zukünftig wieder erhoben wird.

Im Januar 2013 haben die EU-Finanzminister von elf EU-Staaten, darunter Deutschland, grundsätzlich gestattet, im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer einzuführen. Die konkrete Ausgestaltung der Steuer sowie der Termin ihrer Einführung sind noch nicht beschlossen. Für die Zukunft ist anzunehmen, dass der Handel mit Schuldverschreibungen ggf. einer Finanztransaktionssteuer unterfallen wird.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

5. EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("EU-Zinsrichtlinie") muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines an jeder EU-Mitgliedsstaats Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig ist.

XI. BESTEUERUNG IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen.

1. Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die "EU-Zinsrichtlinie") und verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder verbundenen Gebieten der Europäischen Union ("EU") abgeschlossenen Vereinbarungen, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 dazu verpflichtet, Steuern auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche von ihr ausgezahlt werden, einzubehalten, welche an eine (oder, unter gewissen Bedingungen zugunsten einer) in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Gebieten ansässigen Privatperson gezahlt werden. Eine Ausnahme besteht hierzu, sofern sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Artikel 13 Abs. 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Dieselbe Regelung findet auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an sogenannte "niedergelassene Einrichtungen" im Sinne von Artikel 4.2 der EU-Zinsrichtlinie Anwendung (d.h. eine Einrichtung, die keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Artikel 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zwecke nicht als juristische Personen angesehen), deren Gewinne nicht nach Globalabkommen über die Besteuerung von Unternehmen besteuert werden und die keine anerkannten OGAW im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG (oder ähnliche in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Turks und Caicos-Inseln, den Cayman Islands, Montserrat oder den British Virgin Islands ansässige kollektive Investmentfonds, welche sich nicht für die Behandlung als anerkannter OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EC entschieden haben) sind, die sich in einem Mitgliedsstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Gebieten befinden.

Die Höhe der Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Quellensteuer wird nur während einer Übergangszeit angewendet.

Am 10. April 2013 kündigte die Luxemburger Regierung an, dass sie ab dem 1. Januar 2015, den in der EU-Zinsrichtlinie vorgesehenen automatischen Informationsaustausch, einführen wird. Bis zu diesem Datum werden weiterhin die hiervor beschriebenen Bestimmungen betreffend Zinsabschlagsteuer und Freistellungsbestätigung in Luxemburg für nichtansässige Privatpersonen aus EU-Mitgliedsstaaten angewendet.

Beim automatischen Informationsaustausch stellen die Zahlstellen des Mitgliedstaates, über die für sie zuständigen Behörden, der Steuerverwaltung des Herkunftslandes ihren Kunden eine Aufstellung zur Verfügung, die alle nichtansässigen Sparer und Anleger, die im Kalenderjahr Zinserträge erzielt haben, sowie die Beträge der an sie ausgezahlten Zinserträge enthält. Beim automatischen Informationsaustausch handelt es sich um Zinserträge im Sinne gemäß Artikel 6 der EU-Zinsrichtlinie.

2. Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entschieden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die "10 %-Luxemburg Quellensteuer").

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung¹ zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die "10 %-Steuer") auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 %-Luxemburg Quellensteuer oder die 10 %-Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

GLOSSAR

AktG Aktiengesetz.

Anschaffungs- und

Nebenkosten

Sämtliche Aufwendungen, die dem Käufer notwendigerweise im Zusammenhang mit dem Kauf des Gegenstandes bis zu dessen Inbetriebnahme entstehen außer dem Einkaufpreis.

Audiotax Über diese Dienste können Kunden kostenpflichtig erotische Livetele-

fonate führen.

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bankarbeitstag Jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die

Kreditinstitute in Frankfurt am Main, Deutschland und im Großherzog-

tum Luxemburg für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

B₂B Business to Business, Bereich des Handels mit gewerblichen Kunden.

Erfasst sind die Vertriebskanäle Großhandel und Entertainment.

B₂C Business to Customer, Bereich des Handels mit nicht gewerblichen

Kunden. Erfasst sind die Vertriebskanäle Versand- und Einzelhandel

sowie Entertainment.

Beate Uhse-Gruppe Die Beate Uhse Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften.

BIP Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer

Volkswirtschaft.

BGB Bürgerliches Gesetzbuch.

Cashflow Englisch für Geldfluss, Kapitalfluss. Der Cashflow ist eine wirtschaftli-

che Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozu-

fluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Category Management Abteilung, die die Beschaffung und die Auswahl von Produkten kon-

zernweit übernimmt.

Clearstream Banking AG Clearstream Banking AG, Verwahr- und Clearing Gesellschaft. Ihre Aufgaben sind die Verwahrung von Wertpapieren, Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Verwaltung von hinterlegten Sicherheiten und die Vermittlung von Wertpapierleihe.

CSSF Commission de Surveillance du Secteur Financier.

DCF

Discounted-Cash-Flow. Methode zur Bewertung von Unternehmen,

Projekten oder Teilprojekten.

D&O-VersicherungVersicherungsschutz zugunsten von Organen juristischer Personen bei

Inanspruchnahme aufgrund von Schäden, die sie durch eine Pflichtverletzung verursacht haben und für die sie zusätzlich persönlich einste-

hen müssen.

EBIT Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBIT-Marge Die EBIT-Marge für eine Periode ist das EBIT für diese Periode ange-

geben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode.

EBITDA Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBITDA-Marge Die EBITDA-Marge für eine Periode ist das EBIT für diese Periode,

angegeben in Prozent der Umsatzerlöse für dieselbe Periode.

e-Commerce Elektronischer Handelsverkehr, etwa Onlineversandhandel.

Einzelhandel Oberbegriff für eine Vielzahl verschiedener Betriebstypen des Han-

delsgewerbes. Der Einzelhandel ist in den verschiedenen Regionen vertreten (Innenstadt, in Stadtteilzentren, in der Nachbarschaft, "auf dem Lande", in Stadtrandlagen sowie als Einzelgeschäft oder in Einkaufszentren) und geprägt durch seine Betriebstypenvielfalt und regionale Streuung. Je nach Sortiment, Produktvielfalt und Größe, Beratungsqualität und Zielgruppe wird dabei zwischen verschiedenen Betriebstypen unterschieden. Die wichtigsten Betriebstypen sind Fachmarkt, Supermarkt, Discountmarkt, Fachmarktzentrum und Einkaufs-

zentrum.

Entertainment Geschäftsbereich der Emittentin, in dem erotische Inhalte über die

Medien Internet und Telefonie an Verbraucher sowie die zur Verfügung

Stellung erotischer Inhalte zur Weitervermarktung an gewerbliche Kunden und Großhandel, Belieferung von gewerblichen Kunden mit Erotik- und Sexprodukten.

EStG Einkommensteuergesetz.

Emittentin Beate Uhse Aktiengesellschaft, Gutenbergstr. 12, 24941 Flensburg.

EU (27) Beinhaltet die 27 Mitgliedsstaaten der EU, bestehend aus Belgien,

Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Slowenien, Dänemark, Estland, Großbritannien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumä-

nien.

EU Zinsrichtlinie Richtlinie des europäischen Rates 2003/48 EG über die Besteuerung

von Zinserträgen.

Führungsperson Person, die bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft Führungsauf-

gaben wahrnimmt.

Gesamtkostenverfahren Eine nach HGB und IFRS anerkannte Form der Aufstellung der Ge-

winn- und Verlustrechnung, bei der den Umsatzerlösen die Gesamtkosten der Betriebsleistung der Periode gegenüber gestellt werden

(anders als beim Umsatzkostenverfahren).

Gesetz von 2005 Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 in Bezug auf die Pros-

pekte für Wertpapiere in seiner geänderten Fassung.

HGB Handelsgesetzbuch.

Hybris E-Commerce Technik, System, mit dem die Webplattform der Emitten-

tin betrieben wird.

International Financial

Reporting Standards (IFRS)

Rechnungslegungsvorschriften der International Accounting Standards

Board (IASB).

ISIN International Securities Identification Number.

JMStV Jugend Medienschutz Staatsvertrag.

JuSchG Jugendschutzgesetz.

KJM Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten.

Kodex Deutscher Corporate Governance Kodex.

Marken-Relaunch Im Geschäftsjahr 2013 eingeleitete neue Ausrichtung der Marken der

Beate Uhse-Gruppe im Bereich B2C.

MESZ Mitteleuropäische Sommerzeit.

Nettoemissionserlös Emissionserlös aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen

abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten.

Online Content Medieninhalte, die auf Websites dargestellt werden, es kann sich um

Text, Audiodateien oder audiovisuelle Inhalte handeln.

Organisierter Markt Ein Organisierter Markt im Sinne des WpHG ist ein Markt, der von

staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich

ist.

Pay-per-Minute- / Pay-per-

Click-Angebote

Kostenpflichtige Möglichkeiten, um im Rahmen von Clubangeboten der

Beate Uhse-Gruppe, erotische Inhalte in Anspruch zu nehmen.

Privatplatzierung Platzierung der Teilschuldverschreibungen bei institutionellen Investo-

ren.

Regulierter Markt Der regulierte Markt ist das öffentlich-rechtliche (gesetzliche) Markt-

segment des Börsenbetriebs.

Scharia-konform In Einklang mit der Scharia, dem religiösen Gesetz des Islam.

Stammaktien Auf den Inhaber lautende Aktien.

Social Media Aktuelle Kommunikationsmedien wie etwa Facebook, Twitter, Blogs,

Pinterest, Instagramm etc.

StGB Strafgesetzbuch.

Ust. Deutsche Umsatzsteuer

Tochterunternehmen Gesellschaften der Beate Uhse-Gruppe, an denen die Beate Uhse mit

mehr als 50 % der Anteile beteiligt ist und die somit in den Konzernab-

schluss einbezogen werden.

Toys Sexspielzeuge.

USA Vereinigte Staaten von Amerika.

User Generated Content Privatporno, von nicht gewerblichen Anbietern produziert.

U.S. Securities Act Regulation S zum U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gülti-

gen Fassung.

Versandhandel Online- und Kataloghandel mit Erotik- und Sexprodukten.

VoD Video-on-Demand, Möglichkeit, digitales Videomaterial auf Anfrage

von einem Internetanbieter oder Dienst herunterzuladen oder über einen Videostream direkt anzusehen, die in der Regel kostenfrei von privaten Fernsehkanälen oder Pay-TV-Sendern angeboten werden.

WpHG Wertpapierhandelsgesetz.

WpÜG Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.

FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Konzernabschluss der Beate Uhse Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2013 (IFRS) I. F-3

Die Gesellschaft hat einen geprüften Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU angewendet werden, erstellt. Der geprüfte Konzernabschluss ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beate-uhse.ag veröffentlicht. Der geprüfte Konzernabschluss ist im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de erhältlich.

Im Folgenden ist der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Konzernabschluss (IFRS) für das Geschäftsjahr 2013 abgedruckt.

 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Konzernabschluss der Beate Uhse Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2013 (IFRS)

Beate Uhse Aktiengesellschaft, Flensburg

"Wir haben den von der Beate Uhse Aktiengesellschaft, Flensburg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermö gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

F-4

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Beate Uhse Aktiengesellschaft, Flensburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, den 25. März 2014

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter) (ppa. Meier) Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Geschäftsgang und Aussichten

Geschäftsentwicklung seit dem 31. Dezember 2013

Im Geschäftsjahr 2010 initiierte die Beate Uhse AG ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Restrukturierung und Neuausrichtung der gesamten Beate Uhse-Gruppe. Diese Strategie wurde in einem 3-Phasen-Projekt definiert. Ziel dieses Projekts war die Steigerung der Profitabilität in sämtlichen Geschäftsfeldern sowie die klare Fokussierung auf die Wachstumsbereiche.

Nachdem in den Jahren 2010 und 2011 die erste Phase, die Restrukturierung, und in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 mit der Stabilisierungsphase die zweite Stufe zur Umsetzung des 3-Phasen-Projekts abgeschlossen werden konnte, wird mit dem Geschäftsjahr 2014 nunmehr der Eintritt in die dritte Phase, die Wachstumsphase der Beate Uhse-Gruppe, angestrebt. Hierbei soll insbesondere der B2C-Bereich e-Commerce der entscheidende Wachstumstreiber sein.

Nach der im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Stabilisierungsphase entwickelt sich die Beate Uhse-Gruppe nach Einschätzung der Gesellschaft, trotz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringerer Umsätze im April, aktuell wieder wie erwartet. Die Beate Uhse-Gruppe erzielte seit dem 31. Dezember 2013 einen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabilen Umsatz. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird nach dem Abschluss der Stabilisierungsphase in 2014 der Einstieg in die Wachstumsphase gelingen.

Die stabile Umsatzentwicklung spiegelt sich in einer nach Einschätzung der Gesellschaft auch stabilen Ertragslage wider. Diese Entwicklung ist nach Auffassung der Gesellschaft umso erfreulicher, da bisher in 2014 zusätzlich in das Marketing investiert wurde um verstärkt Neukunden zu gewinnen und somit die angestrebte Wachstumsphase erfolgreich zu gestalten. Marketing-"Highlight" im ersten Quartal war der erste TV-Werbespot für die Marke Beate Uhse im deutschen Fernsehen auf den Sendern Pro7, Sat.1, Kabel 1 und Sixx. Die Gesellschaft strebt an, damit die Rahmenbedingungen für eine weitere positive Geschäftsentwicklung zu schaffen.

Einzelhandel

Im Einzelhandel liegen die seit dem 31. Dezember 2013 erzielten Umsätze leicht unter dem Vorjahreswert. Deutschland als wichtigster Retail-Markt ist dabei im Umsatz trotz leicht geringerer Filialanzahl als im Vergleichszeitraum stabil. Wegen der fortlaufenden Optimierung des Filialnetzes wurden vereinzelt unrentable Objekte geschlossen. Das operative Ergebnis des Einzelhandels bleibt bei verbesserter Kosteneffizienz stabil und liegt auch leicht unterhalb des Ergebnisses des Vorjahreszeitraums.

Die Beate Uhse Läden sind das sichtbarste Aushängeschild der Marke Beate Uhse. Folgerichtig strebt die Gesellschaft an, Schritt für Schritt die wichtigsten Läden in bewiesen starken Innenstadtlagen auf den neuen Markenauftritt umzugestalten. Ziel dieser Investitionen ist es, die neuen definierten Zielgruppen, Frauen und Paare optimal ansprechen zu können. Mit der Transformation der Zielgruppen geht auch ein Wandel des Einkaufsverhaltens der Kunden einher. Wurde früher der Großteil des Umsatzes über Bedarfskäufe generiert, so zeigt sich mit dem neuen Konzept der Wechsel zum Impulskauf. Nach Einschätzung der Gesellschaft lassen sich daraus insbesondere bei shoppingaffinen Zielgruppen wie Frauen zusätzliche Umsatzpotentiale heben. Ziel der Beate Uhse-Gruppe ist es, Beate Uhse Läden als selbstverständlicher Teil des Shopping-Bummels zu etablieren und die Beate Uhse Produktwelten zeitgemäß und ansprechend zu präsentieren.

Versandhandel

Eine positive Entwicklung zeigte nach Einschätzung der Gesellschaft auch der Versandhandel im ersten Quartal 2014. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufgetretene Umsatz- und Ergebnisrückgänge im April 2014 konnten aktuell nahezu ausgeglichen werden. Über die konsequente Ausrichtung auf den e-Commerce konnte der ohnehin schon hohe Anteil am Versandhandel noch leicht ausgebaut werden. Das operative Ergebnis des Versandhandels konnte trotz der erhöhten Investitionen in die zukunftsweisenden Wachstumsstrategien im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu stabil gehalten werden.

Mit dem Launch der neuen e-Commerce Plattform (Webshop) in Deutschland wurde im Januar der Wechsel auf das neue Beate Uhse Design auch im für die Beate Uhse-Gruppe wichtigen Kernmarkt vollzogen. In den Niederlanden und Belgien war die neue Plattform bereits in 2013 gestartet.

Mit der Markenrepositionierung im wichtigsten B2C-Kanal verzeichnete der Versandhandel einen Neukundenanstieg von 14%. Bis zu 80% der Neukunden sind derzeit weiblich. Diese Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell noch stattfindenden Etablierung des neuen Markendesigns und der neuen Markenbotschaften nach Einschätzung der Gesellschaft ein Hinweis auf die Akzeptanz der neuen konzeptionellen Ausrichtung.

Mit der erstmaligen Ausstrahlung eines TV-Werbespots für die Marke Beate Uhse auf deutschen, reichweitenstarken Fernsehsendern konnte für die "neue" Marke und den neuen Webshop nach Einschätzung der Gesellschaft eine breite Aufmerksamkeit erzielt werden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Präsenz im TV zusätzlich die vorhandene gesellschaftliche Akzeptanz für die Themen und Produktwelten der Beate Uhse-Gruppe zeigt und die Neukundengewinnung im Online-Handel fördert.

Großhandel

Im Großhandel konnte seit dem 31. Dezember 2013 ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stärker als erwarteter Anstieg des Umsatzes verzeichnet werden. Nach Einschätzung der Gesellschaft konnte der Großhandel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum damit den positiven Aufwärtstrend der Vorquartale beweisen. Das Ergebnis konnte ebenfalls deutlich verbessert werden.

Die Gesellschaft strebt an, durch die gezielte Vermarktung der rentablen und zukunftsweisenden Eigenmarken im Dessous-, Toy- und Wellnessbereich Wettbewerbsvorteile zu erzielen und die verstärkte Ansprache von Mainstream-Kunden aus dem Fashion- und Drogeriebereich zu ermöglichen.

Die Beate Uhse-Gruppe strebt durch eine gezielte Mainstream-Ausrichtung (zum Beispiel durch Partnerschaften mit Drogeriemärkten oder Modeketten) an, künftig zusätzliche Marktpotentiale für die Produktwelten der Beate Uhse zu generieren und Wachstum im laufenden Kundenportfolio zu schaffen. Der Anteil an branchenfremden Mainstream-Kunden ist bereits in 2013 gestiegen und soll zukünftig einen Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung bilden.

Entertainment

Im Entertainment wurde zwar wie erwartet ein deutlicher Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verbucht. Auf Basis eingeleiteter Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsprozesse konnte aber, nachdem im Vorjahreszeitraum noch ein leicht negatives Ergebnis verzeichnet wurde, ein leicht positives operatives Ergebnis erzielt und der Entertainment-Bereich damit zu einem positiven Ergebnis zurückgeführt werden.

Vor dem Hintergrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds durch kostenfreie Angebote im Internet liegt der Fokus des Entertainment-Segments auf den qualitativ hochwertigen Produkten. Zudem soll Ende 2014 / Anfang 2015 eine Männermarke etabliert werden, die dieses Angebot gezielt von den Produkten der Marke Beate Uhse trennt und sich maßgeschneidert an die männliche Zielgruppe wendet. Dabei soll mit Qualitätsformaten und –produkten die Nachfrage nach Premiuminhalten bedient und die Männermarke als Wachstumsplattform genutzt werden.

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Beate Uhse Aktiengesellschaft bzw. der Beate Uhse-Gruppe ergeben. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Beate Uhse-Gruppe seit dem 31. Dezember 2013 gab es nicht

Aussichten

Nach Auffassung der Gesellschaft hat sich Erotik in den vergangenen Jahren aus der Grauzone herausbewegt und zu einem gesellschaftlich akzeptierten Thema entwickelt. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung der Gesellschaft auch in der Zukunft noch weiter festigen. Neben den klassischen Shop-Konzepten, die ihr Augenmerk hauptsächlich auf die männliche Kundschaft richten, etablieren

sich zunehmend Anbieter für Frauen und Paare. Flagship Stores in besten Innenstadtlagen oder großen Einkaufszentren, Shop-in-Shop Konzepte in Drogeriemärkten oder Kaufhäusern mit einer hellen, offenen und freundlichen Atmosphäre sowie Online-Shops mit Beratungsangeboten prägen zunehmend das Erscheinungsbild der Erotikbranche und heben sich deutlich vom Image der Pornobranche ab. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die größten Wachstumsraten weiterhin der Online-Verkauf von Erotik- oder erotiknahen Produkten wie hochwertiger Lingerie, Toys und Accessoires verzeichnen wird. Diese Wachstumsraten werden teilweise zu Lasten der Zuwächse im Einzelhandel gehen. Mittels der Online-Shops ist es für den Konsumenten einfacher, Preistransparenz herzustellen, so dass für identische Produkte ein hoher Preisdruck entsteht.

Die Beate Uhse Gruppe rechnet allgemein mit einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Dabei sind die Rahmenbedingungen der bestehenden Finanzierung von Bedeutung. Nach Auffassung der Gesellschaft trägt der intensive, vertrauensvolle Kontakt der Gesellschaft zu den finanzierenden Banken aktiv dazu bei, diese Rahmenbedingungen zu sichern. Dabei werden sich die Rahmenbedingungen nach Auffassung der Gesellschaft durch die in diesem Wertpapierprospekt beschriebene Begebung von Teilschuldverschreibungen entscheidend verbessern.

Mit einem stärkeren Markenbild und attraktiven Einkaufswelten sollen vermehrt Frauen und Paare angesprochen werden. Dies soll u.a. durch die Eröffnung neuer Geschäfte und den Umbau der wichtigsten bestehenden Ladenobjekte umgesetzt werden. Daneben strebt die Gesellschaft für den Einzelhandel auf Basis einer bereinigten Filialstruktur, über den rentablen Ausbau des Filialnetzes und den Ausbau von Erlebniswelten eine positive Umsatzentwicklung an.

Im Segment Versandhandel soll der Schwerpunkt auf den e-Commerce gelegt werden. Hier wird durch die zielgruppenorientierte Sortimentsausrichtung, die neue Web-Plattform und die eingeführte Online-Beratung eine Umsatzsteigerung angestrebt. Mit dem neuen Online-Shop soll den Kunden ein "State-of-the-art" Einkaufserlebnis präsentiert und durch optimale Führung im Shop weitere Umsatzpotenziale geschaffen werden. Kurzfristig soll eine Vereinfachung und Verschlankung der bestehenden Prozesse und damit schnellere Reaktionszeiten am Markt erreicht werden. Das langfristige Ziel ist die nachhaltige Erhöhung des Umsatzes durch ein optimal integriertes Einkaufserlebnis innerhalb der Beate Uhse-Gruppe. Die neue Technologie soll dabei die benötigte Flexibilität und Messbarkeit geben, die für weiteres Wachstum und Expansion erforderlich sind.

Der Großhandel soll mit Hilfe eines verstärkten und erfahrenen Verkaufsteams in den bestehenden und neuen Absatzmärkten wachsen, unter anderem durch eine Kooperation zu der Entwicklung und des Vertriebs von Scharia-konformen Produkten. Als Full-Service-Anbieter sollen die Kunden, u.a. mit der Gestaltung neuer Labels und der Bereitstellung von Point-of-Sale Material, umfassend und bestmöglich betreut werden. Des Weiteren soll sich die Beate Uhse Gruppe auf die Weiterentwicklung von Eigenmarken fokussieren.

Im Segment Entertainment ist wegen der rückläufigen Entwicklung im Audiotex und bei den Dienstleistungen nach Einschätzung der Gesellschaft mit einem Umsatzrückgang zu rechnen, der durch den Online Bereich nicht völlig kompensiert werden kann.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 strebt die Beate Uhse Gruppe an, zielgerichtet zu expandieren und daran zu arbeiten, die Marken und Sortimente neu zu fassen und als neue Mehrwerte für Kundinnen und Kunden erlebbar zu machen.

Der Vorstand der Gesellschaft geht mittelfristig aufgrund der Expansionsstrategie von einem weiteren Umsatzwachstum aus. Die Gesellschaft strebt an, das operative Ergebnis nachhaltig weiter positiv zu entwickeln und zu verbessern.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Beate Uhse Aktiengesellschaft oder der Beate Uhse-Gruppe zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt